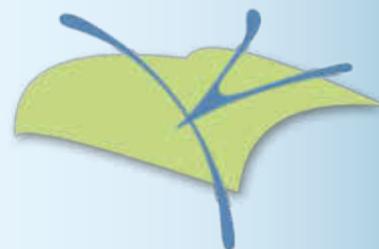


AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde Beckingen



>>> Amtsblatt • Informationen rund um:

Rathaus

Tourismus und Kultur

Wirtschaft

Leben in Beckingen



Vierter Advent

Die Adventszeit
beginnt in den Herzen eines
jeden Menschen.
Licht ist etwas, das sich im
Inneren entfaltet und nach
außen strahlt.

Gudrun Kropp



Beckingen



Düppenweiler



Erbringen



Hargarten



Haustadt



Honzrath



Oppen



Reimsbach



Saarfels

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Telefonnummern

Polizei Notruf Polizeiinspektion Merzig (immer besetzt) Wasserschutzpolizei Dillingen Feuerwehr Notruf Notarzt	110 0 68 61/70 40 0 68 31/7 69 93 73 1 12 1 12	energis-Netzgesellschaft mbh Störungsnummer Strom Störungsnummer Erdgas	06 81/90 69-26 11 06 81/90 69-2610
DRK-Krankentransportstellen Merzig Dillingen Losheim	0 68 61/7 05-62 95 0 68 31/70 21 11 0 68 72/63 63	DRK-Bereitschaft Beckingen Bereitschaftsführer Oliver Reiter	0152/04472851
Gemeindeverwaltung Rathaus mit Bauhof und Wasserwerk Collmann, Bürgermeister, Termine nach telefonischer Vereinbarung Bauhof, Bereitschaftsdienst Müller, Revierförster Wehrführer Schneider, In den Rübstüchern 6 Stellvertreter Ludwig, Neue Welt 35 Löschbezirksführer Beckingen: Dittert, Haustadter-Tal Str. 99 Düppenweiler: Eglar, Ringstr. 56 Erbringen: Folz, Auf der Heide 1 Hargarten: Wagner, Im Weidentälchen 18 Haustadt: Diwersy, Lindenstraße 17 Honrath: Opsölder, Im Hirtengarten 16 Oppen: Schmidt, Sonnenhügel 12 Reimsbach: Hoffmann, Am Hahn 15 Saarfels: Gottfrydziak, Nelkenweg 2 Schiedspersonen der Gemeinde Stv. Schiedsperson Beckingen: Heinz-J. Bücken, Schiedsmann Düppenweiler: Walter Ewen, Schiedsmann Erbringen/Hargarten: Ernst Lorenz, Schiedsfrau Haustadt/Honrath: Karin Schönberger, Schiedsmann Reimsbach/Oppen: Uwe Köster,	0 68 35/55-0 06835/ 55-101 01 51/17 14 59 65 0 68 87/8939015 0 68 35/68 99 7 0 68 35/6 83 41 0 68 35/ 7 67 1 06832/807820 0 68 32/8 03 79 0 68 32/18 84 0 68 35/60 24 00 0 68 35/9232072 0 68 32/92 13 69 0 171/ 4343401 0 68 35/6 76 40 0 68 35 / 60 11 45 0 68 32 / 6 76 0 68 32 / 9 11 33 0 68 35 / 6 08 26 40 0177 / 7 71 50 36	Technisches Hilfswerk Ortsbeauftragter Barbian für Beckingen	01 74/ 3 38 81 34
Wasserwerk Beckingen u. Bereitschaftsdienst Pumpwerk Hargarten	0 68 32/4 29	Arbeiterwohlfahrt Fahrbarer Mittagstisch: Auskünfte erteilt	06835/9598015
Naturwacht Saarland, Frank Grütz, Alte Wäscherei Sprechstunde nach tel. Vereinbarung Naturschutzbeauftragte Stefan Schneider, Anemonenstraße 27 für die Gemeindebezirke Beckingen und Saarfels Karl-Rudi Reiter, Hauptstraße 59 für den Gemeindebezirk Düppenweiler Norbert Müllenbach, Piesbacher Straße 51 für den Gemeindebezirk Düppenweiler Leo Roth, Im Dompfen 7 für den Gemeindebezirk Erbringen Lutwin Klein, Auf Löw 45 für den Gemeindebezirk Haustadt Dieter Wächter, Im Hirtengarten 13 für den Gemeindebezirk Honrath Winfried Minninger, Auf Weweln 3 für die Gemeindebezirke Reimsbach und Hargarten	Tel. 0174/9503521 0160/97405391 0 68 32/70 29 0176/22302243 0 68 32/71 09 0 68 35/47 15 0 68 35/ 44 06 0 68 32/5 42	Private ambulante Pflegedienste Heike Marschall, Beckingen Elke & Jessica Müllenbach Düppenweiler	0 68 35/500 800 0 68 32/366
		Caritas-Sozialstation Hochwald für Beckingen Ambulante Hospiz- und Palliativberatungszentren Caritas Saar Hochwald Bergstraße 40	Tel. 0 68 72/50 45 62, Fax 0 68 72/50 45 86 Tel.: 0 68 35/60 79 50, Fax: 0 68 35/60 79 540
		Christliche Bürgerhilfe e.V. Beckingen - Kleiderkammer	0 68 35/23 38
		HELP Kinder- und Erwachsenenbetreuung Zuhause GmbH	Mobil: 01 60/7 42 26 46
		Hilfe für Frauen in Notsituationen Frauenhaus Saarlouis Aufnahme Tag und Nacht möglich. Anonyme und kostenlose Beratung Kreis-Senioren-Telefon (Do 14 - 17 Uhr):	0 68 31/22 00 0 68 61/7 88 86
		Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen www.hilfetelefon.de	Tel.: 08000116016
		Familienzentrum Beckingen Haustadter-Tal-Str. 137	Tel.: 06835/608 44 44
		Sozialer Dienst des Gesundheitsamtes Beratung zu Konflikten in der Partnerschaft/Familie, schwierigen Lebenssituationen, psychischen Problemen, zum Konsum legaler und illegaler Substanzen, körperlichen Beeinträchtigungen, (ungewollten) Schwangerschaften, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten. (06861-80-412 /-410 oder /-2240)	
		BebS - Beratung bei Suchtfragen für junge Menschen bis 27 Jahre und Angehörige (06861/80-413 oder -1288); suchtbearbeitung@merzig-wadern.de	
		Giftnotrufzentrale des Saarlandes Giftnotrufzentrale des Saarlandes Giftinformationszentrum Mainz	0 61 31/19 240



Ärztendienst

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienstpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland am Marienhaus Klinikum Saarlouis-Dillingen, Standort Dillingen, Werkstr. 3
Bitte melden Sie sich vor ihrem Besuch telefonisch an:
Tel.: 01805/663006.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis:

- Am Wochenende von Samstag 08.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr
 - An jedem Feiertag von 08.00 Uhr bis um 08.00 Uhr des Folgetages.
 - Außerdem an Rosenmontag, Heiligabend und Silvester
- Notwendige Hausbesuche werden von eigens dazu eingeteilten Ärzten aus der Bereitschaftsdienstpraxis heraus durchgeführt.

■ Zahnärzte

Sa. 17.12. und So. 18.12.

Hr. Dr. Nies, Mettlach-Orscholz, Tel.: 06865/8024

■ Apotheken

- | | |
|------------|--|
| Do. 15.12. | Apotheke im Gesundheitscampus, Trierer Straße 215-217, Merzig, Tel.: 06861/9391890 |
| Fr. 16.12. | Pachtener Apotheke, Nachtsheimstr. 3, Dillingen, Tel.: 06831/73309 |
| Sa. 17.12. | Engel-Apotheke, Talstr. 128, Beckingen, Tel.: 06835/2435 |
| So. 18.12. | St. Josef-Apotheke, Dillinger Str. 59, Dillingen-Diefflen, Tel.: 06831/9663639 |
| Mo. 19.12. | Luzia-Apotheke, Odilienplatz 10, Dillingen, Tel.: 06831/7066990 |

- | | |
|--------------|--|
| Die. 20.12. | St.Martin-Apotheke, Zur Niedtalhalle 1, Rehlingen-Siersburg, Tel.: 06835/93633 |
| Mitt. 21.12. | Saardom Apotheke OHG, Odilienplatz 3, Dillingen, Tel.: 06831/701331 |

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

■ (inkl. Kinderärzte/ Augenärzte/ HNO-Ärzte)

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**. Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet: Von Samstag 08.00 Uhr, bis Montag, 08.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend/ Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen

■ Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Merzig

In den SHG Kliniken
Trierer Straße 148, 66663 Merzig
Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Dillingen
Im ehemaligen Krankenhaus Dillingen

Werkstr. 3, 66763 Dillingen
Kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis
Im Marienhaus Klinikum Saarlouis
Kapuzinerstraße 4, 66740 Saarlouis

■ Tierärzte

- | | |
|------------|---|
| Sa. 17.12. | Tierärztin Puhl, Losheim am See, Tel.: 06872/6311 |
| So. 18.12. | Tierärzte Weyand-Regge/ Dausend, Nunkirchen, Tel.: 06874/7198 |

■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Beckingen

vormittags:

montags-donnerstags 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 12.30 Uhr

nachmittags:

montags und donnerstags 13.30 Uhr - 15.15 Uhr
dienstags 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Spätsprechstunde des Bürgermeisters

dienstags von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
Termine nach tel. Vereinbarung, Tel. 06835/55101

■ Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes

Der Bereitschaftsdienst des Gemeindewasserwerkes ist nach Dienstschluss und an Wochenenden über die **Telefonnummer 06832/429** zu erreichen.

Über diese Telefonnummer kann in dringenden Fällen, z.B. Rohrbruch, direkt mit dem Diensthabenden gesprochen werden. **Während der Arbeitszeit** gilt die Telefonnummer des Pumpwerkes Hergarten, **Tel. 06832/429** und des Gemeindewasserwerkes, Rathaus, **Tel.: 06835/55-301 und 55-351**.

■ Öffnungszeiten Wertstoffhof Rehlingen

Der Wertstoffhof in Rehlingen, Gewerbegebiet, Ecke Nordstraße/Zur Schleuse ist wie folgt geöffnet:

Sommerzeit:

Montags, mittwochs und freitags von **15.00 – 18.00 Uhr**

Winterzeit:

Montags, mittwochs und Freitag von **14.00 - 17.00 Uhr**

Informationen: Tel.: 06835/508408

Alternativ können **samstags** auch der Wertstoffhof **Dillingen**, Lindenstr.15, in der Zeit von **09.00 - 12.30 Uhr** und **13.00 Uhr - 16.00 Uhr** oder der Wertstoffhof **Losheim**, Bahnhofstr. 39, in der Zeit von **09.00 - 14.00 Uhr** angefahren werden.

Wertstoffhof Rehlingen-Siersburg zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen !

Der Wertstoffhof im Rehlinger Gewerbegebiet Dürrfeldslach, Zur Schleuse 12, ist vom 27.12.2022 bis 31.12.2022 geschlossen.

Letzter Öffnungstag 2022:

Freitag, 23. Dezember 2022, 14.00 – 17.00 Uhr

Erster Öffnungstag 2023:

Montag, 02. Januar 2023, 14.00 – 17.00 Uhr

■ Forstdienststelle Gemeinde Beckingen

Tel.: 06887/8939015, Fax: 06835/55-500

E-mail: Forst@beckingen.de

Sprechstunden: Dienstags telefonisch von 14.00 - 18.00 Uhr, Tel.: 0171/7793812

Brennholzbestellungen/-nachfragen können ausschließlich während dieser Sprechzeiten entgegengenommen werden. Persönliche Termine nach telefonischer Vereinbarung

■ Grüngutsammelstelle

Von 30. November 2022 bis einschließlich 03. März 2023 bleibt die Grüngutsammelstelle geschlossen!

■ Stellenausschreibung

Die Gemeinde Beckingen stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Sachbearbeiter (m/w/d)

für die Hauptverwaltung ein.

Ihr Profil:

- Beamter (m/w/d) des gehobenen Dienstes (Laufbahn allgemeine nichttechnischer Verwaltungsdienst)
- sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen und Organisationsvermögen sowie Bürgerorientierung
- Entscheidungs- und Kommunikationsfähigkeit

Ihre Aufgaben:

- Übernahme von Aufgaben im Sitzungsdienst
- Schaffung von Ortsrecht, insbesondere durch Satzungen
- Ehrungen und Auszeichnungen
- Verwaltung der Jagdgenossenschaft Beckingen, der Stiftung Kulturbesitz Beckingen und sonstiger Genossenschaften
- Bedarfsermittlung, Vertragsgestaltung und- Verhandlungen, Ausschreibungen für Arbeitsmittel, Büroinventar und sonstige Beschaffungen
- Sachbearbeitung bei Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheide
- Bearbeitung von Angelegenheiten der vorschulischen Erziehung (Kindergärten, Kinderkrippen oder Kinderhorten)
- Durchführung von gemeindlichen Sportveranstaltungen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Besoldung erfolgt in Besoldungsgruppe A 9.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten sind erwünscht. Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse sind bis zum 15.12.2022 an die Gemeinde Beckingen, Bergstraße 48, 66701 zu richten. Die im Zusammenhang mit einer Bewerbung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Der Bürgermeister Thomas Collmann

■ Abwasser-Abgabensatzung

zur Satzung der Gemeinde Beckingen über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung)

Aufgrund § 12 des Saarländischen Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Oktober 2022 (Amtsbl. I S. 1296), der §§ 1, 2, 4, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 26. April 1978 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2022 (Amtsbl. I S. 534), des § 15 Abs. 4 Satz 3 und 4 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) vom 26.11.1997 (Amtsblatt S. 1352), zuletzt geändert durch Artikel 169 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629), der §§ 50 a und 132 des Saarländischen Wassergesetzes (SWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.2004 (Amtsblatt S. 1994), zuletzt geändert durch Artikel 173 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629) sowie des § 9 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 2 V v. 22.8.2018 (BGBl. I S. 1327), hat der Gemeinderat der Gemeinde Beckingen in seiner Sitzung am 07.12.2022 folgende Abwasser-Abgabensatzung beschlossen:
Anlage 1: Gebührenverzeichnis zur Abwasser-Abgabensatzung

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Beckingen erhebt für die Vorhaltung und Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen durch das Einleiten von Schmutz- und Niederschlagswasser Grund- und Benutzungsgebühren. Diese werden so bemessen, dass damit alle Aufwendungen für die öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Beiträge an den Entsorgungsverband Saar (EVS) gedeckt werden.
- (2) Für das Aufnehmen und Abfahren des in Hauskläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers werden keine besondere Gebühren erhoben, wenn das Anwesen nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist und vom Grundstückseigentümer die festgesetzten Benutzungsgebühren nach § 4 dieser Satzung erhoben werden.
- (3) Zur Deckung des Aufwandes für die erstmalige Herstellung der Grundstücksanschlussleitung zwischen der Grundstücksgrenze und dem öffentlichen Abwasserkanal werden die der Gemeinde entstehenden Kosten von den Grundstückseigentümern angefordert.
- (4) Nach den gesetzlichen Vorschriften des Abwasserabgabengesetzes und der Satzung der Gemeinde Beckingen über die Abwälzung der Abwasserabgabe haben Kleineinleiter eine Abwasserabgabe zu entrichten.
- (5) Gegen Forderungen der Gemeinde aus dieser Satzung auf Gebühren oder Beiträge ist die Aufrechnung unzulässig.

§ 2 Gebührenpflichtige, Gebührensatzung

- (1) Abgabepflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- und Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers gebührenpflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück anfallenden Gebühren. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grundstück dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner. Sonstige dinglich Berechtigte stehen dem Eigentümer gleich.
- (2) Das Festsetzen und die Erhebung der Gebühren sowie damit in Zusammenhang stehende Tätigkeiten, z.B. Ablesen und Kontrolle der Messeinrichtungen, Überprüfungen im Zusammenhang mit der Bemessung der Niederschlagswassergebühr, können von damit beauftragten Stellen außerhalb der Verwaltung wahrgenommen werden (beauftragtes Unternehmen).
- (3) Bei Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Pflicht auf den neuen Rechtsträger mit dem folgenden Monatsersten über.

§ 3 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlussleitungen

- (1) Die Erstattungspflicht für die Anschlusskostenpauschale besteht für die Grundstücke, sobald sie an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden können oder ein benutzungsfähiger Anschluss hergestellt ist und
 - a) für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie baulich oder gewerblich genutzt werden können,
 - b) für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde Beckingen zur Bebauung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die Abwasseranlage angeschlossen, so entsteht ein Erstattungsanspruch der Gemeinde auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht vorliegen.
- (3) Für das Entstehen des Erstattungsanspruches gilt § 10 KAG. Die Erstattungsbeträge sind innerhalb eines Monats nach Zustellung oder Bekanntmachung des Veranlagungsscheides fällig.

- (4) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Monats, an dem der Grundstücksanschluss beseitigt (stillgelegt) wird.
- (5) Beitragspflichtig sind die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 bis 4.

3 a

Grundgebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser

Für vorhandene Grundstücksanschlüsse zur Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser wird eine Grundgebühr nach dem Gebührenverzeichnis zur Abwasserabgabensatzung erhoben.

§ 4

Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr

- (1) Die Gebühr für die Einleitung von Schmutzwasser (Schmutzwassergebühr) wird nach der Schmutzwassermenge bemessen, die in die öffentliche Abwasseranlage gelangt.
- (2) Als in die öffentliche Abwasseranlage gelangt gilt die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und auf dem Grundstück gewonnene Wassermenge.
- (3) Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr ist die Wassermenge, die sich aus den Messungen der Wasserzähler der jeweiligen Wasserversorgungsunternehmen ergibt. Berechnungseinheit ist 1 m³ des auf ein Grundstück gelangenden Frischwassers und Brauchwassers.
- (4) Werden Messungen nicht oder nachweisbar nicht richtig durchgeführt, ist die Gemeinde berechtigt, die Wasser- bzw. Abwassermenge unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmengen des Vorjahres zu schätzen.
- (5) Die auf dem Grundstück aus Quellen und Bohrungen oder anderweitig gewonnenen Wassermengen für die Nutzung als Brauchwasser hat der Gebührenpflichtige gegenüber der Gemeinde anzuzeigen.
Sie sind durch den kostenpflichtigen Einbau einer zusätzlichen und geeichten Wassermesseinrichtung der Eigenbetriebe Beckingen nachzuweisen. Die erforderlichen Arbeiten an der Hausinstallation lässt der Anschlussnehmer auf seine Kosten von einem zugelassenen Installateur durchführen. Der Zähler wird von den Eigenbetrieben geliefert und eingebaut. Der Zähler wird vom Wasserwerk geliefert und eingebaut. Für Zähler und Einbau ist eine Pauschale gemäß dem Gebührenverzeichnis zur Abwasser-Abgabensatzung zu entrichten.
- (6) Das Erheben der Benutzungsgebühren und das Ablesen sowie die Kontrolle der Messeinrichtungen werden an das Wasserversorgungsunternehmen übertragen.

§ 5

Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr

- (1) Die Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebühr) wird nach der Größe der bebauten, überbauten sowie künstlich befestigten Flächen eines Grundstücks bemessen, von denen das aus Niederschlägen stammende Wasser entweder über einen direkten Anschluss (z.B. Regenrinne, Regenfallrohr, Hofsinkkasten) oder indirekt über andere Flächen (z.B. öffentliche Verkehrsflächen, sonstige Nachbargrundstücke) in die öffentliche Abwasseranlage gelangt.
Berechnungseinheit für die Niederschlagswassergebühr sind die ermittelten, auf volle 10 m² abgerundeten versiegelten Grundstücksflächen.
Wird Niederschlagswasser als Brauchwasser genutzt und erfolgt keine Messung nach § 13 Abs. 2 der Abwassersatzung, so ist die volle Niederschlagswassergebühr für das von befestigten und abflusswirksamen Flächen gesammelte Niederschlagswasser zu berechnen.
- (2) Unter bebauter oder überbauter Fläche ist die Grundstücksfläche zu verstehen, die von den zum Grundstück gehörenden Gebäuden überdeckt wird (einschließlich Dachüberstände), z.B. Wohn- und Geschäftshäuser, Fabriken, Lager, Werkstätten, Garagen.

- (3) Zu den befestigten Flächen zählen, soweit sie nicht bereits durch die überbauten Flächen berücksichtigt sind, unter anderem Höfe, Terrassen, Treppen, Wege, Stellplätze, Rampen und Zufahrten mit Oberflächen aus wasserundurchlässigen oder wasserteildurchlässigen Materialien.
- (4) Die bebaute, überbaute oder befestigte Grundstücksfläche wird in Abhängigkeit von der Art der Versiegelung wie folgt festgesetzt:

Gruppe I - schwach versiegelt –

Gebührenfaktor 0,0 = Gebührenbefreiung

- a) alle Flächen, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind,
- b) wasserdurchlässige Flächen, z.B. Schotterrasen, Rasen, Kiesflächen oder befestigte Flächen, die mittels Gefälle in den Garten entwässern.
Flächen, die indirekt, also beispielsweise über den Bürgersteig oder ein benachbartes Grundstück in den Straßeneinlauf entwässern, sind jedoch zu berücksichtigen.
- c) befestigte Flächen mit einem ausreichend versickerungsfähigen Flächenanteil von mindestens 11,5 % und einer Fugenbreite von mindestens 2 cm,
- d) Gründächer.

Gruppe II - mitteldicht versiegelt –

Gebührenfaktor 0,5 = 50 % Gebühr

- a) befestigte Flächen mit einem ausreichend versickerungsfähigen Flächenanteil von mindestens 5 % sowie einer Mindestfugenbreite von 1 cm,
- b) alle Flächen der Gruppe I im Bereich kraftfahrzeuggenutzter Flächen, z.B. Einfahrten oder Stellplätze.

Gruppe III - dicht versiegelt –

Gebührenfaktor 1 = 100 % Gebühr

- a) Metall-, Ziegel- oder Schieferdächer, Flachdächer mit Bitumenpappe, Rasenfugenpflaster mit einem versickerungsfähigen Flächenanteil von unter 5 %, Asphaltstraßen, fugendichtes Pflaster aus Naturstein, Kunststein (z.B. Verbundsteine) oder Holz sowie wassergebundene Schotterstraßen und Wege, Fliesenbeläge und Terrassen.
- (5) Veränderungen der Bemessungsgrundlagen sind von den Gebührenpflichtigen innerhalb eines Monats der Verwaltung anzuzeigen. Sie werden mit Beginn des Monats, der auf den Eintritt der Veränderung folgt, für die Berechnung der Benutzungsgebühren anteilmäßig wirksam.
- (6) Änderungen der Berechnungsgrundlagen von weniger als 10 m² versiegelter Fläche werden als Bagatellgrenze nicht berücksichtigt.

§ 6

Absetzungen von den Bemessungsgrundlagen

- (1) Bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren nach dem Frischwasserbezug werden auf Antrag des Gebührenpflichtigen die dem öffentlichen Kanalnetz nachweislich nicht zugeführten Verbrauchsmengen abgesetzt, sofern die Voraussetzungen der Abs. 2 und 9 erfüllt sind.
- (2) Die abzusetzenden Wassermengen sind durch den kostenpflichtigen Einbau einer zusätzlichen und geeichten Wassermesseinrichtung des Gemeindewasserwerkes Beckingen nachzuweisen. Der Zähler muss fest und frostsicher innerhalb und die Entnahmestelle außerhalb des Gebäudes installiert werden. Die erforderlichen Arbeiten an der Hausinstallation lässt der Anschlussnehmer auf seine Kosten von einem zugelassenen Installateur durchführen. Der Zähler wird vom Wasserwerk geliefert und eingebaut. Für Zähler und Einbau ist eine Pauschale gemäß dem Gebührenverzeichnis zur Abwasser-Abgabensatzung zu entrichten.
Es muss gewährleistet sein, dass über die Messeinrichtung nur solche Wassermengen entnommen werden, die endgültig nicht der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden.

Bei Verstößen entfällt der komplette Anspruch auf eine Absetzung von der Bemessungsgrundlage.

Macht der Abgabepflichtige glaubhaft geltend, dass der Nachweis mittels Messeinrichtung nicht erbracht werden kann, so hat er auf seine Kosten andere prüffähige Nachweise vorzulegen.

- (3) Kann der Nachweis nicht oder nicht ausreichend erbracht werden, ist die der Abwasseranlage nicht zugeführte Wassermenge nach Lage des Einzelfalles gewissenhaft zu schätzen.
- (4) Kann der Antragsteller aus Gründen, die er zu vertreten hat, den Nachweis nicht führen, so besteht kein Anspruch auf Gebührenermäßigung.
- (5) Das Antragsrecht auf Absetzung von den Bemessungsgrundlagen erlischt mit dem Ablauf der Widerspruchsfrist gegen den Gebührenbescheid.
- (6) Die bebauten, überbauten oder befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in ortsfeste Auffangbehälter (Zisternen) eingeleitet wird, bleiben bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr unberücksichtigt, wenn
 - a) sie nicht durch einen Überlauf an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind,
 - b) das Niederschlagswasser nachweislich ausschließlich zur Gartenbewässerung verwendet oder anderweitig zur Versickerung gebracht wird,
 - c) das Volumen der Auffangbehälter in angemessenem Verhältnis sowohl zur Wasserauffangfläche als auch zur Versickerungsfläche steht.

Auf die Belange des Nachbarrechtes ist Rücksicht zu nehmen.

- (7) Wird eine Anlage zur Versickerung von Niederschlagswasser betrieben, so ist ein Notüberlauf in die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage nicht zulässig.
- (8) Für ortsfeste Auffangbehälter (Zisternen) ab einem Volumen von 1 m³ und einem Überlauf mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage werden bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr von der angeschlossenen Dachfläche 10 m² pro m³ Zisterneninhalt gutgeschrieben.
- (9) Für die Absetzung von den Bemessungsgrundlagen müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - a) Erstattungsansprüche gem. § 6 Abs. 2 können nur geltend gemacht werden, wenn Kanalbenutzungsgebühren für jede im Anwesen wohnende Person von mindestens 25 m³ pro Jahr anfallen. Maßgebend hierfür ist die beim Einwohnermeldeamt am 1. Januar des betreffenden Jahres gemeldete Personenanzahl. Diese Mindestabnahme gilt nicht bei Zählern mit Funkernauslesung.
 - b) Erstattungsansprüche aufgrund von Rohrbrüchen können nur geltend gemacht werden, wenn die abzusetzende Wassermenge mindestens 15 m³ beträgt.

- (10) Für die Absetzung von der Bemessungsgrundlage bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung (Nutztvieh) gilt § 6 Abs. 2 entsprechend
- (11) Hat ein Wasserzähler offenbar nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so gilt die von dem Versorgungsunternehmen aufgrund vorangegangener oder späterer Wasserablesungen durchschnittlich festgestellte Wassermenge als Grundlage der Gebührenberechnung.
- (12) Befestigte private Flächen, die als öffentliche Verkehrsflächen genutzt werden und von denen Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Abwasseranlage gelangt, werden bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr wie sonstige öffentliche Flächen behandelt. Die Gemeinde trägt in diesen Fällen die Kosten der Regenwasserbeseitigung.
- (13) Für den durch Bearbeitung der Absetzungen von den Bemessungsgrundlagen gemäß § 6 Abs. 1 entstehenden erhöhten Verwaltungsaufwand wird ein Verwaltungskostenbeitrag erhoben.

§ 7 Höhe der Gebühr

Die Höhe der Grundgebühr, der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie des Verwaltungskostenbeitrages ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Gebührenverzeichnis zur Abwasser-Abgabensatzung.

§ 8

Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht für das Einleiten von Schmutzwasser sowie die zu zahlende Grundgebühr entsteht, sobald das Grundstück direkt oder indirekt an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist oder der Abwasseranlage von dem Grundstück Schmutzwasser zugeführt wird.
- (2) Die Gebührenpflicht für das Einleiten von Niederschlagswasser sowie die zu zahlende Grundgebühr entsteht ab dem Tag, der auf die erstmalige Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage folgt; die Berechnung erfolgt zu Beginn des Monats, der auf den Eintritt der Gebührenpflicht folgt.
- (3) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
Werden im Laufe eines Kalenderjahres Anschlussmöglichkeiten hergestellt oder geschaffen, so ist der Jahresbeitrag anteilmäßig auf die verbleibenden Kalendermonate umzulegen.
Wechselt der Gebührenschuldner während des Jahres, geht die Gebührenpflicht mit Beginn des darauffolgenden Monats nach dem Eigentumswechsel auf den neuen Gebührenschuldner über. Jeder Eigentumswechsel ist unverzüglich spätestens binnen 2 Wochen der Gemeinde anzuzeigen. Bis zur Anzeige des Wechsels haften der bisherige und der neue Gebührenschuldner als Gesamtschuldner.
- (4) Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Grundstücksanschluss beseitigt wird oder die Zuführung von Abwasser beendet wurde.

§ 9

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die Grundgebühr sowie die laufenden Benutzungsgebühren werden vom Wasserversorgungsunternehmen der Gemeinde Beckingen durch Abgaben-Gebührenbescheid festgesetzt und mit der Jahresverbrauchsabrechnung des Gemeindewasserwerkes erhoben.
- (2) Die Gemeinde erhebt für das laufende Jahr (Erhebungszeitraum) für die Schmutzwassergebühr eine pauschale Vorauszahlung sowie für die Niederschlagswassergebühr einen festen Jahresbetrag. Die Erhebung erfolgt ebenfalls durch das Gemeindewasserwerk.
- (3) Die Vorauszahlungen für Schmutzwassergebühren werden auf der Grundlage des vom Gemeindewasserwerk festgestellten Frischwasserverbrauches errechnet. Bei Neuanschlüssen oder bei Wechsel des Gebührenpflichtigen wird der Pauschalbetrag durch Schätzung festgesetzt.
- (4) Der feste Jahresbeitrag der Niederschlagswassergebühr wird auf der Grundlage des § 5 dieser Satzung ermittelt. Für den laufenden Erhebungszeitraum setzt die Gemeinde die Beträge fest, wobei die Höhe der Abschlagszahlungen sich nach dem zu leistenden Jahresbetrag errechnet. In besonderen Fällen kann die Gemeinde durch Schätzungen die Höhe des zu leistenden Abschlagsbetrages festsetzen.
- (5) Die pauschalen Vorauszahlungen nach Abs. 3 und der feste Jahresbetrag nach Abs. 4 sind in Raten jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig und an die Gemeindekasse Beckingen zu entrichten. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Gebührenbescheides sind Vorauszahlungen nach Abs. 3 und Raten auf den letzten Jahresbetrag nach Abs. 4 zu entrichten, deren Höhe und Fälligkeit sich nach der zuletzt insgesamt festgesetzten Rate richtet.
- (6) Die endgültige Abrechnung der Schmutzwassergebühr für den Erhebungszeitraum erfolgt im nachfolgenden Jahr, nachdem der tatsächliche Frischwasserverbrauch festgestellt worden ist. Ergibt sich bei der endgültigen Abrechnung nach Abzug der geleisteten Abschlagszahlungen

- a) ein Mehrbetrag zu Lasten des Gebührenpflichtigen (Nachforderung), ist dieser Mehrbetrag innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Abrechnung fällig und zahlbar;
- b) ein Minderbetrag zugunsten des Gebührenpflichtigen (Überzahlung), wird der Minderbetrag mit der ersten Vorauszahlungsrate für den laufenden Erhebungszeitraum verrechnet.

§ 10

Anzeige-, Auskunfts- und Duldungspflicht

- (1) Bei Eigentumswechsel hat der Gebührenpflichtige Änderungen, die seine Gebührenpflicht beeinflussen, innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt der Änderung der Gemeinde anzuzeigen. Die Gebührenpflicht geht mit dem ersten Tag des auf den Eigentumswechsel folgenden Monats auf den neuen Verpflichteten über. Unterbleibt die Anzeige, so haften während der Übergangszeit der bisherige Verpflichtete und der Neuverpflichtete als Gesamtschuldner.
- (2) Die bebaute, überbaute oder befestigte abflusswirksame Fläche eines Grundstücks wird nach der festgestellten Erhebung dem Gebührenpflichtigen mitgeteilt. § 2 Abs. 2 bleibt unberührt. Abweichungen von der berechneten Fläche hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde unaufgefordert innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung anzuzeigen. Unterbleibt eine solche Mitteilung, so gilt diese Festsetzung als anerkannt.
- (3) Der Gebührenpflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Gebühren notwendigen Auskünfte zu erteilen und soweit erforderlich Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 11

Verwaltungsvollstreckung, Ordnungswidrigkeiten

- (1) Zur Durchführung der Bestimmungen dieser Satzung können Maßnahmen nach den geltenden Vorschriften, insbesondere dem Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SVwVG) vom 27.03.1994 (Amtsblatt S. 43) in der jeweils geltenden Fassung getroffen werden.
- (2) Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Satzung gelten als Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 14 KAG in der jeweils geltenden Fassung und können mit einem Bußgeld von bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 12

Gebührenbefreiung im Einzelfall

- (1) Von der Festsetzung und Vollstreckung der Gebühren kann im Einzelfall ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die Gebührenerhebung bei Anlegung eines strengen Maßstabes unter Anwendung des § 12 KAG in Verbindung mit den entsprechenden anwendbaren Vorschriften der Abgabenordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung unbillig wäre.
- (2) Für die Regulierung der Einzelfälle wird der Werksausschuss des Eigenbetriebes ermächtigt.

§ 13

Rechtsmittel

Gegen Anordnungen oder Bescheide, die aufgrund dieser Satzung ergehen, steht dem Betroffenen der Verwaltungsrechtsweg offen.

§ 14

Inkrafttreten

Die Abwasser-Abgabensatzung zur Satzung der Gemeinde Beckingen über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Beckingen, 08.12.2022

Der Bürgermeister, gez. Thomas Collmann

Anlage: Gebührenverzeichnis zur Abwasser-Abgabensatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Beckingen hat mit Beschluss vom 07.12.2022 die **Gebühren** ab 01.01.2023 wie folgt festgelegt:

1. Die Grundgebühr für jeden Kanalhausanschluss beträgt 72,00 € jährlich oder monatlich 6,00 €.

2. Die Schmutzwassergebühr beträgt 3,05 €/m³ der nach der Berechnung zugrunde gelegten Wassermenge gemäß § 4 Abs. 2 und 3 dieser Abwasserabgabensatzung.
3. Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,44 €/m² der bebauten, überbauten und befestigten Gesamtbemessungsfläche gemäß § 5 dieser Abwasserabgabensatzung.
4. Die Höhe des **Verwaltungskostenbeitrages** gemäß § 6 Abs. 13 dieser Satzung beträgt 20,00 € jährlich pro Bearbeitungsfall und für Funkzähler 10,00 € pro Jahr und Zähler. Grundlage für die Höhe des Verwaltungskostenbeitrages ist der am 31.12. des Abrechnungsjahres eingebaute Zählertyp.
5. Die Anschlusskostenpauschale für einen Grundstücksanschluss beträgt einmalig 2.500,00 €.
6. Für Zähler und Einbau gem. § 4 Abs. 5 und § 6 Abs. 2 ist eine Pauschale in Höhe von 120,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.

Hinweis

Nach § 12 Abs. 6 Satz 1 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Beckingen, den 14.12.2022

Thomas Collmann, Bürgermeister

■ Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Beckingen

über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser

Aufgrund § 12 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amts-bl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Oktober 2022 (Amtsbl. I S. 1296), der §§ 1, 2, 4, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 26. April 1978 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2022 (Amtsbl. I S. 534), und des § 23 der Satzung der Gemeinde Beckingen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 16.12.2020, hat der Gemeinderat Beckingen am 07.12.2022 folgende Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Beckingen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser beschlossen:

§ 1

Anschluss- und Unterhaltungskosten

Die Kosten eines Neuanschlusses werden pauschal mit **2.500,00 €**, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, in Rechnung gestellt. In der Pauschale sind die Erdarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum, die Absandung des kompletten Hausanschlusses, die Materialkosten und die Lohnkosten enthalten. Die Pauschale gilt bei einer Hausanschlusslänge bis 20 Meter ab Straßenmitte gerechnet. Für längere Hausanschlüsse sind Einzelfallregelungen zwischen dem Anschlussnehmer und dem Wasserwerk zu treffen.

Die Kosten für Erneuerung, Unterhaltung und Änderung des Hausanschlusses werden nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt. § 13 der Satzung der Gemeinde Beckingen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser gilt entsprechend.

§ 2

Benutzungsgebühr

(1) Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen und die entnommene Wassermenge aus der Wasserleitung wird eine Gebühr von 1,35 €, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, insgesamt 1,44 €, pro m³ Wasser erhoben.

(2) Zusätzlich wird ein Entgelt nach dem Saarländischen Grundwasserentnahmeentgeltgesetz in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 3

Grundgebühr

Für die Bereitstellung bzw. Nutzung des Wasseranschlusses und für jeden installierten Hauptwasserzähler wird eine monatliche Grundgebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben. Sie beträgt:

Tarif	Größe	Netto
a) Für Zähler mit einem Nenndurchfluss von Q ³ =	2,5 m ³ / h	7,00 €
b) Für Zähler mit einem Nenndurchfluss von Q ³ =	4,0 m ³ / h	9,00 €
c) Für Zähler mit einem Nenndurchfluss von Q ³ =	6,3 m ³ / h	11,00 €
d) Für Zähler mit einem Nenndurchfluss von Q ³ =	10,0 m ³ / h	13,00 €
e) Für Zähler mit einem Nenndurchfluss von Q ³ =	16,0 m ³ / h	15,00 €
f) Für Zähler mit einem Nenndurchfluss von Q ³ =	25,0 m ³ / h	17,00 €
g) Für Zähler mit einem Nenndurchfluss von Q ³ = (einschließlich Verbundzähler)	größer 25,0 m ³ / h	60,00 €

§ 4

Prüfgebühr für Wassermesser

Die Kosten der Nachprüfung eines Wassermessers gemäß § 18 der Satzung der Gemeinde über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser sind vom Antragsteller in der tatsächlichen Höhe zu erstatten, wenn aufgrund der beantragten Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle festgestellt wurde, dass keine Überschreitung der gesetzlichen Fehlergrenzen vorliegt. Bei Überschreitung der gesetzlichen Fehlergrenzen fallen die Kosten der Prüfung der Messeinrichtung dem Wasserversorgungsunternehmen zu.

§ 5

Sonstige Gebühren

(1) Die Sicherheits- bzw. Hinterlegungsgebühr für ein Hydrantenstandrohr mit Wasserzähler gemäß § 21 Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Beckingen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser beträgt 350,00 €.

(2) Die Leihgebühr für ein Hydrantenstandrohr oder die Nutzung einer vorhandenen Multizapfstelle bis zu 7 Kalendertagen beträgt pauschal 50,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Hierin sind der Aufwand für die Aufstellung des Hydrantenrohres, die Einweisung sowie Rücknahme des Standrohres enthalten. Gleiches gilt auch für die vorgeschriebene Desinfektion und Installation eines Trinkwasserhydrantenstandrohres sowie die Inbetriebnahme von vorhandenen Multizapfstellen zur Wasserentnahme bei Festveranstaltungen.

Die Leihgebühr für jeden weiteren Nutzungstag beträgt 1,00 €, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(3) Wasserentnahmen aus Hydranten ohne Aufstellung eines von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Hydrantenstandrohrzählers gelten als Diebstahl und werden strafrechtlich verfolgt.

(4) In Ausnahmefällen kann, auf Anordnung des Wasserwerkes, statt eines Standrohres ein Bauzähler gesetzt werden. Bei der Installation eines Bauzählers wird der gesamte Aufwand für die Montage des Zählers in Rechnung gestellt. Des Weiteren fällt für jeden Nutzungstag eine Leihgebühr in Höhe von 1,00 €, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, an.

§ 6

Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Beim Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgungsanlage beginnt die Gebührenpflicht mit dem 1. des Monats nach Fertigstellung des Wasserleitungshausanschlusses bzw. nach Installation des Wassermessers und der Absperrarmaturen.

(2) Die Gebührenpflicht endet mit Ende des Monats, in dem das Grundstück satzungsgemäß von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage abgetrennt bzw. der Grundstückseigentümer einen Eigentumswechsel beim Gemeindewasserwerk angezeigt hat.

§ 7

Gebührenpflichtige

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer im Erhebungszeitraum Grundstückseigentümer bzw. Erbbau-berechtigter oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstückes dinglich Berechtigter ist. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet. Sie haften als Gesamtschuldner.

§ 8

Wechsel der Gebührenpflichtigen

(1) Beim Wechsel des Eigentümers oder des ihm satzungsgemäß gleichgestellten Benutzers geht die Gebührenpflicht auf den neuen Rechtsträger mit Beginn des folgenden Monats über, während die Zahlungspflicht des neuen Eigentümers ab diesem Zeitpunkt beginnt.

(2) Meldet der bisherige oder neue Gebührenpflichtige die Rechtsänderung nicht vorschriftsmäßig an, und erlangt die Gemeinde auch nicht auf andere Weise davon Kenntnis, so haften beide gesamtschuldnerisch für die Zahlung der Gebühren bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Gemeinde vom Rechtsübergang Kenntnis erhält.

§ 9

Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Benutzungsgebühren werden aufgrund des Wasserverbrauchs des laufenden Jahres berechnet und jährlich durch endgültigen Gebührenbescheid von den Gebührenpflichtigen angefordert.

(2) Für das laufende Jahr haben die Gebührenpflichtigen Vorauszahlungen aufgrund des Wasserverbrauchs des Vorjahres nach Maßgabe des Vorauszahlungsbescheides zu leisten.

(3) Die auf dem Gebührenbescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungen gemäß Abs. 2 sind wie folgt fällig:

- | | |
|---------|--------------|
| 1. Rate | 15. Februar |
| 2. Rate | 15. Mai |
| 3. Rate | 15. August |
| 4. Rate | 15. November |

(4) Der Restbetrag, der sich aus der endgültigen Gebührenabrechnung nach Abs. 1 ergibt, ist 2 Wochen nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

(5) Für unterjährige Zwischen- oder Verbrauchsabrechnungen auf Antrag des Pflichtigen wird vom Eigentümer eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 20,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

(6) Bei Abrechnungsstellen ohne Funkfernauslesung wird für den entstehenden Mehraufwand bei der Pflege- und Datenverarbeitung, sowie für die manuelle Bearbeitung und Erstellung der Verbrauchsabrechnung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 20,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

§ 10

Beitreibung

Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung nach den Vorschriften des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SVwVG) vom 27.03.1974 (Amtsblatt. S. 430) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 11

Billigkeitsmaßnahmen

Stellt die Erhebung der Gebühr im Einzelfall eine besondere Härte dar, so kann sie aus Billigkeitsgründen gestundet, ermäßigt oder erlassen werden.

§ 12

Festsetzung der Gebühren

Die Gebühren dieser Gebührensatzung können durch Beschluss vom Gemeinderat der Gemeinde Beckingen geändert werden.

§ 13

Straf- und Bußgeldvorschriften

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Satzung werden gemäß §§ 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes vom 29.05.1998 in der jeweils gültigen Fassung verfolgt.

§ 14

Rechtsmittel

Die Rechtsmittel gegen Maßnahmen aufgrund dieser Gebührensatzung regeln sich nach der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.01.1960 (BGBl. I S. 17) in der jeweils gültigen Fassung. Die Einlegung eines Rechtsmittels hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 2 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

§ 15

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Beckingen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Beckingen, 08.12.2022

Der Bürgermeister
gez. Thomas Collmann

Hinweis

Nach § 12 Abs. 6 Satz 1 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Beckingen, den 14.12.2022

Thomas Collmann, Bürgermeister

■ Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen in der Gemeinde Beckingen

Aufgrund des § 12 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Oktober 2022 (Amtsbl. I S. 1296), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 26. April 1978 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2022 (Amtsbl. I S. 534), hat der Gemeinderat der Gemeinde Beckingen am 07.12.2022 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Gebührenerhebung

Für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen erhebt die Gemeinde Beckingen zur Deckung der Kosten Benutzungsgebühren.

§ 2

Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht durch Benutzung der zur Verfügung gestellten gemeindlichen Einrichtungen. Eine über den Antrag bzw. den Belegungsplan hinausgehende Nutzung ist grundsätzlich unzulässig.

(2) Als Benutzung gilt:

1. die tatsächliche Inanspruchnahme,
2. die Bereitstellung von gemeindlichen Einrichtungen aufgrund eines entsprechenden Antrages, ohne dass die Einrichtung tatsächlich in Anspruch genommen wird (Nutzungs- bzw. Belegungsausfall).

(3) Zur Zahlung der Gebühr ist grundsätzlich verpflichtet, wer die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen beantragt hat. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist. Die dort aufgeführten Gebührensätze enthalten eine eventuell abzuführende Umsatzsteuer.

(2) Im Falle des § 2 Abs. 2 Nr. 2 (Nutzungs- bzw. Belegungsausfall) gilt:

1. Wird ein Antrag auf Benutzung später als eine Woche vor der Veranstaltung zurückgenommen oder erledigt sich innerhalb dieses Zeitraums eine Benutzungserlaubnis bzw. ein Gestattungsvertrag, so wird die volle Gebühr erhoben.
2. Wird bei regelmäßig wiederkehrender und in einem Belegungsplan festgesetzter Benutzung die zur Verfügung gestellte gemeindliche Einrichtung nicht tatsächlich in Anspruch genommen, so wird die volle Gebühr erhoben. Gebührenfrei ist ein Nutzungs- bzw. Belegungsfall wegen Eigenbedarfs der Gemeinde, wegen des Vorrangs anderer Veranstaltungen oder aufgrund höherer Gewalt.

§ 4

Entstehung des Anspruches

Der Anspruch auf Zahlung der Benutzungsgebühr entsteht bei allen Nutzungsarten mit Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung.

Im Falle der Benutzung ohne Begründung eines Rechtsverhältnisses entsteht der Anspruch mit der tatsächlichen Inanspruchnahme.

§ 5

Gebührenfestsetzung, Erhebung, Fälligkeit

(1) Die Gebührenfestsetzung und -bekanntgabe erfolgt durch einen Gebührenbescheid, der enthalten muss:

- a) die Art der Benutzung,
- b) die Höhe und die Berechnung der zu entrichtenden Gebühr,
- c) die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Gebühr,
- d) die Stelle, an die zu zahlen ist,
- e) die Zahlungsfrist und
- f) eine Rechtsmittelbelehrung.

(2) Die Gebühr wird nach Art und Umfang der beantragten bzw. im Belegungsplan festgelegten Nutzung berechnet.

§ 6

Schadensersatzforderung der Gemeinde

Für abhanden gekommene, zerstörte oder beschädigte Sachen haftet der Benutzer.

§ 7

Zwangmaßnahmen, Straf- und Bußgeldvorschriften

(1) Bei Zuwiderhandlung gegen diese Satzung richten sich die Zwangsmittel nach den Vorschriften des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SVwVG) vom 27. März 1974 (Amtsbl. S. 430) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Straf- und Bußgeldvorschriften richten sich nach den §§ 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 26. April 1978 (Amtsbl. S. 409), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8

Rechtsmittel

(1) Gegen die Heranziehung zu den Benutzungsgebühren stehen dem Gebührenschuldner die Rechtsmittel nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), neugefasst durch Bekanntmachung vom 19.3.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.7.2022 (BGBl. I S. 1325) in Verbindung mit dem Saarländischen Ausführungsgesetz zur VwGO vom 5. Juli 1960 (Amtsbl. S. 558), zuletzt geändert durch Art. 1 des ÄndG vom 20. 4. 2016 (Amtsbl. I S. 402), zu.

(2) Die Einlegung eines Rechtsmittels hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung des Hallenbades der Gemeinde Beckingen, zuletzt geändert am 18.12.2019, außer Kraft. Beckingen, den 08.12.2022

Der Bürgermeister
gez. Thomas Collmann

Anlage:

Gebührentarif

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen in der Gemeinde Beckingen

1. Nutzung und Vergabe von Markthütten und Veranstaltungsmaterial

Veranstaltungsausstattung	Vereine und Organisationen	Sonstige Nutzer
	aus der Gemeinde	
	pro Woche	pro Woche
Markthütte	50,00 €	150,00 €
Pavillons < 5m Länge	20,00 €	40,00 €
Pavillons > 5m Länge	40,00 €	60,00 €
Bühne, 4 x 4 Meter	50,00 €	150,00 €
Bühne, 4 x 4 Meter mit Zelt	100,00 €	225,00 €
Bühne, 8 x 5 Meter	100,00 €	300,00 €
Bühne, 8 x 5 Meter mit Zelt	150,00 €	450,00 €
Zelt > 5m Länge	100,00 €	200,00 €

Für jede Ausleihe ist eine Kautions zu hinterlegen.

Sollte die geliehene Ausrüstung in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden, wird für Reinigung, Nachbereitung und Reparaturen eine Gebühr in Höhe von 40,00 €/Stunde erhoben; mindestens aber 50,00 €.

2. Benutzungsgebühren der Minigolfanlage

Kinder	1,50 €
Kinder, Zehnerkarte	10,00 €
Erwachsene	2,50 €
Erwachsene, Zehnerkarte	20,00 €

3. Benutzungsgebühren des Hallenbades

Kinder	2,00 €	
Kinder, Zwölfertkarte	20,00 €	
Erwachsene	3,00 €	
Erwachsene, Zwölfertkarte	30,00 €	
Kindergeburtstag bis 14 Jahre	100,00 €	für 2 Stunden
Schulen in fremder Trägerschaft	50,00 €	pro Stunde
Vereine und Organisationen aus der Gemeinde	25,00 €	pro Stunde
Vereine und Organisationen aus der Gemeinde	2.000,00 €	pro Jahr
Vereine und Organisationen außerhalb der Gemeinde	75,00 €	pro Stunde

4. Benutzungsgebühren für die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen und Räumlichkeiten

- 4.1 Für die dauerhafte Nutzungsüberlassung von Räumlichkeiten erhebt die Gemeinde Beckingen vom Nutzer eine Betriebskostenpauschale in Höhe von 0,80 €/m² und Monat.
- 4.2 Für die einmalige Überlassung von Gebäuden und Räumlichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen und Feierlichkeiten o.ä. erhebt die Gemeinde Beckingen folgende Gebühren:

- a) Für jede Nutzung wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 50,00 € pro Nutzung erhoben.
- b) Des Weiteren werden folgende Nutzungsgebühren pro m² genutzte Fläche erhoben. Unabhängig von der tatsächlichen Nutzung wird hierbei die Gesamtfläche der jeweiligen Räumlichkeit zugrunde gelegt (siehe Tabelle):

Kategorie A: 0,00 €/m² genutzte Fläche für öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen ohne Eintritt und Gewinnerzielungsabsicht von Vereinen und Organisationen aus der Gemeinde Beckingen (u.a. Mitgliederversammlungen, Spielbetrieb), für caritative Zwecke sowie für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit
Kategorie B: 0,50 €/m² genutzte Fläche

für öffentlichen und nicht öffentlichen Veranstaltungen mit Eintritt und/oder Gewinnerzielungsabsichten von Vereinen und Organisationen aus der Gemeinde Beckingen

Kategorie C: 1,00 €/m² genutzte Fläche

für private Feierlichkeiten sowie gewerbliche und sonstige Veranstaltungen aller Art

Für die Benutzung und Reinigung gelten die Regelungen des Überlassungsvertrages.

5. Benutzungsgebühren für den Wohnmobilstellplatz Düppenweiler
Die Parkgebühr für die Platznutzung beträgt 10,00 € pro Wohnmobil und Tag, in der Gebühr enthalten sind die Kosten für Strom, Abwasser, Müll- und Fäkalienentsorgung.

6. Benutzungsgebühren für die Grüngutsammelstelle
Für die Inanspruchnahme der Grüngutsammelstelle werden Gebühren in Höhe von 1,50 € pro angefangene 0,1 m³ Anlieferungsmenge erhoben; pro Anlieferung jedoch mindestens 3,00 €.

Berechnung der Benutzungsgebühren für gemeindliche Gebäude und Räumlichkeiten

Ort	Halle / Gebäude	Bezeichnung/Raum	m ² (gerundet)	Verwaltungs- kostenpauschale	Kategorie A 0,00 €	Kategorie B 0,50 €	Kategorie C 1,00 €
Beckingen	Deutscherhalle	komplette Halle	880	50,00 €	0,00 €	440,00 €	880,00 €
Beckingen	Deutscherhalle	halbe Halle	440	50,00 €	0,00 €	220,00 €	440,00 €
Beckingen	Deutscherhalle	Foyer/Küche	150	50,00 €	0,00 €	75,00 €	150,00 €
Beckingen	Alte Wäscherei		130	50,00 €	0,00 €	65,00 €	130,00 €
Beckingen	Alter Bahnhof	Saal (EG)	110	50,00 €	0,00 €	55,00 €	110,00 €
Beckingen	Alter Bahnhof	Seminarraum (OG)	60	50,00 €	0,00 €	30,00 €	60,00 €
Düppenweiler	Mehrzweckhalle	Halle	480	50,00 €	0,00 €	240,00 €	480,00 €
Düppenweiler	Mehrzweckhalle	Foyer/Küche	100	50,00 €	0,00 €	50,00 €	100,00 €
Erbringen	DGH Erwinger Scheuer		130	50,00 €	0,00 €	65,00 €	130,00 €
Hargarten	Mehrzweckhalle	Halle	280	50,00 €	0,00 €	140,00 €	280,00 €
Hargarten	Mehrzweckhalle	DGH Flachsstube	70	50,00 €	0,00 €	35,00 €	70,00 €
Haustadt	Salzlager	OG	80	50,00 €	0,00 €	40,00 €	80,00 €
Haustadt	Turnhalle		220	50,00 €	0,00 €	110,00 €	220,00 €
Honzrath	Mehrzweckhalle	Halle	180	50,00 €	0,00 €	90,00 €	180,00 €
Honzrath	Mehrzweckhalle	Foyer/Küche	50	50,00 €	0,00 €	25,00 €	50,00 €
Oppen	Blockhütte		150	50,00 €	0,00 €	75,00 €	150,00 €
Reinsbach	Mehrzweckhalle	Halle	290	50,00 €	0,00 €	145,00 €	290,00 €
Reinsbach	Mehrzweckhalle	Foyer/Küche	180	50,00 €	0,00 €	90,00 €	180,00 €
Saarfels	Vereinshaus	Halle/Saal	180	50,00 €	0,00 €	90,00 €	180,00 €
Saarfels	Vereinshaus	Foyer/Küche	50	50,00 €	0,00 €	25,00 €	50,00 €

Kategorie A für öffentlichen und nicht öffentlichen Veranstaltungen, ohne Eintritt und Gewinnerzielungsabsichten, von Vereinen und Organisationen aus der Gemeinde Beckingen (u.a. Mitgliederversammlungen, Spielbetrieb), caritative Zwecke sowie der Kinder- und Jugendarbeit

Kategorie B für öffentlichen und nicht öffentlichen Veranstaltungen mit Eintritt und/oder Gewinnerzielungsabsichten, von Vereinen und Organisationen aus der Gemeinde Beckingen

Kategorie C für private Feierlichkeiten, sowie gewerbliche und sonstige Veranstaltungen aller Art

Hinweis

Nach § 12 Abs. 6 Satz 1 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Beckingen, den 14.12.2022

Thomas Collmann, Bürgermeister

■ Satzung über die Benutzung der Grüngutannahmestelle der Gemeinde Beckingen

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Oktober 2022 (Amtsbl. I S. 1296) und der § 7 und 8 des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes (SAWG) vom 26. November 1997 (Amtsbl. S. 1352, 1356), zuletzt geändert durch Artikel 170 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629) sowie der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 26. April 1978 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2022 (Amtsbl. I S. 534) hat der Gemeinderat Beckingen in seiner Sitzung am 07.12.2022 folgende Benutzungssatzung für die Grüngutannahme in der Gemeinde Beckingen beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Gemeinde Beckingen betreibt auf dem Grundstück Gemarkung Beckingen, Flur 4, Flurstück Nr. 2/25, eine Grüngutannahmestelle als öffentliche Einrichtung.

(2) Die Anlage dient der Annahme von Grüngut nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung.

(3) Nutzungsberechtigt sind neben der Gemeinde Beckingen alle natürlichen Personen, die ein im Gemeindegebiet gelegenes Grundstück in berechtigter Weise nutzen sowie der Zweckverband „Wolferskopf“.

(4) Nicht nutzungsberechtigt sind Gartenbaubetriebe, Baumschulen und ähnliche Unternehmen.

(5) Ausnahmen bedürfen im Einzelfall der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeinde.

Auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung besteht kein Rechtsanspruch.

§ 2

Definition

(1) Grüngut im Sinne dieser Satzung sind biologisch abbaubare pflanzliche Abfälle (AVV 20 02 01) wie z. B. Baum- und Grünschnitt, Laub, Äste, Strauchwerk und vergleichbare Materialien im Sinne von § 5 Absatz 2 Nr. 2 SAWG.

Darunter fallen alle Abfälle, die in privaten Haushalten im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen (privates Grüngut). Weiterhin fallen darunter alle Abfälle, die im Rahmen der Unterhaltung und Pflege von kommunalen Grundstücken anfallen (kommunales Grüngut), soweit deren Erzeuger keine eigenständige Verwertung im Sinne des § 7 Abs. 2 bis 4 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vornehmen. Sie fallen in Gärten und Grünanlagen an sowie bei der Landschaftspflege und der Straßen- und Gewässerunterhaltung.

(2) Von der Übernahme durch die Gemeinde Beckingen ausgeschlossen sind:

- a) störfstoffhaltiges Grüngut,
- b) Küchenabfälle und Speisereste
- c) Grüngut, das mit Schadstoffen belastet ist,
- d) Äste über 15 cm Durchmesser oder über 2 Meter Länge
- e) Wurzelstöcke
- f) Grüngut aus der Land- und Forstwirtschaft sowie aus Gärtnereien und sonstigem gewerblichen Gartenbau,
- g) Altholz, auch unbehandelt,
- h) Stall- und Kleintiermist,
- i) Erdreich, Oberbodenabtrag oder Grasnarben sowie
- j) Grüngut, das gesundheitsschädlich ist oder dessen schadlose und ordnungsgemäße Verwertung nicht sichergestellt werden kann, wie z.B. bei Schädlingsbefall (z.B. Buchsbaumzünsler) oder manchen invasiven Arten z.B. Riesen-Bärenklau (Herkulesstaude), Ambrosia (Beifußblättriges Traubenkraut).

(3) Die maximal anlieferbare Menge pro Tag ist auf 2 m³ begrenzt. Über diese Mengenbegrenzung hinausgehende Anlieferungen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Gemeinde. Auf Verlangen der Gemeinde ist in solchen Fällen (z.B. durch Ortsbesichtigung) nachzuweisen, dass es sich um Grüngut handelt, die von in der Gemeinde gelegenen privaten Haushalten und Grundstücken herrühren.

(4) In Zweifelsfällen entscheidet die Gemeinde Beckingen nach pflichtgemäßem Ermessen, ob es sich um Grüngut im Sinne des § 2 Abs. 1 dieser Satzung handelt.

(5) Abfälle dürfen auf der Grüngutsammelstelle nicht verbrannt werden. Es dürfen keine wassergefährdenden chemischen Mittel auf der Anlage verwendet werden. Es besteht ein striktes Rauchverbot auf dem Gebiet der Annahmestelle.

(6) Die Gemeinde kann die Privatanlieferung aus mit dem Betrieb der Grüngutsammelstelle zusammenhängenden Gründen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit aussetzen.

§ 3

Öffnungszeiten

(1) Die Benutzung der Einrichtung ist nur während der Öffnungszeiten gestattet. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Öffnungszeiten jahreszeitlich bedingt festzusetzen.

(2) Die vom Bürgermeister festgesetzten Öffnungszeiten werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Beckingen veröffentlicht.

(3) Außerhalb der Öffnungszeiten sind das Betreten und die Benutzung der Annahmestelle untersagt.

§ 4

Anlieferungs- und Abladebetrieb

(1) Soweit eine Betriebsordnung für die Sammelstelle erlassen ist und sich aus dieser nichts anderes ergibt, gelten die nachfolgenden Regelungen für die Benutzung der jeweiligen Anlage.

(2) Der Zutritt zu der Sammelstelle ist nur nach vorheriger Anmeldung beim Betriebspersonal und nur zu den bekannt gemachten Öffnungszeiten gestattet.

(3) Abladungen vor dem Sammelplatz sind verboten.

(4) Die Anlieferer sind verpflichtet, sich mit den Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und Sicherheitsregeln der Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger vertraut zu machen.

(5) Bei Betriebsstörungen in der Anlage oder auf den dazu gehörigen Flächen kann die Annahme von Grüngut sofort eingestellt werden.

(6) Das Betriebspersonal ist befugt, die angelieferten Materialien zu untersuchen und auch nach dem Entladen zurückzuweisen. Die durch die Zurückweisung entstehenden Mehrkosten (Personal- und Geräteeinsatz) sind von dem Anlieferer zu erstatten.

(7) Verstöße gegen diese Satzung und die Betriebsordnung können zur Annahmeverweigerung des Grünguts führen.

(8) Die Anlieferung und die Zwischenlagerung des anfallenden Grünguts dürfen nur auf den dafür bestimmten Flächen bzw. in die hierfür vorgesehenen Behältnisse der Annahmestelle erfolgen.

(9) Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

(10) Die Ladung der Fahrzeuge ist so zu sichern, dass Verunreinigungen der An- und Abfahrwege und der Sammelstelle vermieden werden.

(11) Die Geschwindigkeit für alle Fahrzeuge darf 10 km/h nicht überschreiten. Im Übrigen finden innerhalb der Annahmestelle für den Kraftfahrzeugverkehr die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) Anwendung.

(12) Anlieferungsfahrzeuge werden an bestimmte Entladestellen eingewiesen.

(13) Der Aufenthalt von Personen hinter Fahrzeugen, ihren Aufbauten bzw. hinter von ihnen aufgenommenen Behältern während des Öffnens von Entladeklappen und dergleichen ist untersagt.

(14) Beschilderte Gefahrenzonen sind zu beachten. Sammelbehälter, Radbalken, Leitplanken, Schranken, Poller, Geländer und andere bauliche Einrichtungen, sofern diese nicht für die Befüllung von Sammelbehältern zur Verfügung gestellt werden, dürfen nicht bestiegen werden.

(15) Beim Be- und Entladen ist der Fahrzeugmotor auszuschalten, sofern dies nicht für den Entladevorgang technisch notwendig ist.

(16) Personen- und Sachschäden sind dem Betriebspersonal unverzüglich zu melden.

(17) Das Rückwärtsfahren innerhalb des Betriebsgeländes sowie die Fahrzeugentladung regeln sich nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften.

(18) Die Entleerung der Fahrzeuge ist im Interesse einer zügigen Abfertigung schnellstmöglich und ohne unnötigen Aufenthalt an den Entladestellen durchzuführen. Nach dem Abladen haben die Fahrzeuge das Gelände unverzüglich zu verlassen.

§ 5

Haftung

(1) Das Betreten und Befahren der Annahmestelle sowie ihrer Zu- und Abfahrtswege erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden, die infolge Nichtbeachtung dieser Satzung entstehen, haftet der Benutzer.

(2) Es wird keine Haftung für eine unfallfreie Entladung oder für sonstige Schäden an den Fahrzeugen und Aufbauten übernommen.

(3) Bei Einschränkung oder Unterbrechung des Betriebes der Annahmestelle steht dem Benutzer kein Anspruch auf Schadensersatz oder Gebührenermäßigung zu.

(4) Wird angeliefertes Grüngut oder sonstiges Material vom Betriebspersonal wegen Unzulässigkeit nach § 2 Abs. 2 oder 5 bzw. § 4 Abs. 6 oder 7 zurückgewiesen, so steht dem Benutzer kein Anspruch auf Schadensersatz oder Gebührenermäßigung zu.

§ 6

Eigentumsübertragung

(1) Das nicht zurückgewiesene Grüngut geht in das Eigentum der Gemeinde Beckingen über.

(2) Kein Eigentumsübergang entsteht bei ausgeschlossenem Grüngut (siehe §§ 1 und 2) sowie bei solchen Abfällen, die allein oder in Verbindung mit anderen Stoffen eine Gefahr für die Anlage, das Bedienungs- oder Aufsichtspersonal oder die Umwelt darstellen.

§ 7

Gebühren

(1) Für die Inanspruchnahme der Grüngutsammelstelle werden Gebühren nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen in der Gemeinde Beckingen erhoben.

(2) Gebührenpflichtig und zahlungspflichtig ist, wer Grüngut nach § 1 Abs. 3 anliefert. Er hat die entsprechenden Gebühren vor Ort zu entrichten.

(3) Die Gebühren sind zu zahlen, sobald das angelieferte Grüngut durch den Beauftragten der Gemeinde Beckingen angenommen worden ist. Als Zahlungs- und Entsorgungsnachweis wird ein Beleg erteilt.

§ 8**Zu widerhandlungen**

(1) Wird den Anweisungen des Betriebspersonals oder sonstiger Beauftragter der Gemeinde Beckingen nicht Folge geleistet, kann der Bürgermeister diese Person von der weiteren Nutzung ausschließen.
 (2) Ordnungswidrig handelt, wer Stoffe oder Abfälle ablagert, die nicht den Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührensatzung entsprechen. Die Ordnungswidrigkeit kann nach den Bestimmungen des KrWG mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 9**Inkrafttreten**

Die Benutzungssatzung für die Grüngutannahme in der Gemeinde Beckingen tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zum Betrieb einer ortsfesten Abfallentsorgungsanlage (Kompostierungsanlage) für pflanzliche Abfälle vom 18.03.2013 außer Kraft.

Beckingen, den 08.12.2022

Der Bürgermeister

gez. Thomas Collmann

Hinweis

Nach § 12 Abs. 6 Satz 1 des Kommunal Selbstverwaltungsgesetzes gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Beckingen, den 14.12.2022

Thomas Collmann, Bürgermeister

■ Satzung über die Veranstaltung von Wochenmärkten in der Gemeinde Beckingen - Marktordnung -

Aufgrund des § 12 des Kommunal Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Oktober 2022 (Amtsbl. I S. 1296), in Verbindung mit Titel IV der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174), sowie des § 18 des Saarländischen Straßengesetzes vom 17. Dezember 1964 (Amtsbl. 1965 S. 117), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 1977 (Amtsbl. 1977 S. 969), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsblatt I S. 2629) wird auf Beschluss des Gemeinderates vom 08.12.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1**Geltungsbereich der Satzung**

Für die Benutzung der gemeindeeigenen Flächen:

Gemeindebezirk	Standort
Beckingen	Marktplatz
Düppenweiler	Dorfplatz
Erbringen	Platz vor der „Erwinger Scheier“
Hergarten	Dorfplatz
Haustadt	Dorfplatz
Honzrath	Dorfplatz
Reimsbach	Marktplatz
Saarfels	Parkplatz an der St. Barbara Kirche

für die Durchführung von Wochenmärkten gelten die Vorschriften dieser Satzung. Neben dieser Satzung sind für den Marktverkehr alle diesbezüglichen gewerberechtlichen Bestimmungen, Rechts- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Vereinsfeste und sonstige Veranstaltungen werden von dieser Satzung nicht berührt.

§ 2**Zuweisung der Standplätze**

Die Zuweisung der Standplätze, die Auswahl der Geschäfte sowie die Festlegung von Wochentag und Uhrzeit erfolgen durch die Gemeinde Beckingen (Ortspolizeibehörde) im Einvernehmen mit der/dem jeweiligen Ortsvorsteher*in des Gemeindebezirktes. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht.

§ 3**Kennzeichnung der Stände**

Die Standinhaber*innen haben an ihren Verkaufsständen und Geschäften an gut sichtbarer Stelle ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen sowie ihre Anschrift in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Standinhaber*innen, die einen Betrieb oder ein Gewerbe führen, haben außerdem diese Daten in vorbezeichneter Weise anzugeben.

§ 4**Aufsicht**

Die Gemeindeverwaltung (Ortspolizeibehörde) übt die Aufsicht im Geltungsbereich dieser Satzung aus. Alle Besucher und Benutzer haben den zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffenen Anordnungen Folge zu leisten. Wer diesen Anordnungen nicht folgt, kann von seinem Standplatz verwiesen werden.

§ 5**Ordnung**

Die/Der Standinhaber*in hat sich auf den ihm zugewiesenen Platz zu beschränken. Die Marktstandinhaber*innen sind nicht berechtigt, ihren Standplatz zu wechseln oder anderen zu überlassen. Jede Behinderung der Verkaufs- und Betriebstätigkeit oder des allgemeinen Verkehrs auf der Veranstaltung ist nicht gestattet. Es ist verboten, Waren im Auktionswege oder nach Muster zu verkaufen. Hunde dürfen nur angeleint auf den für den Markt in Anspruch genommenen Platz bzw. die Straßen gebracht werden. Ausgenommen sind lediglich Führhunde.

§ 6**Gegenstand des Wochenmarktes**

Auf den Wochenmärkten in der Gemeinde Beckingen dürfen gemäß § 67 der Gewerbeordnung i. V. m. § 5 abs. 3 der Gewerbeordnungs-Zuständigkeitsverordnung folgende Waren angeboten werden:

- Frischobst und Gemüse,
- Fleisch- und Wurstwaren
- Frischfisch,
- Eier,
- Blumen und Gärtnereibedarf, Pflanzen,
- Backwaren,
- lebende Tiere sowie
- sonstige Waren des täglichen Bedarfs.

§ 7**Auf- und Abbau des Wochenmarktes**

Die Verkaufsbuden und -stände auf dem Wochenmarkt dürfen erst am Morgen des Marktes aufgebaut werden. Der Abbau hat unmittelbar nach Beendigung des Marktes zu erfolgen.

§ 8**Stand- und Marktflächen**

Der Platz sowie die Straßen sind vor dem Verlassen in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Soweit mit Zustimmung der Gemeindeverwaltung (Ortspolizeibehörde) Veränderungen an der Platz- oder Straßenoberfläche vorgenommen werden, sind diese vor dem Verlassen zu beseitigen. Bei Nichtbefolgung erfolgt die Wiederherstellung auf Kosten des Betroffenen durch die Gemeinde.

§ 11**Zuleitung von Wasser und Elektrizität**

Die Zuleitung von Wasser und Elektrizität zu den Vorrichtungen der Stände dürfen zu keiner Verkehrsbehinderung führen. Die Bereitstellung von Anschlüssen und die Abrechnung erfolgen durch die Gemeinde. Gebührenordnungen und Lieferbedingungen von Versorgungsbetrieben werden durch diese Satzung nicht berührt.

§ 12**Zu widerhandlungen**

Zu widerhandlungen gegen diese Marktordnung werden nach den Bußgeldvorschriften der Gewerbeordnung, der Verordnung über Preisangaben, der Polizeiverordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln, der Landesbauordnung für das Saarland und dem Gesetz über den Ladenschluss geahndet.

Im Übrigen finden die Vorschriften des Saarländischen Vollstreckungsgesetzes vom 27. März 1974 (Amtsbl. S. 430), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juni 2021 (Amtsbl. I S. 2140) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 13

Inkrafttreten der Marktordnung

Die Marktordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Marktordnung über die Veranstaltung von Wochenmärkten in der Gemeinde Beckingen - Gemeindebezirk Beckingen - sowie die Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Standgeld) in der Gemeinde Beckingen - Gemeindebezirk Beckingen - vom 21.09.1994, die Marktordnung über die Veranstaltung von Wochenmärkten in der Gemeinde Beckingen - Gemeindebezirk Düppenweiler - sowie die Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Standgeld) in der Gemeinde Beckingen - Gemeindebezirk Düppenweiler - vom 08.05.1991 und die Marktordnung über die Veranstaltung von Wochenmärkten in der Gemeinde Beckingen - Gemeindebezirk Reimsbach - sowie die Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Standgeld) in der Gemeinde Beckingen - Gemeindebezirk Reimsbach - vom 31.10.2001 außer Kraft.

Beckingen, den 08.12.2022

Der Bürgermeister

gez. Thomas Collmann

Hinweis

Nach § 12 Abs. 6 Satz 1 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Beckingen, den 14.12.2022

Thomas Collmann, Bürgermeister

■ Umtausch von Führerscheinen

Für alte Führerscheine (grau, rosa oder Karte) besteht eine Umtauschpflicht. Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein eingetauscht werden. Alle Papierführerscheine und älteren Kartenführerscheine ohne Gültigkeitsdatum (Feld 4b auf der Vorderseite des Kartenführerscheines) müssen ersetzt werden. Sollten Sie noch **keinen** EU-Kartenführerschein besitzen und zwischen dem **01.01.1959 und dem 31.12.1964** geboren sein, muss ihr Führerschein bis zum **19. Januar 2023** in einen Kartenführerschein umgetauscht werden.

Bis wann müssen Sie den Führerschein umtauschen?

Wenn Sie einen Papierführerschein besitzen, richtet sich die Umtauschfrist nach Ihrem Geburtsjahr:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Wenn Sie einen Kartenführerschein besitzen, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr.

Das Ausstellungsjahr finden Sie auf der Vorderseite der Karte im Feld 4a.

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Benötigt werden hierfür folgende Unterlagen:

- Ein aktuelles biometrisches Passfoto
- Der bisherige Führerschein

Führerscheininhaber, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des aktuellen Führerscheines **nicht** in der Gemeinde Beckingen wohnhaft waren, bitten wir über die Ausstellungsbehörde eine Führerscheinkarteikartenabschrift an uns senden zu lassen (EWO@beckingen.de oder per Fax: 06835 / 55526).

Die Gebühr zum Umtausch eines grauen oder rosanen Führerscheines beträgt 25,30 Euro.

Bitte beachten Sie außerdem, dass die Fertigstellung bis zu 4 Wochen dauern kann.

Für weitere Rückfragen können Sie sich gerne unter den Telefonnummern 06835/ 55 - 260, -261, -262 oder -263 mit uns in Verbindung setzen.

■ Einwohnerzahlen der Gemeinde Beckingen

Stand 30.06.2022 15.235

Stand 30.11.2022 15.260

Einwohnerzahlen nach Ortsteilen

Stand	30.06.2022	Stand	30.11.2022
Beckingen	3.999	Beckingen	3.999
Düppenweiler	2.872	Düppenweiler	2.864
Erbringen	917	Erbringen	909
Hergarten	515	Hergarten	517
Haustadt	1.790	Haustadt	1.812
Honzrath	1.405	Honzrath	1.397
Oppen	915	Oppen	925
Reimsbach	2.011	Reimsbach	2.044
Saarfels	811	Saarfels	793

Geburten und Sterbefälle im Zeitraum 01.07.2022 bis 30.11.2022

	Geburten	Sterbefälle
Beckingen	15	33
Düppenweiler	15	13
Erbringen	4	5
Hergarten	1	3
Haustadt	8	5
Honzrath	5	13
Oppen	4	4
Reimsbach	5	7
Saarfels	2	5

Beckingen, den 08.12.2022
Bürgeramt

■ Ausgabe von Personalausweisen und Reisepässen

Nach Erhalt des Pin-Briefes von der Bundesdruckerei können die Personalausweise beim Bürgeramt der Gemeinde Beckingen abgeholt werden (Zimmer 1.05/1.06).

Ebenfalls können alle Reisepässe, die bis zum **16. 11. 2022** beantragt wurden, abgeholt werden.

Die Lieferung von Reisepässen dauert zur Zeit bis zu 4 Wochen.

Die Lieferung von Personalausweisen bis zu 3 Wochen.

Das Bürgeramt der Gemeinde Beckingen weist auf die **rechtzeitige** Beantragung unter Vorlage des alten Ausweises/Reisepasses und eines aktuellen biometrischen Passbildes hin.

Der Personalausweis ist 10 Jahre gültig und die Gebühr beträgt 37,00 €.

Bei Personen, die noch nicht 24 Jahre alt sind, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre und die Gebühr 22,80 €.

Der Reisepass ist ebenfalls 10 Jahre gültig und die Gebühr beträgt 60,00 €.

Bei Personen, die noch nicht 24 Jahre alt sind, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre und die Gebühr 37,50 €.

In dringenden Fällen kann der Reisepass im Expressverfahren bestellt werden.

Dieses Verfahren kostet zusätzlich 32,00 €.

Wurde bisher noch kein Dokument von der Gemeinde Beckingen ausgestellt, bringen Sie bitte eine Urkunde oder das Familienstammbuch mit.

Bei Verlust eines aktuellen Ausweisdokumentes wird eine Fotokopie des alten Ausweisantrages der ausstellenden Behörde benötigt.

Wichtiger Hinweis:

Die Dokumente werden von der Bundesdruckerei in Berlin ausgestellt. Zu Spitzenzeiten, beispielsweise vor der Reisezeit

oder Ferien, kann es zu Verzögerungen kommen. Die Gemeinde Beckingen hat hierauf keinen Einfluss.

Es wird deshalb empfohlen, die Dokumente mit entsprechend ausreichendem zeitlichem Vorlauf zu beantragen.

Wenn eine rechtzeitige Lieferung aufgrund verspäteter Beantragung nicht möglich ist, sind die zusätzlichen Kosten eines Expressreisepasses oder eines vorläufigen Reisepasses selbst zu tragen!

Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Bürgermeister informiert

**Sanierung der L 347 Ortsdurchfahrt Beckingen/Bergstraße fertig gestellt - 1,4 Millionen Euro investiert
Seit letztem Donnerstag, 8.12.2022 rollt der Verkehr wieder durch die Beckinger Bergstraße**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

In den zurückliegenden Monaten hat der Landesbetrieb für Straßenbau in unserer Gemeinde mehrere größere Straßenbaumaßnahmen durchgeführt, die dringend erforderlich waren.

Im **Gemeindebezirk Beckingen** wurde durch den Landesbetrieb für Straßenbau im Bereich zwischen dem Kreisverkehr Dillinger Straße bis zum Brückenbauwerk über den Mühlenbach eine grundlegende Sanierung der Fahrbahn durchgeführt. Noch vor Beginn der Asphaltarbeiten wurden Entwässerungsarbeiten im Bereich der Ortsdurchfahrt Beckingen durchgeführt. Schon diese Vorarbeiten mussten aufgrund der schmalen



Fahrbahn und der Gehwegsverhältnisse unter Vollsperrung stattfinden. Danach wurden neben der Kompletterneuerung des Asphaltoberbaus auch Schottertragsschichten neu eingebaut, da teilweise noch altes Packlager vorhanden war. Als Begleitmaßnahme hat die Gemeinde Beckingen alle Bordsteine erneuert sowie die Gehwege, die in Asphalt gebaut waren, mit einem Verbundsteinbelag versehen.

Die Baumaßnahme wurde in sechs Bauabschnitten durchgeführt, um den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr der einmündenden Straßen gewährleisten zu können. Die Arbeiten begannen Mitte Juni (KW 24) und wurden zum 7.12.2022 (KW 49) beendet. „Ich freue mich also, Ihnen mitteilen zu können, dass nach erfolgter Bauabnahme durch die Straßenmeisterei Merzig und das technische Bauamt der Gemeinde Beckingen am 7.12.2022 der Verkehr ab 8.12.2022 wieder freigegeben wurde und somit der Verkehr wieder durch die Beckinger Bergstraße rollen kann“, erklärt Bürgermeister Thomas Collmann. Die Gesamtinvestitionsmaßnahme beträgt für diese Sanierung der L 347 im Bereich Beckingen/Bergstraße 1,4 Millionen Euro. Die vom Landesbetrieb für Straßenbau zu tragenden Kosten für die Arbeiten an der Fahrbahn einschließlich Rinne betragen rund 900.000 Euro.

Die von der Gemeinde zu tragenden Kosten für die Bordsteine und Gehwege betragen rund 250.000 Euro, wobei leider festzuhalten ist, dass es derzeit für die Straßenunterhaltung keine Zuschüsse gibt. „Als besondere Herausforderung bei der Baumaßnahme stellte sich die Aufrechterhaltung des Betriebes des Feuerwehrgerätehauses Beckingen und die Bewältigung von Problemen in den offiziellen und inoffiziellen Ausweichstrecken dar“, konstatiert der Verwaltungschef. Nach Abschluss dieser Baumaßnahme mit hohem Investitionsvolumen ist die Bergstraße in Beckingen wieder in einem guten Zustand. Natürlich führte diese Baumaßnahme über ein halbes Jahr zwangsläufig zu zahlreichen Beeinträchtigungen für die Verkehrsteilnehmer, aber auch für die jeweiligen Anlieger. Diese Beeinträchtigungen waren aber unvermeidbar. „Deshalb möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank an Sie alle richten, denn sie haben mit Ihrem Verständnis für alle Unannehmlichkeiten während der Bauphase und für alle an der Durchführung Beteiligten, diese wichtige Baumaßnahme mitgetragen“, erklärt Collmann. „Insbesondere danke ich Ihnen für die angepasste Fahrweise im Verlaufe der Straßenbauarbeiten zur Sicherung des Baustellenpersonals und aller Verkehrsteilnehmer. Sie haben alle dazu beigetragen, dass die Bürgerinnen und Bürger von einer merklichen Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur profitieren können“.

In diesem Sinne wünsche ich allen eine gute Fahrt!

Thomas Collmann

Bürgermeister der Gemeinde Beckingen

■ Verstärkter Astabbruch auch in den Beckinger Wäldern festgestellt

Gemeinde Beckingen warnt vor Astabbruch

Aufgrund der andauernden Hitze und Trockenheit in den vergangenen Jahren ist die Gefahr durch abbrechende Äste oder umstürzende Bäume derzeit stark erhöht. Darauf weist das saarländische Umweltministerium hin und mahnt bei Spaziergängen im Wald zur Vorsicht. „Auch im Gemeindewald Beckingen sind unvermittelt herabstürzende Äste oder gar umstürzende Bäume als Folge der extremen Trockenheit vermehrt zu beobachten“ berichtet Forstoberamtsrat Wolfgang Müller, der für den Beckinger Gemeindewald zuständig ist. „Das Risiko steigt durch Schnee, Eis und starken Wind“, so Müller. Bei den Abbrüchen handele es sich um unvorhersehbare Ereignisse, die auch durch eine regelmäßig durchgeführte Baumkontrolle nicht vorhersagbar oder vermeidbar seien. „Die Abbrüche erfolgen spontan und sind aufgrund fehlender natürlicher Warnhinweise im Vorfeld nicht zu erkennen. Ursache ist in der Regel eine nicht ausreichende Wasserversorgung der Seitenäste. Dadurch lassen in den Ästen Zelldruck und damit die Spannung im Holz nach, wodurch es unvermittelt zum Ausbrechen ansonsten völlig gesunder Äste kommt“, erklärt Müller.

Bürgermeister Thomas Collmann bittet die Bürgerinnen und Bürger daher um erhöhte Aufmerksamkeit bei Waldbesuchen, um möglichen Schäden vorzubeugen, denn viele Wanderwege und auch Radwege führen durch den Gemeindewald und werden gut frequentiert. „Jeder Waldbesucher sollte nur mit erhöhter Aufmerksamkeit den Wald betreten. Auch ein Blick auf die Kronen der Bäume und das Vermeiden von Bereichen mit vielen toten oder absterbenden Bäumen ist empfehlenswert. Insbesondere sollte auf den Aufenthalt unter alten Bäumen auf absehbare Zeit verzichtet werden, um unnötige Risiken zu vermeiden. Die Gefahr bestehe allerdings generell bei allen Bäumen, also auch auf privaten Flächen oder im Bereich von Straßenbäumen, so Collmann.

Laubbäume, insbesondere ältere Buchen und Eichen wiesen vermehrt Gesundheitsschäden auf, so das saarländische Umweltministerium. Dieses Phänomen sei bundesweit zu beobachten. Äste und Kronenteile von Bäumen werden spröde und es ist nicht vorhersehbar, wann es zu einem Astabbruch oder gar Umsturz des ganzen Baumes kommt. Besonders betroffen sind Pappeln, Eschen, Buchen, Rosskastanien und Eichen.

Thomas Collmann

Bürgermeister der Gemeinde Beckingen

Wichtige Infos aus dem Rathaus

■ Wichtiger Hinweis für alle Vereine und Organisationen

in diesem Jahr erscheint die **letzte Ausgabe** des Amtlichen Bekanntmachungsblattes am **Mittwoch, dem 21. Dezember 2022 (51. Woche)**

Annahmeschluss: Freitag, 16. Dezember 2022, 9.00 Uhr

In der 52. Woche erscheint **kein** Bekanntmachungsblatt.

Die **erste Ausgabe** im neuen Jahr erscheint am **Mittwoch, dem 04. Januar 2023 (1. Woche)**

Annahmeschluss: Montag, 02. Januar 2023, 9.00 Uhr

■ Rathaus geschlossen

In der Zeit von **Dienstag, den 27.12.2022 - Freitag, den 30.12.2022** ist das Rathaus geschlossen.

Zur Beurkundung von Sterbefällen hat das Standesamt am **Mittwoch, den 28.12.2022** in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eine Rufbereitschaft unter der Telefonnummer 06835/55258 eingerichtet.

Daneben sind natürlich Bereitschaftsdienste für den

**Gemeindebauhof unter der Telefonnummer: 0151/17145965 und
den Eigenbetrieb Wasserwerk unter der Telefonnummer: 06832/429**

eingerichtet.

Thomas Collmann, Bürgermeister

■ Wichtiger Hinweis zur EC-Kartenzahlung

Bitte beachten Sie, dass zwischen dem **19. und 23.12.2022** auf dem Einwohnermeldeamt und dem Standesamt keine EC- Kartenzahlung möglich ist. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Nachruf

Am 28.11.2022 verstarb

Herr Gemeindeoberamtsrat a.D. Alfred Beck

im Alter von 78 Jahren.

Der Verstorbene wurde am 01.11.1959 als Verwaltungslehrling bei der damaligen Amtsverwaltung Beckingen eingestellt.

Am 01.04.1963 begann Herr Beck eine Ausbildung als Amtsassistentenanwärter für den mittleren Verwaltungsdienst.

Vom 01.04.1968 bis 05.07.1970 besuchte er den Lehrgang für den gehobenen Verwaltungsdienst an der Saarländischen Verwaltungs- und Sparkassenschule und wurde am 06.07.1970 zum Amtsinspektor ernannt.

Vom 16.05.1990 bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand am 01.03.2009 war Herr Beck als Leiter der Bauverwaltung eingesetzt.

Während seiner Dienstzeit beim Amt bzw. der Gemeinde Beckingen hat er sich um das Wohl der Gemeinde verdient gemacht.

Die Gemeinde ist ihm zu besonderem Dank verpflichtet.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Den Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

Für den Personalrat der
Gemeinde Beckingen
Manuela Kredteck-Musial
Personalratsvorsitzende

Für die
Gemeinde Beckingen
Thomas Collmann
Bürgermeister



Feuerwehr

■ Löschbezirk 2 Düppenweiler

Übung Aktive

Wir treffen uns am **Freitag, dem 16.12.2022**, zu unserer nächsten Übung. Beginn der Übung ist **19 Uhr**. Im Verhinderungsfall wird um Abmeldung bei der Löschbezirksführung gebeten.

Jugendwehr

Die Jugend trifft sich zur Weihnachtsfeier am **17.12.2022**. Beginn ist um **17 Uhr**. Es wird um Ab-/Anmeldung bei einem Jugendbetreuer gebeten.

■ Löschbezirk 5 Honzrath

Ausbildung

Am **Donnerstag, dem 15.12.22** findet um **18.30 Uhr** eine theoretische Ausbildung statt.

■ Löschbezirk 6 Oppen

Aktive:

Am **Donnerstag, den 15.12.2022** findet um **18:00 Uhr** die nächste Übung der Aktiven statt. Um pünktliche und vollzählige Teilnahme wird gebeten.

■ Löschbezirk 8 Saarfels

Ausbildung

Unsere nächste Ausbildung findet wieder als TU am **Montag, dem 19.12.** statt. Beginn ist um **19:00 Uhr**. Thema: Kaminbrände. Ausbilder: Gottfrydziak Robert, Trenzen Roman (Bezirksschornsteinfegermeister).

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Sonstige Behörden

■ Der Entsorgungsverband Saar informiert:

Änderungen bei den Abfuhrterminen für die Biotonne ab dem 01. Januar 2023 in der Gemeinde Beckingen

Ab dem **01. Januar 2023** wird in Saarfels die Biotonne dienstags in jeder geraden Kalenderwoche geleert.

Wegen der längeren Zeitspanne zwischen der letzten Entleerung im Dezember und der ersten im Januar werden bei der ersten Leerung der Biotonne am **10. Januar 2023** Beipacks mitgenommen.

Die neuen Abfuhrpläne für das erste Halbjahr 2023 werden in der Woche vom 12.12. bis 16.12. über das amtliche Mitteilungsblatt an die Haushalte verteilt.

Einen individuellen Online-Abfuhrkalender mit Erinnerungsservice per E-Mail bietet der EVS auf seiner Internetseite unter www.evs.de/abfuhrtermine an.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Beckingen
66701 Beckingen, Bergstraße 48
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher und redaktioneller Teil: Thomas Collmann, Bürgermeister
Melina Franklin, Produktionsleiterin
Anzeigen:

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



■ Mitteilung an die Gemeindeverwaltung

Ich habe folgendes festgestellt:

- o Verunreinigter oder beschädigter Spielplatz
- o Ablagerung von Schutt/Unrat
- o Defektes Verkehrsschild
- o Beschädigte Fahrbahn oder Gehweg
- o Bäume/Sträucher/Hecken behindern die Sicht
- o Defekte Straßenbeleuchtung
- o Kanaldeckel/Gully schadhaft
- o Sonstiges:

.....

Wann?

Wo?

Wer?

Name, Adresse, Tel.: E-Mail:

Vielen Dank für ihre Hilfe. Bitte geben Sie diesen Abschnitt im Rathaus ab oder schicken Sie ihn per Post an: Rathaus Beckingen, Bergstraße 48, 66701 Beckingen oder per E-Mail: meldungen@beckingen.de

Ihr Bürgermeister
 Thomas Collmann

Ende des amtlichen Teils

An alle Vereine, Verbände und Institutionen in der Gemeinde Beckingen

CMS

Ab sofort können Sie Ihre redaktionellen Texte auch ganz einfach per Internetbrowser an das „Mitteilungsblatt der Gemeinde Beckingen“ senden.

Ihre Vorteile unter anderem:

- Die Übermittlung kann von jedem Internetbrowser erfolgen, egal ob Sie sich gerade in Beckingen befinden oder im Urlaub in Kolumbien, Sie benötigen kein E-Mail-Programm!
- Einfache, benutzerfreundliche Handhabung, keine speziellen Vorkenntnisse erforderlich
- Schnelle Datenübermittlung
- Vorschaufunktion
- Übermittlung von Fotos ist ebenfalls möglich
- Die Übermittlung kann nicht nur für die nächste Ausgabe erfolgen, sondern auch im Voraus für beliebige Ausgaben

Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch!

Tourismus und Kultur

■ Corona Teststationen

In der Gemeinde Beckingen können sich Bürgerinnen und Bürger an nachfolgenden Standorten auf SARS-CoV-2 testen lassen:

Engel Apotheke Beckingen, Tests sind mit und ohne Termin möglich, Terminvereinbarung unter Tel.: 06835/2435 oder <https://testtermin.de/testzentrum-engel-apotheke-beckingen/>
Testzeiten:

Montag - Freitag	von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag	von 09.00 Uhr - 11:00 Uhr und
Sonntag	von 09:00 Uhr - 11.00 Uhr

Drive In Testzentrum Am Kreisverkehr

Dillinger Str. 27, Beckingen

Montag - Freitag	12.00 - 15.00 Uhr, 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag	11.00 - 13.00 Uhr, 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Sonntag	11.00 Uhr - 13.00 Uhr

Terminbuchung unter:

www.beckingen-test.de

Tel.: 06835/9589994

Testung auch ohne Termin möglich.

Corona-Teststation Christian Seidel, Beckingen

Termine ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung, Tel.: 017632045587

Andreas Apotheke Reimsbach

Tests sind mit und ohne Termin möglich, Terminvereinbarung unter Tel.: 06832/91181

Testzeiten:

Montag - Donnerstag	09.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr,
Freitag - Samstag	09.00 - 11.00 Uhr

Tal-Apotheke, Beckingen-Honzrath, Terminvereinbarung unter Tel.: 06835/93351 oder <https://tal-apotheke.saarland/>

C.P.S.-Pharma GmbH

Drive In Testzentrum Beckingen:

Teststation im Container auf dem Parkplatz, Rehlinger Str. 20

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	08.00 - 17.00 Uhr
Samstag - Sonntag	10.00 - 16.00 Uhr
Feiertage	10.00 - 16.00 Uhr

Tests sind mit und ohne Termin möglich, Terminbuchungen unter www.test-beckingen.de

Testzentrum Tal

Marktplatz Haustadt

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	08.00 - 16.00 Uhr
Samstag - Sonntag	10.00 - 16.00 Uhr

Walk in oder Drive in <https://testzentrum-tal.de>

In dringenden Fällen testen wir auch mobil, Tel.: 0173/7169065

■ VdK-Ortsverband Oberes Haustadter Tal konnte die 89-jährige Ilse Dauster als älteste Teilnehmerin seiner Weihnachtsfeier begrüßen



Der der VdK-Ortsverbandsvorsitzende Lothar Selzer (links) und der VdK-Kreisverbandsvorsitzende Lutwin Scheuer (rechts) und) gratulierten der 89-jährigen Ilse Dauster als älteste Teilnehmerin.

sind chronisch überlastet und Patient*innen warten immer länger auf notwendig Behandlungen. Ebenso warnte er vor einem irreführenden Schreiben eines Schweizer Unternehmens bezüglich Pflegeleistungen. Von diesem sollte man die Finger lassen. Bevor es in den gemütlichen Teil des Nachmittags bei Kaffee und Kuchen übergang, gratulierten der Kreisverbandsvorsitzende Scheuer und der Ortsverbandsvorsitzende Selzer der noch rüstigen 89-jährigen Ilse Dauster aus Reimsbach als älteste Teilnehmerin.

Der VdK-Ortsverband Oberes Haustadter Tal in das Restaurant Reimsbacher Hof eingeladen. Hierzu konnte der erste Vorsitzende Lothar Selzer neben vielen Mitgliedern als Gäste den VdK-Kreisverbandsvorsitzenden Lutwin Scheuer, dessen Stellvertreter Günter Selzer und den Vorsitzenden Josef Müller vom Nachbarverein Haustadt-Honrath besonders willkommen heißen. Nach dem schmackhaften Mittagessen ging der Kreisvorsitzende Scheuer auf sozialpolitische Themen wie die Rente ein. Des Weiteren wies er auf die brenzlige Situation der Krankenhäuser und einen entsprechenden aktuellen Flyer der Deutschen Krankenhausgesellschaft hierzu hin. Darin heißt es unter Notfall Krankenhaus: Betten auf Intensivstationen müssen gesperrt werden, Notaufnahmen werden zeitweise geschlossen, Kinderkliniken

■ Berg- und Hüttenarbeiterverein Honzrath hatte wieder zum Kirchengang und der traditionellen Feier mit Ehrungen eingeladen

Seine langjährige Tradition des Kirchengangs zu Ehren seiner Schutzpatronin St. Barbara und der heiligen Katharina als Patronin des Dorfes setzte der Berg- und Hüttenarbeiterverein am Kirmesmontag wieder fort. So trafen sich abends die Vereinsmitglieder und Feuerwehrkameraden bei dem alten Spritzenhaus am Mühlenbach, um mit der schmucken Vereinsfahne in der von Fackellicht erhellten Dunkelheit zur Kathreinen-Kapelle zu marschieren. Da auch diesmal die einst beteiligten Musiker fehlten, musste wieder ein Abspielgerät mit Lautsprecher für den erforderlichen Takt beim Marschieren sorgen, woran man sich mittlerweile gewohnt hat. Pastor Helmut Mohr zelebrierte einen feierlichen Gottesdienst für die lebenden und verstorbenen Vereinsmitglieder. Er ging dabei auf die fast identische Lebens- und Leidensgeschichte der beiden Heiligen Barbara und Katharina ein. Nach der Messe ging es weiter zum nahen Kathreinenaal.

Hier hießen der erste Vorsitzende Kurt Seiwert und sein Stellvertreter Josef Schmitt, der auch weitere Worte sprach, die Vereinsmitglieder mit ihren Partnerinnen zur kameradschaftlichen Feier willkommen. Besondere Grüße galten Pastor Helmut Mohr nebst Gefolge sowie Bürgermeister Thomas Collmann und Ortsvorsteher Joachim Gratz, die damit ihre Verbundenheit zu den Berg- und Hüttenleuten zum Ausdruck brachten als offizielle Gäste. Mit schwungvoller Blasmusik, darunter auch das beliebte Steigerlied. umrahmten die Litermont-Musikanten den gelungenen Abend, in dessen Rahmen die beiden Jubilare Patrick Seiwert und Marco Zehles für 25-jährige Vereinstreue mit der silbernen Ehrennadel nebst Urkunde geehrt wurden. Ihnen galt ein großer Applaus. In geselliger Runde wurde dann bei Speis und Trank weitergefeiert.



Der erste Vorsitzende Kurt Seiwert, Bürgermeister Thomas Collmann, Ortsvorsteher Joachim Gratz, die beiden Geehrten Marco Zehles und Patrick Seiwert sowie der zweite Vorsitzende Josef Schmitt.

■ Wir gratulieren herzlich

Die Vollendung seines **92. Lebensjahres** feierte **Arnold Diwo, Wiesenstraße 28, in Oppen, am 04. Dezember 2022**. Gefeierte wurde im familiären Kreise im trauten Heim.

Besonders freute sich der Jubilar über die Glückwünsche von Ehegattin Theresia, Sohn Frank und Enkelkind Jakob.

Zu den vielen Gratulanten gehörten auch Bürgermeister Thomas Collmann und der Ortsvorsteher des Gemeindebezirkes Oppen, Ralf Selzer.

Sie wünschten Arno Diwo alles Gute für die Zukunft und überreichten ein Präsent.



Wirtschaft

■ „Ristorante Pizzeria San Marcello“ in Beckingen feierte 30-jähriges Jubiläum



Mit einem guten Bürgermeisterwein gratulierten Bürgermeister Thomas Collmann und der Beckinger Ortsvorsteher Elmar Seiwert dem Ehepaar Paolo und Cornelia Gangi ganz herzlich zum 30-jährigen Jubiläum ihres „Ristorante Pizzeria San Marcello“ in Beckingen und wünschten weiterhin viel Erfolg.

restaurant erweitert. 2017 erfolgte die Fassadengestaltung. Heute bietet das Restaurant 60 Plätze innen, 20 Plätze auf der Terrasse sowie Parkplätze. Schwiegersohn Markus Leick ergänzte das Team zur Jahrtausendwende und übernahm 2016 die Leitung der Küche von Rosario Gangi. Auch die Töchter Nina und Anna halfen und helfen bei Bedarf auch heute noch im Betrieb mit, oft hinter den Kulissen. „All diese Personen haben unser San Marcello zu dem gemacht, was es heute ist, ein authentisches, rustikales Restaurant am Fuße der Kapelle, die dem Namenspatron, dem heiligen Marzello, gewidmet ist“, erklärt Paolo Gangi nicht ganz ohne Stolz.

Für ihn als Italiener ist „Essen eines der schönsten Dinge der Welt“ und diese Überzeugung bringt der Familienbetrieb seinen Gästen in Form gelebter italienischer Gastfreundlichkeit und Küche näher.

Der Erfolg des Familienbetriebes bis heute beruht auf drei Säulen, dem Restaurant, dem Heimservice und dem Partyservice für Festlichkeiten. Auf der Speisekarte, die überarbeitet und mit neuen Kreationen ergänzt wurde, findet man raffinierte Vorspeisen und Salatvariationen, eine große Auswahl an Pizza und Pasta sowie an Fleischgerichten vom Schwein, Kalb und Rind nebst Beilagen. Eine gepflegte Wein- und Getränkekarte ergänzt das Angebot.

Die Coronazeit hat der Familienbetrieb, wie Cornelia Gangi erklärt, auch Dank der Unterstützung vieler Stammgäste und der Intensivierung des Bestellservices gemeistert. Die Coronazeit wurde zudem zur umfangreichen Renovierung genutzt.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt: Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonntag von 11.30 bis 14.00 Uhr und 17.30 bis 22.30 Uhr, Samstag von 17.30 bis 22.30 Uhr. Montag und Dienstag sind Ruhetage.

Bestellung unter 06835/68959 oder www.sanmarcello.de.

Zum 30-jährigen Jubiläum gratulierten der Familie Gangi ganz herzlich Bürgermeister Thomas Collmann sowie der Ortsvorsteher des Gemeindebezirkes Beckingen, Elmar Seiwert. Sie überreichten einen guten Bürgermeisterwein und wünschten der Familie weiterhin viel Erfolg mit ihrem Gastronomiebetrieb, der ohne Frage ein Gewinn für die Gemeinde Beckingen sei.

Vom 07. bis 09. Dezember 2022 feierten Paolo und Cornelia Gangi mit ihrem Team das 30-jährige Jubiläum ihres „Ristorante Pizzeria San Marcello“ in der Talstraße 125 in Beckingen. Alle Gäste und Heimservicekunden erhielten an diesen Jubiläumstagen 10 Prozent Nachlass auf alle Speisen. Seit 30 Jahren freut sich Familie Gangi mit Team auf den Besuch ihrer Gäste. Dabei fing Paolo Gangi, der aus der kleinen Stadt Santa Caterina Villarmosa in Sizilien stammt, ganz klein an als Angestellter des Ristorante Trevi in Saarlouis. „Ein eigener Restaurantbetrieb war schon immer mein Traum“, erzählt er. 1979 kam er mit seinem älteren Bruder Rosario nach Deutschland, um hier seinen Traum vom eigenen Restaurant zu verwirklichen. Nach einigen Zwischenstationen im Saarland übernahm Paolo Gangi im Jahre 1992 das Restaurant mit seiner Ehefrau Cornelia und seinem Bruder Rosario als Chefkoch und renovierte es vollständig. 1994 kam eine Terrasse dazu. 2002 wurde die Küche vergrößert und das Restaurant

Leben in Beckingen

Kirchliche Nachrichten

■ Pfarreiengemeinschaft Beckingen

Seelsorger:

Pfarrer Helmut Mohr, 0 68 35 / 23 19

Subsidiar Pfarrer Wolfgang Goebel

0 68 61 / 79 22 002 oder 01 52 / 01 71 33 35

Pfarrsekretärinnen:

Verena Hilt, Andrea Kammer, Bettina Kapf und Charlotte Seiwert

Öffnungszeiten Pfarrbüros:

Beckingen:

Montag bis Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Montag und Mittwoch: 13.00 - 16.00 Uhr

(Tel. 06835/2319 Fax: 06835/68303)

Düppenweiler:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 - 17.30 Uhr

(Tel. 06832/221)

Zusätzlich sind wir per E-Mail (pfarramt@pfarreien-gemeinschaft-beckingen.de) erreichbar.

Schließtage der Pfarrbüros

Bitte beachten Sie, dass die Pfarrbüros **vom 27.12. bis 30.12.2022** geschlossen sind. Das Büro in Düppenweiler ist bis einschließlich 06.01.2023 geschlossen.

Hinweise:

- **Energieeinsparung:**
Fettgedruckte Orte: auf 11 Grad beheizt.
Normaldruck: Grundtemperatur zwischen 6 und 8 Grad.
- Die **Werktagmesse** in **Düppenweiler** findet **im Pfarrhaus** statt.
- **Beichtgelegenheit** vor und nach der Hl. Messe und nach Absprache!

Donnerstag, 15.12. Donnerstag der 3. Adventswoche

Saarfels 18.00 Hl. Messe in der Kirche

Beckingen 19.30 Glaubensgespräch im Pfarrsälchen

Freitag, 16.12. Freitag der 3. Adventswoche

Hargarten 09.00 Hl. Messe

Samstag, 17.12. Samstag der 3. Adventswoche - O sapientia

Reimsbach 17.00 Vorabendmesse, mitgestaltet v. Jan Kunold (Bass) u. Christian Heinz (Orgel)

f. Leb. u. Verst. d. Pfarrgemeinde; 2. Sterbeamt f. Günter Gehl; f. Herbert Krämer

Düppenw. 18.30 Vorabendmesse

f. Leb. u. Verst. d. Pfarrgemeinde; 1. Jgd. f. Günter Witte; 1. Jgd. f. Ortwin Zimmer; f. Josef Merten u. f. Verst. der Fam. Merten-Ehre; f. einen Verstorbenen

Sonntag, 18.12. 4. ADVENTSSONNTAG - O Adonai

Hautstadt 09.00 Hochamt

f. Leb. u. Verst. d. Pfarrgemeinde; f. d. Leb. u. Verst. einer Familie

Beckingen 10.30 Hochamt

f. Leb. u. Verst. d. Pfarrgemeinde; 1. Sterbeamt f. Marlene Ewen; f. Leb. u. Verst. der Fam. Schütz-Riga; f. Manfred Kiefer; f. Cäcilia Reiter; f. verst. Eltern Michele u. Maria Squarcella; f. Paul u. Hertha Hilgert; f. verst. Geschwister

Hautstadt 14.30 Taufe von Mats Schneider

Beckingen 18.00 Taizégebet

Dienstag, 20.12. Dienstag der 4. Adventswoche - O clavis David

Hautstadt 14.30 Adventsfeier des Seniorenkreises im Pfarrhaus

Düppenw. 17.30 Weihnachtsspiel in der Kirche, aufgeführt von der Grundschule Düppenweiler

Mittwoch, 21.12. Mittwoch der 4. Adventswoche - O oriens

Honzrath 09.00 Hl. Messe

Düppenw. 08.30 Weihnachtsspiel in der Kirche, aufgeführt von der Grundschule Düppenweiler

18.00 Pilgermesse zu Ehren der sel. Sr. Blandine in den Anliegen aller Mitfeiernden, f. Sigrid Colbus

Zelebrant: P. Josef Schwarz

Beckingen 18.00 Messdienerfeier im Pfarrhaus

Donnerstag, 22.12. Donnerstag der 4. Adventswoche - O rex gentium

Saarfels 18.00 Hl. Messe in der Kirche

2. Sterbeamt f. Pauline Weber

18.30 Bußandacht für die Pfarreiengemeinschaft, anschl. Beichtgelegenheit

Freitag, 23.12. Freitag der 4. Adventswoche - O Immanuel

Hargarten 09.00 Hl. Messe

Düppenw. 18.30 Offenes Adventssingen mit dem Vokalensemble „ContraPunkt“ aus Rehlingen-Siersburg

Samstag, 24.12. Heiligabend

Beckingen 14.00 Beichte für die Pfarreiengemeinschaft

Erbringen 16.00 Kindermette

f. Leb. u. Verst. d. Pfarrgemeinde

Düppenw. 18.00 Christmette

f. Leb. u. Verst. d. Pfarrgemeinde; f. alle Leb. u. verst. Geistliche u. Ordensleute der Pfarrei; f. Verst. der Fam. Marx-Würth-Kremer

Hautstadt 18.00 Christmette

f. Leb. u. Verst. d. Pfarrgemeinde

Beckingen 22.00 Christmette, mitgestaltet v. Kirchenchor Saarfels

f. Leb. u. Verst. d. Pfarrgemeinde; f. Elmo Braun; f. Ingrid u. Hubert Adamski; f. Eheleute Josef u. Rosmarie Schneider; f. Fam. Fedick-Weis-Norak

Sonntag, 25.12. HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN Weihnachten

Kollekte f. das Bischöfliche Hilfswerk „Adveniat“

Hautstadt 09.00 Hirtenamt

f. Leb. u. Verst. d. Pfarrgemeinde

Reimsbach 10.30 Festhochamt

f. Leb. u. Verst. d. Pfarrgemeinde

Beckingen 18.00 Feierliche Vesper mit Te Deum und sakr. Segen

Montag, 26.12. ZWEITER WEIHNACHTSTAG

Kollekte für die Familienseelsorge

Düppenw. 09.00 Hochamt

f. Leb. u. Verst. d. Pfarrgemeinde

Saarfels 10.30 Hochamt, mitgestaltet vom Kirchenchor Saarfels

f. Leb. u. Verst. d. Pfarrgemeinde; 2. Sterbeamt f. Hilde Maria Winter; f. Ehel. Josef u. Rosmarie Schneider; verst. Eltern Denise und Hans Greis, f. Daniel Greis; f. verst. Eltern u. Schwester

Herzliche Einladung zur monatlichen Pilgermesse zu Ehren der Seligen Sr. Blandine **am Mittwoch, 21. Dezember 18 Uhr** in der Pfarrkirche St. Leodegar in Düppenweiler (Zelebrant: P. Josef Schwarz)

ZDF Fernsehgottesdienste:

18.12.2022 Palmbach (evangelisch) Marienfreude - ein zartes Wehen

24.12.2022 Ingelheim (evangelisch) An der Krippe ist noch Platz

25.12.2022 Feldkirch (Österreich) (katholisch) Katholischer Gottesdienst

Hinweise



Sternsinger gesucht

Liebe Kinder und Jugendliche in der Pfarreiengemeinschaft Beckingen,

prächtige Gewänder, funkelnde Kronen und leuchtende Sterne: Am 7. und 8. Januar 2023 sind die Sternsinger nach Coronapause endlich wieder in den Straßen der Pfarreiengemeinschaft Beckingen unterwegs. **Lasst uns gemeinsam die Sternsingeraktion wieder aufblühen!** Zieht mit uns, eingekleidet als die Heiligen Drei Könige, von Haus zu Haus, um Gottes Segen zu den Menschen zu bringen. Sammelt mit uns Spenden für arme Kinder in der Welt, denen es nicht so gut geht wie uns.

Wann und Wo sind die Sternsinger unterwegs:

Beckingen: Sa, 07.01.2023, ab 9.30 Uhr

Düppenweiler: entfällt in diesem Jahr

Erbringen/Hargarten: Sa, 07.01.2023, ab 10.15 Uhr

Haustadt/Honzrath: Sa, 07.01.2023, ab 9.30 Uhr

Reimsbach/Oppen: Sa, 07.01.2023, ab 9.00 Uhr

Saarfels: So, 08.01.2023, ab 9.45 Uhr

Verantwortlich für:

Beckingen: Marc Reichert: 0160 5094477

Erbringen/Hargarten: Andrea Kammer: 0157 70332880

Haustadt/Honzrath: Georg Fey: 01511 4135181

Reimsbach/Oppen: Holger Huppert: 0160 95172450

Saarfels: Rita Mohr: 06865 8989

Die Kinder aus Düppenweiler sind herzlich eingeladen, in einer anderen Pfarrei mitzugehen.

Die Anmeldungen bekommt Ihr in den Grundschulen, den Kirchen, den Pfarrbüros und auf der Webseite www.pg-beckingen.de. **Anmeldeschluss ist der 21.12.**

Traditionelles Offenes Adventssingen am 23.12.2022 in Düppenweiler

Seit mehr als zwei Jahrzehnten gehört für viele Menschen in unserer Region das traditionelle „Offene Adventssingen“ am Vorabend von Heiligabend zu Weihnachten wie das Christkind, der Weihnachtsbaum und die Weihnachtslieder. Nachdem in den letzten beiden Jahren der Termin der Pandemie zum Opfer fiel, will das **Vokalensemble „ContraPunkt“** die Tradition des Adventssingens in diesem Jahr wieder aufgreifen.

Der Abend in der Pfarrkirche Düppenweiler wird auch in diesem Jahr den Besuchern wieder die Möglichkeit bieten, den Einkaufstrubel und Vorbereitungsstress hinter sich zu lassen und sich musikalisch und bei besinnlichen Texten auf die kommenden Weihnachtsfeiertage einzustimmen. Das Programm umfasst viele bekannte, aber auch weniger bekannte Adventslieder, die vom Vokalensemble „ContraPunkt“ unter Leitung von Holger Maas vorgelesen werden. Die künstlerische Leitung liegt in den bewährten Händen von Holger Maas. Ein weiterer, wesentlicher und beliebter Bestandteil dieses Abends sind Lieder, bei denen die Zuhörer mitsingen können, und so haben die Organisatoren zu diesem Zweck auch in diesem Jahr bekannte Adventslieder ausgesucht. Das Offene Adventssingen findet bereits seit vielen Jahren statt und wird auch in diesem Jahr vom Vokalensemble „ContraPunkt“ organisiert und gestaltet. Die acht Sänger, die alle aus Rehlingensiersburg oder Beckingen stammen, sind inzwischen aus der saarländischen A-cappella-Szene nicht mehr weg zu denken und präsentieren Teile ihres Programmes von traditionellen

und neueren Advents- und Weihnachtsliedern in modernem Gewand. Das Offene Adventssingen 2022 beginnt am **23. Dezember um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Leodegar in Düppenweiler**. Anschließend werden Mineralwasser und Glühwein angeboten. Mögliche Bestimmungen zu Hygiene- oder Abstandsregeln richten sich nach den rechtlichen Regelungen, die zum Veranstaltungstermin gelten. Der Eintritt ist frei, der Erlös der Türkollekte kommt der Pfarreiengemeinde zu Gute.

Seniorenkreis Haustadt - Adventsfeier

Alle Seniorinnen und Senioren der Pfarreiengemeinschaft Beckingen sind **an jedem dritten Dienstag im Monat** herzlich eingeladen, sich zu treffen, auszutauschen, beisammen zu sein und wieder Gemeinschaft zu erleben.

Unsere Adventsfeier findet am Dienstag, **20. Dezember ab 14.30 Uhr** im Pfarrhaus in Haustadt statt. Weitere Aktionen werden geplant. Das Team freut sich auf einen regen Besuch!

„Der Stern von Bethlehem“

Kindermette

mitgestaltet von Kindern für Kinder

24.12. – 16 Uhr in Erbringen

Aktion Friedens-Licht aus Bethlehem

Es ist zu einem schönen Brauch geworden und lässt uns die Erfahrung der Weihnacht in unseren Kirchen, Wohnungen und Häusern gerade in der jetzigen Zeit intensiver machen, wenn wir uns in den Weihnachtstagen das Friedenslicht aus Bethlehem, das in der Geburtsgrube durch ein Kind entzündet wurde, mit nach Hause nehmen.

Auch in unseren Kirchen wollen wir das Friedenslicht für Sie und Ihre Familien bereithalten: ab dem 4. Advent in der Kapelle in Hargarten und in allen Pfarrkirchen der Pfarreiengemeinschaft. Sie können es mit einer dort erhältlichen Kerze mit Schutzdeckel zum Preis von 2 € oder in einer mitgebrachten Laterne mit in Ihre Familie, Ihre Wohnung, in Ihr Haus nehmen.

Adveniat Weihnatskollekte 2022: Gesundsein Fördern

Das Adveniat-Hilfswerk unterstützt die Menschen in Lateinamerika. Jedes Jahr zu Weihnachten wird in einer besonderen Kollekte um Spenden gebeten. In diesem Jahr steht die Gesundheit im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Wer zu krank ist zum Arbeiten, kann leicht in Armut und Hunger abrutschen. Dagegen engagiert sich Adveniat mit kirchlichen Krankenhäusern und der Ausbildung von Gesundheitspersonal. Die Schwerpunktländer der diesjährigen Aktion sind Guatemala und Bolivien, **die Kollekte findet am 24. und 25. Dezember in allen katholischen Kirchen** Deutschlands statt.

■ Dekanat Merzig

Taizé - Gebet in Beckingen

Am Sonntag, den 18. Dezember findet um 18.00 Uhr in der katholischen Pfarrkirche St. Johannes und Paulus in Beckingen ein Taizégebet statt. Das meditative Gebet wird mit Taizégesängen in verschiedenen Sprachen, mit Gebeten, Texten und

Stille gestaltet und findet bei Kerzenschein statt. Musikalisch werden die Gesänge von einem Projektchor unter der Leitung von Daniel Johannes begleitet. Die inhaltliche Gestaltung und die Organisation übernimmt die Taizé - Gruppe des Dekanates Merzig. Es gelten ggf. die tagesaktuellen Corona-Bestimmungen. Information und Kontakt: Pastoralreferent Jürgen Burkhardt, Dekanat Merzig, E-Mail: juergen.burkhardt@bgv-trier.de, Telefon 06861 - 77499.

Taizé-Gebet

Sonntag, 18. Dezember 2022
18.00 Uhr

Katholische Kirche
St. Johannes und Paulus
Beckingen

meditatives Gebet mit Taizégesängen

Veranstalter: Dekanat Merzig, Telefon 06861 / 77499, juergen.burkhardt@bgv-trier.de
bitte ggf. die aktuellen Corona - Regeln beachten

■ Evangelische Kirchengemeinde Merzig

Pfr. Jörg Winkler, Tel. 06835-1320

Sonntag, 18.12.2022 (4. Advent)

10.00 Uhr Gottesdienst Martinskirche Beckingen (Pfr. Winkler) mit AM

10.00 Uhr Gottesdienst Friedenskirche Merzig (Pfr. Reinhold) mit AM

Montag, 19.12.2022

09.30 Uhr Yoga-Kurs für Frauen in Merzig

Mittwoch, 21.12.2022

15.00 Uhr Kinderchor-Probe Gemeindehaus Merzig

15.00 Uhr Frauentreff plus Handarbeit - Weihnachtsfeier Gemeindehaus Merzig

16-17 Uhr Sprechstunde Frank Paqué in Merzig

Donnerstag, 22.12.2022

16.30 Uhr Kinderchor Probe in der Friedenskirche Merzig

18-21.30 Uhr Posaunenchor in Merzig

19.00 Uhr Konzert aus der Konzertreihe der Villa Fuchs „Weihnachtszauber“ in der Friedenskirche Merzig: „Zwei Stimmen - ein Klavier“; Informationen bei Villa Fuchs

Samstag, 24.12.2022 (Heilig Abend)

15.30 Uhr Familien-Gottesdienst Friedenskirche Merzig (Pfr. Reinhold)

16.00 Uhr Familiengottesdienst im Garten der Martinskirche Beckingen (Pfr. Winkler)

17.00 Uhr Christvesper Friedenskirche Merzig (Pfr. Reinhold)

22.00 Uhr Christmette Friedenskirche Merzig (Pfr. Reinhold)

23.00 Uhr Christnacht Martinskirche Beckingen (Pfr. Winkler)
ab 18.00 Uhr „Heilig Abend allein, das muss nicht sein!“ - für alle, die Weihnachten nicht allein verbringen wollen, Gemeindehaus Merzig. Fahrdienst möglich, bitte anmelden.

Sonntag, 25.12.2022 (1. Weihnachtstag)

10.00 Uhr Gottesdienst Friedenskirche Merzig (Pfr. Reinhold)

Montag, 26.12.2022 (2. Weihnachtstag)

10.00 Uhr Gottesdienst Martinskirche Beckingen (Pfr. Reinhold)
Am 17.11. erreicht uns das **Friedenslicht aus Bethlehem**. Wer sich dieses Licht nach Hause holen möchte, bringe ein Windlicht mit. In unseren Gottesdiensten am 18.11. in Merzig und Beckingen kann ebenfalls von dem Licht mitgenommen werden!

**Freie Christengemeinde****Merzig**

Am Werthchen 46, beim Seffersbach

Sonntag: Der **Gottesdienst** beginnt um 10.30 UhrMittwoch: Der **Bibelgesprächskreis** startet um 18.30 Uhr.INFOS: 015736433785 oder www.fcgmerzig.jimdofree.com**Neuapostolische Kirche****Gemeinde Merzig, Losheimer Str. 38a****Kirchenbezirk Saar-Pfalz****Nächster Präsenz-Gottesdienst in Merzig:****Sonntag, 18.12.,****10.00 Uhr****Mittwoch, 21.12.,****19.30 Uhr**

Bis auf Weiteres besteht weiterhin die Möglichkeit am Live-Stream-Gottesdienst der Gebietskirche Westdeutschland über YouTube teilzunehmen: [videogottesdienst.nak-West.de](https://www.youtube.com/watch?v=videogottesdienst.nak-West.de).

Nächster Video-Gottesdienst**Sonntag, 18.12.,****10.00 Uhr****Mittwoch, 21.12.,****19.30 Uhr**

Aktuelle Informationen sind auch abrufbar unter: www.nak-saar-pfalz.de sowie www.nak-west.de. Die Seelsorger sind weiterhin telefonisch erreichbar.

Jehovas Zeugen**Samstag, 17.12.22 Kreiskongress**

Für die Kreiskongresse wurde eigens JW Stream-Studio entwickelt. Es ermöglicht, das ganze Programm live von zu Hause aus mitzuverfolgen. Der Leittext des Kongresses ist dem Bibelbuch Epheser 4:3 entnommen: „...und bemüht euch ernsthaft, die Einheit des Geistes in dem vereinigenden Band des Friedens zu bewahren“.

Das Programmheft steht auf der Internetseite jw.org im Bereich Bibliothek zur Verfügung. Für 2023 sind alle Kongresse wieder in Präsenz vorgesehen.

Information: Wie kann man Stabilität finden?

Viele Menschen haben das Gefühl, dass die Probleme dieser Welt einen immer größeren Einfluss auf ihr Leben haben. Bei einigen stellt sich sogar eine gewisse emotionale Taubheit ein. Doch gerade in Krisenzeiten kann ein anhaltender Zustand der „Lähmung“ die Lage noch verschlimmern. Je schwieriger die Verhältnisse werden, desto wichtiger ist es, entschlossen handelt, um das zu schützen, was wichtig ist - unsere Lieben, die Gesundheit, den Lebensunterhalt und die Zufriedenheit. Schwierigkeiten erzeugen Stress, und dauerhafter Stress macht anfälliger für Krankheiten. Krisen lassen die Lebenshaltungskosten steigen, wie z.B. die Preise für Nahrung, Wohnraum und Energie. Angst vor den Krisen führt bei vielen dazu, dass sie zwischenmenschliche Beziehungen vernachlässigen. Sich auszumalen, was alles passieren könnte, vergrößert den Stress und man verliert vielleicht seine Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

Was kann Stabilität geben? Der Artikel „Eine Welt in Aufruhr - was gibt Stabilität?“ geht mit praktischen Tipps auf vier wichtige Bereiche ein. (Thema auf www.jw.org im Suchfeld eingeben). Kontakt: Burkhard Michely, mobil: 0152 29575177

Schulnachrichten**Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule Beckingen****Weihnachtsferien vom 22.12.2022 - 04.01.2023**

Am **letzten Schultag, Mittwoch, dem 21.12.2022**, endet der Unterricht für die SUS der Klassen 5-9 um 16:00 Uhr und der Klassenstufe 10 um 13:10 Uhr. Die Lehrerinnen und Lehrer wünschen allen SUS, deren Eltern, Erziehungsberechtigten und Angehörigen der Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule Beckingen schöne Ferientage.

Ihnen und euch allen ein friedvolles Weihnachtsfest, ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Der **Unterricht beginnt am Donnerstag, dem 05. Januar 2023**, zur gewohnten Zeit!

Marc-Vincent Elsholz, Schulleiter

Grundschule Düppenweiler**Einladung zum Weihnachtsmusical****BBZ Merzig****Schülerin hat Leukämie: Typisierung am BBZ Merzig**

Eine Schülerin der Jean-Francois-Boch-Schule in Merzig ist lebensbedrohlich an Leukämie erkrankt. Ausbildung und Zukunftspläne - alles liegt jetzt erst einmal auf Eis. Sollten die herkömmlichen Behandlungsmethoden nicht helfen, ist sie auf eine Stammzelltransplantation angewiesen, um zu überleben.

Dann wird ein genetisch passender Spender oder eine genetisch passende Spenderin gebraucht. Lehrer:innen und Mitschüler:innen wollen ihr helfen und für diesen Fall unbedingt vorsorgen. Gemeinsam mit der Stefan-Morsch-Stiftung, Deutschlands erster Stammzellspenderdatei, rufen sie deshalb an beiden Schulstandorten zur Typisierung als potenzielle Stammzellspender:innen auf: **am Dienstag, 20. Dezember 2022**, BBZ Merzig in der **Waldstraße 51 von 8 - 10h** und in der **Von-Boch-Straße 73 von 10 - 16 h**.

Vor Ort füllt man einfach eine Einwilligung aus und gibt eine Speichelprobe ab. Die Typisierung ist bis 40 Jahre kostenlos. Minderjährige ab 16 Jahren benötigen das Einverständnis der Sorgeberechtigten.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit der Online-Typisierung gibt es unter www.stefan-morsch-stiftung.de.

Die **Stefan-Morsch-Stiftung** mit Sitz in Birkenfeld ist die erste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Unter dem Leitmotiv "Hoffen - Helfen - Heilen" bietet die gemeinnützige Stiftung seit 1986 Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke. Neben der Beratung und Begleitung von Patienten wirbt die Stiftung dafür, sich als Stammzellspender registrieren zu lassen.

So können täglich Stammzell- oder Knochenmarkspender aus der stiftungseigenen Spenderdatei von mehr als 480.000 potentiellen Lebensrettern weltweit vermittelt werden. Die Stiftung ist Mitglied der Stiftung Knochenmark- und Stammzellspende Deutschland (SKD).

Kindergarten

■ Katholische Kindertageseinrichtung St. Leodegar

Bischof Nikolaus besucht die Kinder

Seit Tagen bereiteten sich die Kinder in den Krippen- und Kindergartengruppen auf den Besuch des Heiligen Mannes vor, sie probten Nikolauslieder und Darbietungen. Am Montag, 05.12.2022 war es endlich so weit. Aufgeregt versammelten sich die Kinder im Morgenkreis ihrer Gruppenräume, um den Bischof Nikolaus zu begrüßen.

Der Schutzpatron der Kinder und Schüler fragte die Kinder nach dem Alltag in der Kindertageseinrichtung und in der Familie. Er erzählte den jungen Menschen aus seinem Leben und die Kinder hörten aufmerksam die Legende vom Kornschiff und der Hungersnot. Anschließend trugen die Kinder zu Ehren des Hl. Nikolaus verschiedene Lieder und Gedichte vor und erhielten nach einem großen Lob des heiligen Mannes den traditionellen „Weckmann“.



Bischof Nikolaus und die Gruppe Dino

Der Bischof musste nun noch andere Kinder besuchen, er verabschiedete sich und versprach auch im nächsten Jahr wieder nach Düppenweiler in die Kindertageseinrichtung zu kommen. Das Kita -Team

Mitteilungen für die Gesamtgemeinde

■ Katholische Öffentliche Bücherei Beckingen

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Bücherei macht Weihnachtsferien vom 21.12.2022 bis zum 5.1.2023

Die letzte Ausleihe ist am 20.12.2022, die erste Ausleihe wieder am 6.1.2023.

Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Das Bücherei-Team und die Bücherfreunde Beckingen

■ VHS im Haustadter Tal

Kontakt: Kim Eifler

Tel.: 0173 9908549

E-Mail: k.eifler@vhsmails.de

Zu jeder Veranstaltung ist eine vorherige Anmeldung erforderlich!

Info: Vom 22. Dezember 2022 bis zum 4. Januar 2023 geht die VHS in den Winterurlaub. Ab dem 5. Januar sind wir wieder für Sie da!

7583A - Online-Live-Kurs: Yoga - Bewegung, Entspannung & Spaß zuhause. Mittwoch, 21. Dezember 2022, 18:00 - 19:30 Uhr. 5 Termine mit insgesamt 10 UE. Dozentin: Natascha Pohl. Kursgebühr: 49 €

■ KEB im Kreis Saarlouis e. V. (KEB Dillingen)

06831/7602 0, info@keb-dillingen.de, www.keb-dillingen.de

Integrationskurse, Berufssprachkurse

Betreuungskraft: Qualifizierung, Auffrischung

Hauswirtschaft: Jetzt Berufsabschluss machen!

068631/7602 321

Besser lesen, schreiben

Mi 18-20.15 Uhr. 0 €

Deutschkurs

20 Do 8-10.15 Uhr (Anf.)| 10.15-12.30 Uhr (Fortg.) je 10 €

Deutschkurs, intensiv

4 Di ab 10.01.2023 17.45-20.15 Uhr. 52 €

Beratung, Notschlafstelle

06831/7602 660

Finissage mit D. Huffer

Sa 17.12. 11 Uhr. 0 €

Wöchentlich

Malen im Atelier von L. Amann

So 10-15 Uhr. 15 €/h

Hausmusik

Di 10-12 Uhr. 0 €

Yoga-Treff 60+

Di 10.45-11.45 Uhr. 7 €

Treff Handarbeit

Mi 9-11.30 Uhr. 0 €

Treff Regionalgeschichte

Mi 14.30-16 Uhr. 8 €

Rock'n'Roll tanzen

Mi 20.15-21.45 Uhr. 8 €

Treff Keramik

Do 9.30-12.30 Uhr. 30 € + Mat

Nähen (Mat.absprache: 0157/55951199)

Overlock

14.+28.01.2023 10-16 Uhr. 40 €

Am Dienstag

6x Di ab 10.01.2023 17-20 Uhr. 72 €

Am Mittwoch

6x Mi ab 11.01.2023 17-20 Uhr. 72 €

Fremdsprachen

Franz. Gesprächsrunde

7.01.2023, 10-12.15 Uhr. J. Pöppel. je 7 €

Engl. Gesprächsrunde

9.01.2023 18-19.30 Uhr (online). je 7 €| Di 10.01. 18.30-20 Uhr (Präsenz). je 8 €

Span. Gesprächsrunde

11.01. 18-19.30 Uhr (online). je 8 €

Französisch

5 Mi 9-10.30 Uhr ab 11.01.2023 (Anfänger*innen) | 5 Mi 10.30-12 Uhr ab 11.01.2022 (m. Vork.). je 45 €

Franz. für's Reisen

5 Mi 15-16.30 Uhr ab 11.01.2023. 45 €

Weiteres Programm**Hochsensibel-Gesprächskreis**

16.12., 13.01.2023 17-18.30 Uhr (Präsenz) | 19.30-21 Uhr (online). 0 €

Training für Körper & Geist.

17.12. 14-17 Uhr. je 24 €

Heilyoga

20.12. 14-15.30 Uhr. je 12 €

Tango Argentino

21.12., 04.01.2023 20-21 Uhr. Saarwellingen. je 20 €

Starker Beckenboden 50+

21.12. 13.30-15 Uhr. je 12 €

Qi Gong

6.01.2023 16-17.30 Uhr. O. Kleber. 12 €

DRK OV Reimsbach-Oppen-Erbringen

Du + Wir sind Blutspende!

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst West

ACHTUNG!
BLUTSPENDE MIT
TERMINRESERVIERUNG

Nächster Blutspende-Termin:

Reimsbach
Mittwoch, 28.12.2022
16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Mehrzweckhalle, Zur Plätsch

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/reimsbach>

Infos und Termine rund um die Blutspende:
0800 11 949 11
www.blutspendedienst-west.de | [/drk.blutspendedienst.west](https://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.west)

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst West

Ausstellung „Kultur-Orte in Merzig-Wadern“ on tour

Nach der erfolgreichen „Ausstellungsmesse zum Kennenlernen und Ausprobieren“ im Museum Schloss Fellenberg im November ist die **Ausstellung „Kultur-Orte in Merzig-Wadern“** seit dem 1. Dezember on tour durch den Landkreis Merzig-Wadern. Vom 1. Dezember 2022 bis zum 6. Januar 2023 ist die Ausstellung im Landratsamt in Merzig und vom 9. bis 31. Januar 2023 bei der Sparkasse Merzig-Wadern (Schankstraße 7) in Merzig zu sehen. Im Haus des Gastes in Weiskirchen (Trierstraße 21) finden Bürgerinnen und Bürger die Ausstellung vom 1. bis 28. Februar 2023. **Als nächstes macht die Ausstellung vom 1. bis 31. März 2023 halt im Beckinger Rathaus.** Weitere Termine sind noch in Planung.

Die Schau dient nicht nur der Information und Unterhaltung, sondern regt auch zum Besuch der Kultur-Orte an und zeigt Möglichkeiten auf, sich dort persönlich einzubringen. An den verschiedenen Tour-Stationen präsentieren sich zehn Kultur-Orte aus allen Städten und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern. Zu sehen ist auch eine „Jobbörse für das Ehrenamt“, auf der sich Bürgerinnen und Bürger über die Einsatzmöglichkeiten in den Kultur-Orten informieren können.

Die Ausstellungsmesse „Kultur-Orte in Merzig-Wadern“ findet in Kooperation der Kulturstiftung Merzig-Wadern mit dem Museums-Eisenbahnclub Losheim am See, der Gemeinde Weiskirchen, der Stadt Wadern und dem Historischen Kupferbergwerk Düppenweiler - Verein für Geschichte und Kultur statt. Weitere Informationen und der Tour-Plan sind auf der Internetseite www.Museum-Schloss-Fellenberg.de zu finden.

An alle Einsender von Artikeln!**Weihnachts- und Neujahrswünsche**

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie frühzeitig informieren, dass wir, wie in den letzten Jahren, die Weihnachts- und Neujahrswünsche von Vereinen, Verbänden und kirchlichen Organisationen gerne als Fließtext **unter einen bestehenden Artikel** abdrucken. **Fließtext bedeutet: Kurzer Wunsch, ohne Zitat, ohne Motiv und keine PDF-Datei.**

Beispiel: „Wir wünschen allen unseren Mitgliedern frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.“ Gestaltete Weihnachtsgrüße oder GrüÙe mit Motiv sind nur als Anzeigenbuchung möglich. Die Wünsche der **politischen Parteien sind kostenpflichtig** und müssen über die Anzeigenabteilung eingereicht werden. Redaktion, LINUS WITTICH Medien

Medikamentöse und psychosoziale Therapieansätze bei Menschen mit Demenz

Zu der Therapie von Menschen mit Demenz gehören medikamentöse sowie nicht-medikamentöse, psychosoziale Behandlungsansätze. Bei der medikamentösen Therapie unterscheidet man zwischen Medikamenten, die hauptsächlich auf die Symptome der Demenz wirken (Antidementiva) sowie Medikamente die meist vorübergehend gegen verhaltensbezogene und psychische Symptome einer Demenz (z.B. Neuroleptika) verordnet werden. Gleichzeitig gehören geistige und körperliche Aktivitäten, Teilhabe sowie ein angepasster Umgang mit den von Demenz betroffenen Menschen zu den Säulen der psychosozialen Behandlung.

Hierzu hat die Landesfachstelle Demenz Saarland, gemeinsam mit der Landesärztin für an Demenz erkrankte Menschen (Fr. Dr. Fehrenbach), sowie der Ärztekammer des Saarlandes, zwei informative Falblätter erstellt, die allen Interessierten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden:

1. Therapie mit Medikamenten
 2. Psychosoziale Therapien bei Demenz
- Landesfachstelle Demenz Saarland
Ludwigstraße 5, 66740 Saarlouis
Tel.: 06831/ 4 88 18 0

landesfachstelle@demenz-saarland.de

www.demenz-saarland.de - Melden Sie sich hier zu unserem **Newsletter** an

Politische Parteien**SPD Gemeinderatsfraktion**

Die **Fraktion der SPD im Gemeinderat** wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Beckingen eine besinnliche und ruhige Weihnachtszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2023.

■ DIE LINKE. MERZIG-WADERN

Weihnachtswanderung

Am **Sonntag, den 18.12.2022** trifft sich Die Linke. Merzig-Wadern bei ihrem Vorsitzenden Mark Scheibel (Zum Wasserfeld 10, Haustadt) **ab 14 Uhr** zu einem gemütlichen Beisammensein mit Glühwein und Plätzchen. Anschließend findet eine kleine Wanderung durch den Wald statt, welche am Weihnachtsmarkt in Haustadt endet. Hierzu sind alle Mitglieder und auch Freunde herzlich eingeladen!

Für eine bessere Planung wird um Anmeldung (0172 3835373) gebeten.



Beckingen

Ortsvorsteher Elmar Seiwert
Mühlenbachstr. 34 A, Tel.: 06835 / 4279

■ FC 1920 Beckingen

Jugend

B-Jugend

Sonntag 18. Dezember ab ca. 12:30 Uhr
Hallenturnier in Perl

D-Jugend

Samstag 17. Dezember ab ca. 15 Uhr
Hallenturnier in Losheim

E-Jugend

Sonntag 18. Dezember ab ca. 15:00 Uhr
Hallenturnier in Perl

Zum 7.Mal und nur beim FC Beckingen



**Wir räuchern leckeren Lachs für Weihnachten,
frisch am 23.12., also einen Tag vor Heilig Abend!**

Bestellungen nimmt das Räucher-Team bis **19.12.** entgegen.

Wir bieten ganze Lachshälften (1000g - 1600g)

und halbe Lachshälften (500g - 800g) an.

Auch Feuerlachs wird wieder angeboten.

je 100 g > 3,50 €

Bestellungen bitte telefonisch an :

Wecker Björn > 01755204093

Spelz Michael > 01709959155

Jungmann Jochen > 015125244974

Spath Jörg > 01634049696

Bei der Abholung am **23.12.** ab **12 Uhr** auf dem Sportplatz
gelten natürlich die aktuellen Hygieneregeln.

Ein Teil des Erlöses kommt unserer Jugendabteilung zugute.

DANKE für Ihre Unterstützung

Alte Herren

Liebe AH-Freunde,
wieder neigt sich ein sehr bewegtes Jahr dem Ende zu. Behaltet trotz der belastenden Situationen Optimismus, Lebensfreude und vor allem Gesundheit.

Die AH-Leitung des FC Beckingen wünscht euch allen ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest sowie Glück, Zufriedenheit und Gesundheit im neuen Jahr.

■ TV - Beckingen 1909 e.V. - Wassergymnastik

Pia Stoffel, 06835 68284

Homepage: tv-beckingen.de

Mail: webmaster@tv-beckingen.de

Hallo liebe Wasserratten, Wassernixen und Wasserflöhe

Unsere Weihnachtsfeier findet als Glühweinstand mit Geschenken am **Samstag, den 17.12.22 von 14 bis 19 Uhr** in der Schulturnhalle statt.

Wer möchte kann gerne etwas Gebäck mitbringen.

Da es letztes Jahr so schön war und so viele von euch gekommen waren, möchten wir es dieses Jahr genauso machen.

Wir hoffen ihr kommt alle.

Liebe Grüße Waltraud und Judith

■ TTC Beckingen

Der TTC Beckingen wünscht seinen Mitgliedern, deren Familien, sowie allen Tischtennisfreunden frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr.

■ KSC Beckingen e. V. 1962

Roadtrip der Hinrunde beendet

Unsere zweite Mannschaft konnte den Gastgebern an diesem Spieltag leider nicht das Wasser reichen. Mit einer deutlichen Niederlage verabschiedete man sich hier aus Überherrn. Die Vorbereitung auf das nächste Spiel beginnt ab heute, deshalb Kopf hoch und weitermachen.

Es spielten: Marvin Huckert 687 Holz, Michael Schamper 636 Holz, Oliver Huckert 573 Holz und mit verletzungsbedingter Aufgabe Anna Loga 101 Holz.

Die erste sah nach einem sagen wir mal „unterhaltsamen“ spannenden Kampf, dann doch noch das Licht am Ende des Tunnels. Am letzten Spieltag der Hinrunde kam es zum ersten Spitzenspiel der Saison. Auf niedrige Holzzahlen stellte sich die Mannschaft bereits ein, doch das Ziel war mindestens einen Punkt zu mitzunehmen. Mit Leichtigkeit und einer gehörigen Portion Geduld, erreichten wir letztendlich das Ziel auf dem gefürchteten Highway to hell. Ein riesiges Dankeschön an alle Mitgereisten, denn dank Euch brachten wir die Gastgeber an ihre Grenzen und verwandelten Viva la France in einen lautstarken Beckinger Hexenkessel. Die Besatzung der Enterprice spielte wie folgt und ja das sind die **Endergebnisse:** Klarwitterbus 744 Holz, Balou 726 Holz, Quetsche 731 Holz, Schiffl 715 Holz, Pink Jr. 713 Holz und HP Baxter 702 Holz.

Vorschau auf den 10. Spieltag:

Die erste Mannschaft spielt bei der SK Erbach am Samstag, den 17.12.2022, Anwurf ist um 14:00 Uhr.

Die zweite Mannschaft spielt bei der SG Kinkel-Rohrbach am Samstag, den 17.12.2022, Anwurf ist um 11:00 Uhr.

Beiden Mannschaften wünschen wir Gut Holz und möglichst viele Punkte!!!

Bis dahin, bleiben Sie gesund und sportlich!

■ Schützenverein Hubertus Beckingen e.V.

Kontakt:

Telefon Schützenhaus: 06835 / 2179

E-Mail-Adresse: mailto: hubertus.beckingen@t-online.de

An Sonntagen wird nur sporadisch geöffnet. Vorankündigung erfolgt über unsere Whatsapp-Gruppe.

Weihnachten/Sylvester/Neujahr

Unser Schützenhaus ist an den Weihnachtstagen und ihn der Folgeweche bis einschließlich Sylvester geschlossen. Letzter Öffnungstag in diesem Jahr ist Freitag der 23.12. Am 1. Januar ist zum Neujahrsempfang ab 11 Uhr geöffnet.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern unseres Vereins eine schöne Weihnachtszeit, einen guten Rutsch und ein frohes neues Jahr 2023.

Termine:

Vereinsmeisterschaften 2022

Zur Qualifikation für die Kreismeisterschaften laufen bis 20.12. die Vereinsmeisterschaften in allen Disziplinen. Teilnehmerlisten hängen im Schützenhaus aus. Wir bitten um rege Beteiligung.

Wintersaison 2022/2023**Luftgewehr**

Samstag der 7. Januar 2023
Beckingen 1 - Schwarzenholz 2
Piesbach 2 - Beckingen 2

Luftpistole

Samstag der 17. Dezember
Ittersdorf - Beckingen 1
Beckingen 2 - Hülzweiler
Samstag der 14. Januar 2023
Beckingen 1 - Schaffhausen 2

ASV Beckingen e.V.

Der Angelsportverein Beckingen e.V. wünscht allen Mitgliedern und deren Angehörigen sowie unseren Gönnern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023

Der Vorstand

DLRG OG Beckingen**Weihnachten 2022**

Hinter uns liegt wieder ein Jahr, dass in einigen Bereichen nicht ganz einfach war. Aber wir wollen und müssen uns einfach mal bei der Verwaltung Beckingen bedanken, dass diese es trotz aller Probleme und Vorschriften uns es ermöglichen konnte unser Training und unsere Schwimmkurse durch zu ziehen. Vielen, vielen Dank auch im Namen all unserer Kinder und Jugendlichen.

Aber an dieser Stelle muss auch mal allen Ehrenamtlichen Danke gesagt werden, die es immer wieder schaffen, dass montags das Training ohne Ausfälle stattfinden kann. Auch euch allen vielen, vielen Dank. Es ist toll, dass es euch alle gibt, ohne euch wäre es nämlich so nicht möglich.

Unser letztes Training für dieses Jahr findet am 19. Dezember statt. Und unser erstes Training im Jahr 2023 findet am 09. Januar zu den gewohnten Zeiten statt. Und in diesem Sinne wünschen wir all unseren Mitgliedern, schöne und besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleibt alle gesund, sodass wir uns alle 2023 zum ersten Training wieder sehen.

Katholische Frauengemeinschaft Beckingen e.V.**Bastelgruppe**

Wir möchten darauf hinweisen, dass unsere Bastelwerkstatt auch weiterhin Dienstags und Freitags von 16.00 bis 19.00 Uhr geöffnet hat. Wir bieten noch viele schöne Geschenke an, unter anderem auch Vogelfutterhäuschen in verschiedenen Größen, Nistkästen, Insektenhotels und Eichhörnchenfutterstellen. Damit wird auch die Natur unterstützt.

VdK Ortsverband Beckingen-Saarfels

Internet: <http://www.vdk-beckingen-saarfels.de>

Weihnachts- und Neujahrswünsche

Der Vorstand des VdK Ortsverbandes Beckingen-Saarfels, wünscht allen Mitgliedern und Freunden des Ortsverbandes Beckingen-Saarfels mit ihren Familien eine besinnliche Vorweihnachtszeit und schöne Weihnachtsfeiertage.

Das Jahr 2022 neigt sich nun bald dem Ende zu. Wir wünschen Ihnen schon jetzt einen guten Start in das neue Jahr 2023, alles Gute, viel Glück und vor allen Dingen Gesundheit.

Interessengemeinschaft „Beckinger Gaudiwurm“ e.V.**Helfertreffen**

Am Fasendsonntag geht er wieder unser Gaudiwurm. Zur Vorbereitung laden wir alle Helfer und Helferinnen zu einer Besprechung am **Freitag, 16.12.2022** um 19.00 Uhr zum Gerda ins Scharf Eck ein.

Wir würden uns freuen euch nach fast 3 Jahren wiederzusehen.

Die Bildchenfreunde**„Maria durch ein Dornwald ging“**

Besinnliche Weihnacht am Bildchen
Sonntag, 18. Dezember 2022, 16.00 Uhr



Foto: Rainer Theis

Herzliche Einladung zu einer besinnlichen Stunde am Bildchen. Erleben Sie bei Plätzchen, Glühwein, Weihnachtsgeschichten und stimmungsvollem Gesang eine schöne Zeit und Freude auf das bevorstehende Weihnachtsfest.

Es singt für Sie NoMen.

Die Bildchenfreunde

**Düppenweiler**

Ortsvorsteher Thomas Ackermann
Herrenschwamm 14, Tel. 06832 / 8 04 36

TV Düppenweiler**Ein Dorf spielt Volleyball 06.01.2023 und 07.01.2023**

Hiermit möchten die Volleyballer des TV Düppenweiler alle interessierten Sportlerinnen und Sportler der Gemeinde Beckingen und Umgebung zu unserem diesjährigen Volleyballturnier für Hobbymannschaften einladen. Es wird im 6-er Feld gespielt, in jeder Mannschaft müssen 2 Frauen mitspielen und es dürfen maximal 2 aktive männliche Spieler auf dem Feld stehen.

2 Leistungsklassen zu je maximal 8 Teams.

Über die Einteilung in die Leistungsklasse entscheidet in Zweifelsfällen die Turnierleitung. Es darf nur in einer Mannschaft gespielt werden. Die Startgebühr beträgt 25 € je Mannschaft und ist bis zum 23.12.2022 zu überweisen an den Turnverein Düppenweiler. Das Starterfeld ist auf 16 Mannschaften begrenzt. Es gilt der Eingang der Startgeldüberweisung als endgültige Anmeldung. Bankverbindung:

Bank: Sparkasse Merzig - Wadern

IBAN: DE98 5935 1040 0136 0053 78

Anmeldung bis zum 23.12.2022 bei Paul Meyer per Mail: 1. Vorsitzender@tvduppenweiler.de

Trainingsmöglichkeiten können per Mail abgeklärt werden.

Wie gewohnt wird das Turnier auch dieses Jahr in der Kultur- und Sporthalle Düppenweiler stattfinden.

Es gelten die zu dem Zeitpunkt gültigen Corona Schutzmaßnahmen. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein.

Volleyball Spieltage

Damen 1 (Oberliga) VS. TV Wiesbach

17.12.2022 16 Uhr, Wiesbachhalle

Damen 2 (Bezirksliga) VS. TV Klarenthal

17.12.2022 16 Uhr, Sporthalle Klarenthal

■ Männerchor Düppenweiler

Nächste Chorprobe

Unsere nächste Chorprobe ist am **Donnerstag, den 15. Dezember 2022, um 19.30 Uhr** in der Kultur - und Sporthalle Düppenweiler.

Es wird an diesem Abend einen kleineren Umtrunk geben und Essen.

So lassen wir zusammen das Jahresende auf uns zukommen. Und erwarten mit Freude das neue.

Alle Sänger sind zur Teilnahme recht Herzlich eingeladen.

Vielen Dank an alle Sänger, für das zahlreiche Erscheinen letzten Donnerstag zur Chorprobe.

Kontakt:

Männerchor Düppenweiler

Ralf Pönicke, 1. Vorsitzender

06832-8018968 oder 0175-2938266

■ Kneippverein Düppenweiler e.V.

Ganz wichtige Info an alle Mitglieder des Kneippvereins Düppenweiler!

Nachdem auf der letzten Versammlung am 30.09.2022 kein neuer Vorstand gebildet werden konnte, lädt der Kneippverein Düppenweiler zu einer weiteren Mitgliederversammlung ein.

Diese findet am 22.12.2022 um 17 Uhr beim Ulli im Gasthaus Dorfkrug statt.

Der Verein ist weiterhin handlungsfähig, da der vorhandene Vorstand bis zur Neuwahl oder Neuorientierung im Amt bleibt.

Wir würden uns über eine rege Anteilnahme an der Versammlung riesig freuen.

Mit kneippschem Gruß

Der Vorstand

■ Traditionelles Offenes Adventssingen am 23.12.2022 in Düppenweiler

Advents- und Weihnachtslieder zum Zusammenstimmen und zum Zuhören

Offenes Adventssingen

www.vokalensemble-contrapunkt.de

23. Dezember 2022 - 18:30 Uhr
Pfarrkirche St. Leodegar
in Düppenweiler

Vokalensemble Contra Punkt

Leitung, Holger Maas

Katharina Wille (Sopran)
Ulrich Müller (Tenor)
Holger Maas (Klavier)
Klaus Dieter Weller (Orgel)

Die Türkollekte kommt einem sozialen Zweck zu Gute.



Erbringen

Ortsvorsteher Hubert Schwinn,
Im Obstgarten 1, Telefon: 06832/7880

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Vertretung des Ortsvorstehers

In der Zeit von Sonntag, 18. Dezember bis einschließlich Sonntag, 1. Januar bin ich in Urlaub, bitte wenden sie sich mit ihren Anliegen an meine Stellvertreterin Frau Astrid Moritz. Frau Moritz ist unter der Telefonnummer 06832-91888 zu erreichen.

Veranstaltungen in Erbringen 2023

In der nächsten Woche erhält jeder Haushalt einen gedruckten Veranstaltungskalender, hier die Termine vorab.

7. Jan.	Entsorgung Tannenbäume	Ortsrat /Feuerwehr
7. Jan	Sternsinger Aktion	
28. Jan.	Jahreshauptversammlung	Freiwillige Feuerwehr
11. Feb	Frauenfastnacht	Frauengemeinschaft Weidentalhalle
22. Feb.	Heringsessen	CDU Ortsverband Erbringen Erwinger Scheier
5. März	Bilderausstellung	Heimatverein Erwinger Scheier
11. März.	Baumschnittkurs Kinderaktion	Obst- und Gartenbauverein Erbringer Scheier
15. März	Blutspendetermin	DRK Reimsb. / Oppen / Erbringen
18. Mrz.	Picobello Aktion	Ortsrat Erbringen
10. Apr.	Ostermontag - Kapellenkonzert	Ortsrat Erbringen
30. Apr.	Hexennacht	Freiwillige Feuerwehr
01. Mai	100-jähriges Jubiläum	Freiwillige Feuerwehr
6. Mai	Kinderaktion	Obst- und Gartenbauverein
7. Mai	Politischer Frühschoppen	SPD Ortsverband Erbringen Erwinger Scheier
18. Mai	Bachfest	Sportverein SV Erwinger Scheier
24. Mai	Blutspendetermin	DRK Reimsb. / Oppen / Erbringen
24. Juni – 26. Juni	Heeinerfeschk/Kirmes	Vereinsgemeinschaft/Ortsrat Erwinger Scheier
8. Juli	Grillfest	Obst- und Gartenbauverein Erwinger Scheier
21.-24. Juli	Hargarter Kirmes	Frauengemeinschaft
2. Aug	Blutspendetermin	DRK Reimsb. / Oppen / Erbringen
05. Aug.	Seniorenachmittag	Ortsrat Erbringen Erwinger Scheier
2. Sep. – 03. Sept.	Lyonerfest	CDU Ortsverband Erbringen Erwinger Scheier
16. Sep	Kinderaktion	Obst- und Gartenbauverein
15. Okt.	Apfel- und Kartoffelfest	Obst- u. Gartenbauverein Erwinger Scheier
25. Okt	Blutspendetermin	DRKReimsb./Oppen/ Erbringen
10. Nov.	St. Martin - Umzug in Hargarten	Ortsrat Erbringen
14. Nov	Elisabethenfeier	Frauengemeinschaft Weidentalhalle
19. Nov.	Volkstrauertag	Gemeinschaftsveranst. Ortsräte in Reimsbach
26. Nov.	Wintermarkt	Frauengemeinschaft Erwinger Scheier
13. Dez.	Luziakirmes	Ortsrat Erbringen
27. Dez	Blutspendetermin	DRK Reimsb. / Oppen / Erbringen

H. Schwinn, Ortsvorsteher



Hargarten

Ortsvorsteher Christian Marx
Hargarter Straße 55, Tel. 06832/8080555

Mitteilungen des Ortsvorstehers



Bier, Rooschwurst + schaaft Senf + Weck

22. Dez. Dorfplatz 16:00 Uhr

fertisch ...

Christian Marx, Ortsvorsteher

Hargarter Dorfjugend und Kulturverein e.V.

Gründungsversammlung der Hargarter Dorfjugend

Am 02.12.2022 wurde bei einer Gründungsversammlung mit 16 Anwesenden eine Satzung verabschiedet und ein neuer Vorstand gewählt. Mit Hinblick auf die Nachfolgefrage beim HKV, die Auflösung verschiedener Gruppierungen im Dorf und verschiedenen rechtlichen Themen, haben die Jugendlichen sich dazu entschlossen einen eigenen Verein zu gründen. In Hargarten sollen wieder mehrere Veranstaltungen durchgeführt und schon bestehende unterstützt werden. Dies ist schon seit Jahren bei der Anna-Kirmes und beim Faasendumzug der Fall. Auch ortsansässigen Vereinen wird immer wieder gerne bei ihren Vorhaben geholfen.



Gründungsmitglieder und der Vorstand: Jonas Kammer, 1. Vorsitzender (6.v.R.); Jakob Wagner, 2. Vorsitzender (7.v.R.); Joana Augustin, Finanzleitung (7.v.L.); Marco van Zütphen, Verwaltungsleitung und Schriftführung (5.v.R.); Jonas Junker, Bau- und Organisationsleitung (5.v.L.); Stefan Fixemer, Beisitzer (1.v.L.); Kamil Bialka, Beisitzer (2.v.R.)
Foto: Jakob Wagner

Zurzeit zählt die Hargarter Dorfjugend 38 Mitglieder im Alter von 21 bis 37 Jahren. Auch neue Interessierte Jugendliche ab 16 Jahren und jung Gebliebene sind herzlich willkommen. Der Verein trägt offiziell den Namen „Hargarter Dorfjugend und Kulturverein e.V.“, tritt aber weiterhin als „Hargarter Dorfjugend“ nach außen hin auf. Der Verein bedankt sich beim HKV für die Beheimatung über 14 Jahre hinweg und versichert, ihn auch in den nächsten Jahren zu unterstützen, wie dieses Jahr an der Geschichtswanderung oder am Koteletten-Essen. Bedanken möchte sich der Verein auch beim Ortsrat, der ihm seine volle Unterstützung bei den geplanten Vorhaben zugesichert hat.

Heimat- und Kulturverein Hargarten

Heimat und Kulturverein Hargarten

Vorweihnacht
in und bei der Annakapelle

Samstag, den 17. Dezember 2022
(4. Advent)

15:00 Uhr

Kinder schmücken den Christbaum und legen das Jesuskind in die am Altar aufgebaute Krippe.

Es werden traditionelle Weihnachtslieder mit musikalischer Begleitung gesungen. Weihnachtsgeschichten und Erzählungen

Das "Licht von Bethlehem" kommt in die Kapelle

Dorfweihnacht
geht weiter im weihnachtlich geschmückten Schuppen

Wir bieten an:
Glühwein, Kinderpunsch, Gewürz- und Honigkuchen, Christstollen und Lebkuchen aus den Hargarter "Weihnachtsbäckereien", sowie hausmacher Schweins- und Leberkäs

Zu unserer Vorweihnachtsfeier laden wir die Bevölkerung, auch aus den Nachbardörfern, herzlich ein.
Der Erlös dient zur Unterhaltung unserer Annakapelle



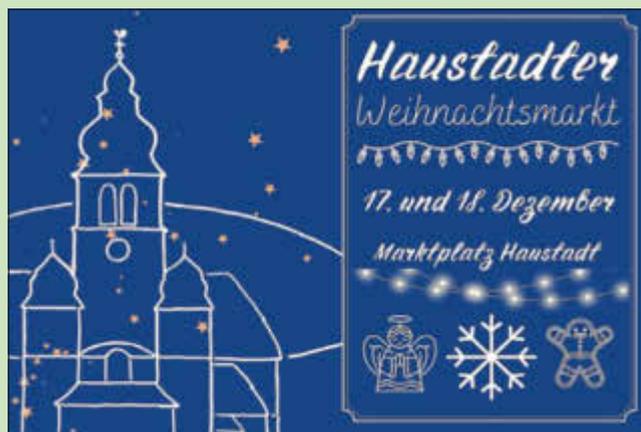
Haustadt

Ortsvorsteher Klaus Peter Scheuren
Haustadter-Talstraße 122, Tel. 06835/67065

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Weihnachtsmarkt in Haustadt am 17. und 18. Dezember

Am 17. und 18. Dezember findet auf dem Marktplatz in Haustadt erstmals ein Weihnachtsmarkt statt. Dazu haben sich zehn Vereine des Ortes zusammengeschlossen und verkaufen am Samstag von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Sonntag zwischen 11:00 Uhr und 18:00 Uhr viele Leckereien, Heiß- und Kaltgetränke und schöne handgemachte Dekoartikel.



Nicht nur für das leibliche Wohl ist bei dem Weihnachtsmarkt gesorgt, die Vereine haben außerdem ein schönes Rahmenprogramm zusammengestellt.

Für Kinder wird am Samstag zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr und am Sonntag zwischen 16:00 und 18:00 Uhr ein weihnachtliches Basteln angeboten.

Außerdem hat sich auch der Nikolaus am Sonntag um 15:00 Uhr angekündigt.

Für Musikinteressierte treten die Musikfreunde Haustadt-Honzrath am Samstag ab 17:00 Uhr auf und auch Fußballinteressierte werden am Sonntag zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr auf ihre Kosten kommen.

Eine Übersicht über die interessanten Angebote der teilnehmenden Vereine:

Wer?	Was?
Angelsportverein Haustadt	Grumbeerkichelcher Geräucherte Forelle Kaltgetränke
Gymnastikgruppen 1983 e.V.	Waffeln, Zimtwaffeln, Kinderpunsch Glühwein
Hand in Hand e.V.	Chili sin Carne Chili con Carne Glühwein Kinderglühwein Kaltgetränke Misteln
Juc Haustadt	Weihnachtliche Cocktails
Kultur- und Heimatverein Haustadt	Crêpes Frikadellen Punsch Spirituosen div. Kaltgetränke Misteln Gestecke
Messdiener Haustadt	Weihnachtsdeko aus Holz Waffeln Fruchtpunsch alkoholfrei Fruchtpunsch mit Alkohol Glühwein Tee
MIG 78 e.V.	„Handarbeiten“ Rostwürstchen Pommes Grillkäse Weihnachtliche Schnäpse
Obst- und Gartenbauverein Haustadt	Schmalzbrote Kuchen (Sonntag) Kaffee (Sonntag) Apfel-Orangen-Punsch
TSV Gemeinsam für Tiere	Glühwein Dekoartikel Tombola
Nicolas Adam Stv. Ortsvorsteher	

Gymnastikgruppe 1983 Haustadt

Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz in Haustadt am 17./18. Dezember 2022



Wir laden alle Bürger von Haustadt und Umgebung zum Besuch des Haustadter Weihnachtsmarktes ein.

Musik-Interessengemeinschaft MIG 78 e.V. Haustadt



Kultur- und Heimatverein Haustadt

Weihnachtsmarkt am 17./18. Dezember 2022 in Haustadt



Der Kultur- und Heimatverein Haustadt beteiligt sich am ersten gemeinsamen Haustadter Weihnachtsmarkt. Unsere Angebote sind selbst gefertigte Weihnachtsgestecke und Misteln und für das leibliche Wohl stehen frischgebackene Frikadellen, frischgebackene Crêpes, Weihnachtspunsch, Spirituosen sowie Bier und alkoholfreie Getränke auf der Karte.

Musikfreunde Haustadt-Honzrath 1886 e.V.

Am Haustadter Weihnachtsmarkt am 4. Adventswochenende beteiligen wir uns mit einem musikalischen Auftritt sowie einem Essens- und Getränkestand.

Herzliche Einladung an alle Bürger aus Haustadt und Umgebung zum Besuch des Haustadter Weihnachtsmarktes. Besuchen Sie auch uns an unserem Stand. Vielleicht findet sich ja noch ein kleines Weihnachtsgeschenk oder Sie lassen Ihren Gaumen von unseren kulinarischen Köstlichkeiten verwöhnen. Am Sonntag findet gegen 16.00 Uhr die Preisverleihung zu unserem diesjährigen Luftballonwettbewerb statt.

■ Obst- und Gartenbauverein Haustadt



*OGV auf dem
Haustadter Weihnachtsmarkt*

Marktplatz Haustadt 17. und 18. Dezember

Schmelzbrote mit Toppings
Cremant, Hot Aperol, Kaffee,
Wintertee, Bockbier
Eigene Produkte aus dem Garten:
Salbeisirup, Liköre, Kräutersalz,
Ringelblumensalbe, Quittengelee

Sonntag Kuchenverkauf

Schaut gerne an unserem Stand vorbei - wir freuen uns auf Euch.

Der Erlös ist gedacht für ein naturnahes Projekt.

■ Hand in Hand e.V



*Hand in Hand e.V. auf dem
Haustadter Weihnachtsmarkt*

Marktplatz Haustadt 17. und 18. Dezember

Glühwein
Kinderglühwein
Kaltgetränke
Chili con Carne
Chili sin Carne

■ Juc Haustadt



*Juc Haustadt auf dem
Haustadter Weihnachtsmarkt*

Marktplatz Haustadt 17. und 18. Dezember

**Weihnachtliche
Cocktails**



Honzrath

Ortsvorsteher Joachim Gratz
Honzrather Straße 107, Tel. 0 68 35 / 31 02

■ Förderverein der Feuerwehr Honzrath



Knut mit Hüttenzauber

am Samstag, 14. Januar 2023 ab 13:00 Uhr
Hüttenzauber ab 16:00 Uhr (Garage Feuerwehr)

Legen Sie Ihren ausgedienten Baum einfach in den Vorgarten bzw. erkennbar an den Bürgersteig. Ab 13:00 Uhr werden wir alle Straßen von Honzrath abfahren.

Im Anschluss an die Sammelaktion, laden wir ab 16:00 Uhr in die Garage der Feuerwehr zum „Hüttenzauber“ ein. Dazu gibt's natürlich auch Glühwein und Wiener.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen einen guten Start in ein erfolgreiches Jahr 2023!

Förderverein der FFW Honzrath mit der Jugendwehr.
Über eine Spende freut sich die Jugendfeuerwehr!

■ Heimatverein Honzrath



Einladung zum Besuch der
Felskellerkrippe
des Heimatvereins Honzrath



Geöffnet täglich von 10-20 Uhr bis 06.01.2023

Keine Besuchs anmeldung notwendig

Der Eintritt ist frei

Wir laden Alle ein, sich in der besonderen Atmosphäre des Schaufelskellers, die Weihnachtsgeschichte anzusehen und -zuhören.

Sie finden die Felskellerkrippe in Honzrath in der Kathreinenstraße in unmittelbarer Nähe der Kathreinenkapelle. Wir wünschen viel Spaß und eine schöne Adventszeit.

■ AH Honzrath - Haustadt - Saarfels

Liebe Fußballfreunde,
am **Samstag, 28.01.2023**, findet im Gasthaus Urhahn - Adam in Haustadt unsere **AH - Jahresabschlussfeier**, zu der alle AH - Mitglieder samt Familien eingeladen sind, statt.
Anmeldungen sind ab sofort beim Kl. Mü (Tel. 00 352 621 493 839) möglich.

Vorankündigung:

Am **17./18. Juni 2023** unternehmen wir endlich wieder eine **Radtour**. Wir fahren **nach Rehlingen / Mosel** und übernachten im **Landhotel Gales Moselblick**. - Ihr könnt euch bei Mü (Tel. 0177/2899766) bis zum 31.01.23 anmelden. Eure Anmeldung wird durch Zahlung des Anmeldebetrages auf unser AH - Konto verbindlich.

Wir wünschen allen einen friedvollen Advent, frohe Weihnachten sowie alles Gute im neuen Jahr.



Oppen

Ortsvorsteher Ralf Selzer
Losheimer Straße 23, Tel. 068 32 / 80 18 98

■ SSV Oppen

„Zeltzauber“ kehrt zurück - am 21. Januar 2023

Das ist zum Ende dieses außergewöhnlichen Jahres voller wenig erfreulicher Dinge doch noch einmal eine gute Nachricht: Der SSV Oppen lässt seinen „Zeltzauber“ wieder aufleben! Am **Samstag, 21. Januar 2023**, soll der besondere Liederabend mit Martin Hermann (Foto) und weiteren hochkarätigen Musikern wieder stattfinden. In Ermangelung eines Zeltes allerdings in der Mehrzweckhalle in Reimsbach. Die soll aber ebenso stilvoll und ansprechend hergerichtet sein, wie die Besucher es von den früheren „Zeltzauber“-Abenden kennen. Bei der Neuauflage nach der Corona-Pause lautet das Thema „Love & Peace - Lieder von Liebe und Frieden“. Der Kartenvorverkauf soll nach Weihnachten anlaufen. Details hierzu werden wir in der kommenden Woche bekanntgeben. Aber den Termin 21. Januar 2023 sollten sich alle „Zeltzauber“-Fans schon einmal merken!



Reimsbach

Ortsvorsteherin Susanne Ferber
Reimsbacher Straße 3, Tel. 06832/800238

■ Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Sitzung zur Vorbereitungsbesprechung des närrischen Treibens an Fastnachtssonntag in Reimsbach

Liebe Vertreter/innen der Vereine und Organisationen. Wir werden im kommenden Jahr die Pforten der Mehrzweckhalle nach dem Fasendumzug zum närrischen Treiben öffnen. Ich lade die Vereine, die sich an der Organisation beteiligen möchten, zu einer Sitzung ein. Wir treffen uns am **14.12.2022 um 18.30 Uhr im Sportlerheim des FCR, ich bitte um Beachtung.**

Besprecht Euch bitte in Euren Vereinen, ob ihr ein paar Helfer zur Verfügung stellen könnt.

Susanne Ferber,
Ortsvorsteherin

■ Schützenverein Tell Reimsbach e.V.

Wir wünschen Ihnen allen eine frohe u. besinnliche Weihnachtszeit u. einen guten Rutsch in das Jahr 2023,- bleiben Sie gesund!

Neue Öffnungszeiten Schützenheim

Dienstag u. Freitag ab - *18Uhr*

Bogen Halle:

Montag ab 19 Uhr und Freitag generell ab 18:30 Uhr.

Schiess-Stände:

Das Schiessen ist nur mit einer zugelassenen Standaufsicht erlaubt, Einzelschützen müssen auch als Standaufsicht zugelassen sein. Wir bitten darum, nach wie vor die entsprechenden Abstandsregelungen einzuhalten.

1.-Ab Mitte September bieten wir ein Training mit dem Luftdruckgewehr Interessierten und Jugendliche ab 14 Jahren (mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten) ein Training mit unseren Vereinsgewehren an.

Kontakt gerne unter 01773306642.

2.-Trainingsangebote für Bogen wird in der gr. Mehrzweckhalle wieder angeboten.

Vereinseigene Bögen stehen in gr. Auswahl zur Verfügung!

Auf Ihren Besuch in unserem gemütlichen Schützenheim würden wir uns sehr freuen,- in diesem Sinne auf bald, Ihre Reimsbacher Schützen.

■ Rohrer Boulefreunde Reimsbach e.V.

Wir verabschieden uns von unserem geschätzten Mitglied Marion Paulus.

„Unfassbar für uns, aber wir hoffen, dass du jetzt deinen Frieden gefunden hast.,“

Der letzte Trainingstag für dieses Jahr findet am 17.12.2022 zur gewohnten Zeit statt und wird als Meisterfeier von der 1. Mannschaft ausgerichtet.

Die Winterwanderung als offizieller Trainingsbeginn startet am 21.01.2023 um 9:00 Uhr. Es wird eine für alle Teilnehmer leicht zu bewältigende Strecke ausgewählt.

Trainingszeiten auf der Bouleanlage Zur Plätsch:

Mittwochs und samstags ab 17:00 Uhr.

Interessierte dürfen gerne teilnehmen. Kugeln können ausgeliehen werden.

www.boulefreundereimsbach.de

Für den Vorstand: N. Nagengast, Schriftführerin

Boule/Pétanque

Die Kinder sind aus dem Haus? Das Rentnerdasein ist langweilig? Niemand da, der mit einem redet? Zu jung, um zu Hause rumzusitzen? Nicht zu alt für Geselligkeit und leichten Sport? Auch für Kinder und Jugendliche ist dieser Sport mit seinen Möglichkeiten interessant.

Ob alleine, als Paar oder Familie: Versuchen Sie es mit Boule! Das Saarland verfügt über eine große Anzahl von Boulevereinen. Da wird sich doch in Ihrer Umgebung einer finden lassen, in dem Sie mit anderen, ob jung, ob alt, Ihre Freizeit verbringen können. Jeder ist willkommen! Boulekugeln können meist gestellt werden.

■ Musikverein Reimsbach-Oppen

Die nächsten Proben

Di, 20.12., 19 Uhr, Uus Haus (letzte Probe vor der Weihnachtspause)

Di, 03.01., 19 Uhr, Uus Haus (erste Probe im neuen Jahr)

Die nächsten Auftritte

Sa, 24.12., 15 Uhr, Weihnachtsständchen Seniorenheim Oppen

Wir wünschen euch allen frohe Weihnachten und einen musikalischen Rutsch ins Jahr 2023!

■ Jagd und Alphornbläser St.Hubertus Reimsbach

Die Jagd und Alphornbläser wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück und Erfolg für das neue Jahr 2023.

■ Bienenzuchtverein Reimsbach-Oppen e.V.

Liebe Imkerinnen und Imker, wir wünschen allen Mitgliedern und Freunde unseres Vereins ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Euer Vorstand



Saarfels

Ortsvorsteher Detlef Bley
Nelkenweg 5, Tel. 0159/01636515

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die Nikolausfahrt



Am Montag, den 5. Dezember ist der Nikolaus abends mit seiner Kutsche durch unser Dorf gefahren. Die Aktion fand wieder großen Anklang bei Groß und Klein. Ich bedanke mich bei allen Helfern, die diese schöne Aktion möglich gemacht haben.

Papiercontainer und Glascontainer,

Zur Weihnachtszeit füllen sich die Container wieder besonders schnell mit Verpackungen und Papier. Es macht Sinn die sperrigen Verpackungen zusammenzufalten oder kleinzuschneiden. Damit erhöhen wir die Kapazität der Container erheblich. Ich bitte Sie auch darauf zu verzichten, Müll neben oder auf den Containern zu stellen, der muss dann händisch durch die Gemeinde entsorgt werden und erzeugt Aufwand und unnötige Kosten. Für Restmüll stehen uns unsere Hausmülltonnen zur Verfügung oder der Wertstoffhof in Rehlingen.



Detlef Bley,
Ortsvorsteher

■ SPD Saarfels

Die **SPD Saarfels** wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern eine besinnliche und ruhige Weihnachtszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2023.

■ Vokalensemble NoMen



Am 3. Adventssonntag fand nun bereits zum zweiten Mal der musikalische Adventsspaziergang unseres Vokalensembles NoMen statt. Wie im letzten Jahr wurde an vier Treffpunkten im Ort unter reger Beteiligung der Saarfelser Bevölkerung Lieder zur besinn-

lichen Einstimmung in die Weihnachtszeit gesungen. Auch der leichte Schneefall hat zur perfekten Adventsstimmung beigetragen. Vielen Dank allen fürs Zuhören und Mitsingen, natürlich auch für die hervorragende Verpflegung an den einzelnen Stationen! Den Spendenbetrag zur Erhaltung der St.Barbara-Kirche in Höhe von 256,40 Euro werden wir in Kürze übergeben. Wir wünschen allen Saarfelsern, Freunden und Bekannten ein besinnliches Weihnachtsfest!

■ Kirchenchor Cäcilia Saarfels

Der Kirchenchor Saarfels lädt am 30.12.2022 um 18:30 Uhr zum Weihnachtssingen in die Saarfelser St.Barbara Kirche ein. Der Kirchenchor singt weihnachtliche Lieder und lädt auch zum Mitsingen altbekannter Weihnachtslieder ein. Im Anschluss wird unter Beteiligung von Saarfelser Vereinen vor der Kirche in Weihnachtsmarktatmosphäre für Speis und Trank gesorgt. Der Eintritt ist frei. Freiwillige Spenden sowie der Erlös aus dem Umtrunk sind für die Sanierung der St. Barbara-Kirche bestimmt. Es freuen sich auf rege Beteiligung Der Kirchenchor mit weiteren Saarfelser Vereinen.

■ Kath. Frauengemeinschaft Saarfels

Liebe Mitgliedsfrauen der Saarfelser Frauengemeinschaft, wir wünschen euch, euren Familienangehörigen und allen Bekannten einen besinnlichen Advent, ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr, vor allem Gesundheit und Frieden.

■ VdK Ortsverband Beckingen-Saarfels

Internet: <http://www.vdk-beckingen-saarfels.de>

Weihnachts- und Neujahrswünsche

Der Vorstand des VdK Ortsverbandes Beckingen-Saarfels, wünscht allen Mitgliedern und Freunden des Ortsverbandes Beckingen-Saarfels mit ihren Familien, eine besinnliche Vorweihnachtszeit und schöne Weihnachtsfeiertage.

Das Jahr 2022 neigt sich nun bald dem Ende zu. Wir wünschen Ihnen schon jetzt einen guten Start in das neue Jahr 2023, alles Gute, viel Glück und vor allen Dingen Gesundheit.



Abschied nehmen



So wie ein Blatt vom Baume fällt,
so geht ein Mensch aus dieser Welt.
Und alle Vögel singen weiter.
Matthias Claudius

Manfred Spurk

* 27.06.1938 † 08.12.2022

Wir werden dich sehr vermissen.

**Deine Kinder und Enkelkinder
und alle Anverwandte**

Honzrath

Das Sterbeamt mit Einsegnung der Urne ist am Freitag, dem 16. Dezember, um 14.30 Uhr in der Kapelle in Honzrath, anschließend ist die Urnenbeisetzung.

Beerdigungsinstitut Söther GmbH, Haustadt



Wir nehmen Abschied
von meiner lieben Frau,
Schwester und Schwägerin

Hedwig Klein

geb. Plewe

* 15.10.1961 † 04.12.2022

In stiller Trauer

**Peter Klein
Norbert und Veronika
Monika und Tito
Anja und Mike mit Kindern
sowie alle Anverwandten**

66701 Beckingen

Das Sterbeamt ist am Freitag, dem 16. Dezember 2022, um 14.30 Uhr in der kath. Pfarrkirche in Beckingen, anschließend findet die Beisetzung an der Urnenwand statt.

Bestattungen J. Otto · 66701 Beckingen

Trauer mitteilen ...

und zeigen!

Abschied nehmen ist nicht einfach.
Wir helfen Ihnen, Ihre Trauer
auszudrücken.



Danke allen,

die meinem lieben Mann, unserem
Vater und Großvater



Girolamo Nola

im Leben Achtung und Freundschaft
schenkten und jetzt mit uns Abschied
nahmen, sich in stiller Trauer mit uns
verbunden fühlten und ihre Anteilnahme
in so vielfältiger Weise zum Ausdruck
brachten.

*Salvina Nola geb. Salamone
und Familie*

Beckingen, im Dezember 2022



Hedwig Klein

Durch ihre hilfsbereite, von Menschlichkeit und vor allem von Lebensfreude geprägte Art hat sie sich die Anerkennung und Wertschätzung der BewohnerInnen und KollegInnen im ganzen Haus erworben. Jahrelang hat sie die Wohnbereiche 3 u. 4 geleitet und nachhaltig geprägt.

Die Spuren ihres Lebens, Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle sind überall spürbar. Sie werden uns immer an sie erinnern und sie nie vergessen lassen.

Unser tiefempfundenes Mitgefühl gilt ihrem Ehemann.

**Geschäftsführung und Team des
Altenheim St. Martin Siersburg**

Rehlingen-Siersburg, im Dezember 2022

| Thomas Mann (1875 - 1955)

Die Bande der Liebe werden mit dem Tod nicht durchschnitten.



HAWESKO
Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Italiens feine Vielfalt

SIE
SPAREN ÜBER
50%



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~115,54~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Hier zum Angebot:



Vorteilsnummer
1101357

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55. Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregisterertrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

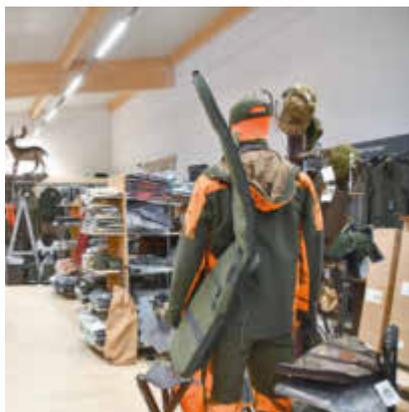
mike

Angeln / Jagen / Outdoor / Natur

Euer Kaufhaus mit **900 qm** Verkaufsfläche!

www.mike-welt.de

*Wir wünschen allen Menschen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!
Euer Mike-Welt-Team*



**Wir versenden
zur Weihnachtszeit
gerne auch
Geschenkgutscheine!**

Uwe Mike | Angeln – Jagen – Outdoor – Natur
Im Römergarten 7, 66663 Merzig, Telefon: +49 (0)6861-790929
E-Mail: info@mike-welt.de - www.mike-welt.de

Weihnachtsgrüße

– Anzeigen –

*Meine Lieben,
ich wünsche Euch ein fröhliches
& gesegnetes Weihnachtsfest
und Gottes Segen
für ein gutes Jahr 2023!
Alles Liebe, Eure Nadja*

Ihr Traumbad: komplett aus einer Hand

- **Barrierefrei vom GGT-Fachbetrieb**
 - **Planung und Ausführung aller Gewerke: Elektroinstallationen; Fliesen-, Schreiner-, Maurer- und Verputzarbeiten; Deckensanierung**
- ... aus Liebe zum Haus!*

klein & gebhardt GmbH

heizung · sanitär · klima · elektro



Werderstraße 29 · 66763 Dillingen
Tel. 06831/71260 · Fax 06831/704445
www.kleinundgebhardt.de · info@kleinundgebhardt.de

RAN AN DIE BEILAGEN!

**EGAL OB PROSPEKTE,
FLYER, BROSCHÜREN**

mit uns kommen Sie gut an!

Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!

beilagen@wittich-foehren.de



Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Beckingen“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Beckingen“ unter <http://epaper.wittich.de/103>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 9.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Peter Schill
Medienberater
Mobil: 0177 5337300
p.schill@wittich-foehren.de

Anika Kiemes
Verkaufsinendienst
Tel.: 06502 9147-181
a.kiemes@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-PORTAL

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BECKINGEN

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Glückwünsche & Grüße > Geburt & Danksagung > Trauer & Abschied > Hochzeit & Jubiläum > Glückwünsche & Grüße >

B: 185 mm, H: 100 mm



Musteranzeige: F22_85c

432,00 € Preis für Farbanzeige (352,00 € Preis für s/w-Anzeige)



B: 90 mm, H: 80 mm



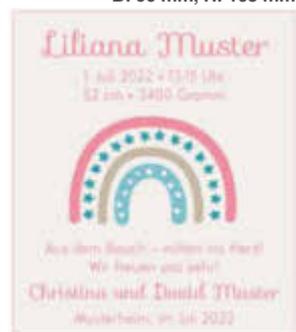
Musteranzeige: T20_188

172,80 €

Preis für Farbanzeige (140,80 € Preis für s/w-Anzeige)



B: 90 mm, H: 105 mm



Musteranzeige: F22_21c

226,80 €

Preis für Farbanzeige (184,80 € Preis für s/w-Anzeige)



Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Familien- und Traueranzeigen, die von Herzen kommen!

In unserem **OnlineAnzeigenSystem** finden Sie für jeden Anlass eine große Auswahl an **Musteranzeigen**. Sie können jede Vorlage nach Ihren Wünschen anpassen und zum gewünschten Erscheinungstermin direkt **online buchen** in Ihren **Amts- und Mitteilungsblättern**.

Besuchen Sie uns unter anzeigen.wittich.de oder rufen Sie uns an unter **06502 9147-0**.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Wir suchen

Haus Blandine
SENIORENBETREUUNG

Seniorenbetreuung Haus Blandine KG
Herrenschwamm 6
66701 Beckingen-Düppelweier

Tel. 06832 924000
Fax 06832 924444
info@hausblandine.de
www.hausblandine.de

- **Examinierte Pflegefachkräfte (m/w/d) in Vollzeit, Teilzeit oder auf Minijobbasis**
- **Betreuungskräfte nach § 43b (m/w/d) in Teilzeit**
- **Hauswirtschaftliche Kräfte (m/w/d) in Teilzeit oder auf Minijobbasis**

- die Freude an der Arbeit mit alten und kranken Menschen haben
- die teamfähig und zuverlässig sind
- die über hohe soziale Kompetenz verfügen

Das bieten wir Ihnen:

- gutes Geld für gute Leistung
- eine sichere Stelle
- interne und externe Weiterbildung
- betriebliche Altersvorsorge
- moderne Dokumentationssoftware
- ein wertschätzendes Betriebs- und Arbeitsklima

Das alles passt zu Ihnen? Dann bewerben Sie sich noch heute!

Seniorenbetreuung Haus Blandine KG • Herrenschwamm 6 • 66701 Beckingen • www.hausblandine.de

International CAN

**WENIGER ARBEIT
MEHR GELD**

IN UNSEREM SCHICHTSYSTEM ARBEITEST DU
35 STUNDEN/ WOCHE UND BEKOMMST
40 STUNDEN BEZAHLT



International CAN ist Teil der MAXIM-Gruppe und hat sich mit modernsten Produktionsanlagen und Laboreinrichtungen auf die Produktion von Aluminium-Monoblock-Dosen für Aerosol-Produkte im Bereich der Kosmetik spezialisiert. Wir suchen in Echternach, Luxemburg, zum nächstmöglichen Zeitpunkt engagierte Mitarbeiter im Schichtsystem, die mit uns gemeinsam wachsen und sich weiterentwickeln möchten:

- ▶ Industriemechaniker / Maschineneinrichter (m/w/d)
- ▶ Metallbauer / Mechatroniker (m/w/d)
- ▶ Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)
- ▶ Drucker / Medientechnologie (m/w/d)
- ▶ Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

 Jetzt in ECHTERNACH bewerben!   

Alle Infos zum Unternehmen online auf www.internationalcan.lu sowie auf unseren Social-Media-Kanälen oder direkt über den QR-Code im Karriereportal:



- Anzeigen -

FROHE Weihnachten




Wir bedanken uns mit diesem Weihnachts- und Neujahrsgruß recht herzlich für Ihre Treue und Ihr Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, viel Glück, Gesundheit und ein gutes neues Jahr.

Unsere Konditorei
Rupp
Beckingen

Nikolausstraße - Tel. 0 68 35 / 28 37
Filiale Talstraße - Tel. 0 68 35 / 5 00 38 04

Ihre Familie
Jürgen und Eva Rupp
sowie unser
Bäckerei Rupp-Team

Unser Weihnachts-Dankeschön-Angebot
am 24.12.2022

1 kl. Johannisbeer-Zimtcreme-Törtchen
mit weihnachtlichem Dekor **17,95 Euro***
20 cm ø

* solange der Vorrat reicht





– Anzeigen –

FROHE Weihnachten



Frohe Weihnachten und
alles Gute für 2023!

MANFRED TURNER - Motorgeräte

Zur Primshalle 16 • Schmelz - direkt an der Primshalle
Tel. (068 87) 74 01 • Internet: www.mt-gartengeraeete.de

Motorsägen | Gartengeräte | Rasenmäher | Traktoren

solo AL-KO **Makita** **BRIGGS & STRATTON**

Nach 33 Jahren als Inhaber von MANFRED TURNER – Motorgeräte verabschiede ich mich zum 31.12.2022 in den wohlverdienten Ruhestand und danke auch im Namen meiner Frau Edith Turner meiner Kundschaft für die Treue und das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir freuen uns mit **Stephan Schmitt** einen Nachfolger gefunden zu haben, in dessen vertrauensvolle Hände wir das Geschäft zum 01.01.2023 übergeben und stehen ihm weiterhin mit gutem Rat und Tat zur Seite.

Frohe
Weihnachten und
ein glückliches, neues Jahr!



Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)

Beratungsstellenleiterin Carina Ebeling

📍 Kreuzstraße 7 | 66780 Rehlingen-Siersburg
☎ 06833 – 900 39 09 📧 carina.ebeling@stueerring.de
🌐 www.stueerring.de/ebeling

Liebe Patientinnen und Patienten!
Unsere Praxis ist vom
23.12.22 – 01.01.23 geschlossen.

Wir wünschen Ihnen ein
frohes Weihnachtsfest und ein
gutes neues Jahr!

Frank Donate

Facharzt für Allgemeinmedizin
Sportmedizin, Chirotherapie und Notfallmedizin

Haustadter-Tal-Str. 250A
66701 Beckingen-Haustadt

Wir wünschen unseren FahrSchülern,
Freunden und Bekannten

**Frohe Weihnachten und ein
gutes Neues Jahr**

Fahrschule Lamest

Sabine Lamest
Talstraße 47 - 66701 Beckingen
06835 / 50 18 42

Die Geschenkidee!
Ein Gutschein zum
Führerschein!!!

www.fahrschule-lamest.de

FROHE WEIHNACHTEN

Frieden, Glück und Gesundheit
im Jahr 2023

wünschen wir unseren Kunden,
Freunden und Bekannten

Bad-Ausstellung



06887-90300

Hoher Staden • 66839 Schmelz

www.koch-schmelz.de • info@koch-schmelz.de

- ▲ Heiztechnik
- ▲ Kundendienst
- ▲ Bäderstudio
- ▲ Lüftungstechnik
- ▲ Wärmepumpen
- ▲ Solartechnik

FLIESENLEGER



06887-304559

(Mobil 0151 74 38 02 36)

Blaubachstraße 1 - 66839 Schmelz

baederausstellung.waller@gmail.com

- Beratung
- Ausstellung
- Verkauf

Termine nach
Vereinbarung

Unser Rundum-Sorglos-Paket!

Verlegung von Großformaten

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten




Blüte Merl
Dillinger Str. 64 - Dillingen-Diefflen

Allen Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!

Cafe 64

Allen Kunden,
Freunden und
Bekanntem
frohe Weihnachten
und ein glückliches
neues Jahr!

Bauunternehmung
MERL
Hausberg

Tel.: 0 68 31 / 70 41 64
oder 0178 / 4 30 52 99

Wir danken allen unseren Patienten für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

Die Praxis ist vom 22.12.22 - 06.01.23 geschlossen!

Klaus Dieter WELLER
Zahnarzt

Leodegarstr. 8 · 66701 Beckingen-Düppenweiler
Tel. 06832 8688 · www.zahnarzt-weller.de



Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten unseres Hauses ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

auto & motorrad
Schuler

66679 LOSHEIM AM SEE · Trierer Str. 7 - 9
Tel.: 06872/9028-0 · www.auto-motorrad-schuler.de

FROHE WEIHNACHTEN!



SCHÄFER

Schmuck Uhren Optik Kontaktlinsen

Trierer Straße 14
66679 Losheim am See
Telefon: (06872) 2507



Ihr SBL-Team wünscht frohe Weihnacht und alle guten Wünsche für ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023.

SBL Dienstleistungen GmbH & Co.KG

Herkeswald 11 • 66679 Losheim am See
Tel. 06872 / 92225-0 • www.sbl-dienstleistungen.de

A B C für den Verbraucher

E **EINER für ALLES** **Christoph Stab**
 Bäder, Küchen, Wohn(t)räume
 Schlüsselfertige Modernisierungen aus einer Hand
 Wohnraumkonzepte Losheim am See, 0 6872 9 13 81, www.christoph-stab.de

F **HEINER SCHNEIDER** Losheim a. See
 Fenster • Türen • Tore • Sonnenschutz
 06872 / 993223

H **HEIZUNG SANITÄR LÜFTUNG**
MARTINO Bezirkstr. 15 C • Besseringen
 Tel.: 0 68 61/39 13
 www.martino-heizung.de

S **Stahl Kreativ - Schlosserei Konrad Fries**
 Dillinger Straße 5 - 66701 Beckingen - Tel.: 06835 / 67545 - Fax: 06835 / 500755
 @: stahlkreativ@gmx.de

S **PANNDECKEN**
 +30 Jahre Erfahrung:
 Baumann-Spanndecken.de
 06861 15 80
 Bezirkstraße 97
 66663 Merzig-Besseringen

V **Adriano Brausch**
 Stuckateurmeister
Gips und Verputz
 Tel. 06872-994382
 www.adrianobrausch.de

HOTEL BREITENBACHER HOF
 Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 07443/9662-0
 Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...
 sicher, herzlich und einfach gut!

3 König Pauschale

3 Übernachtungen mit Halbpension
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
 1 x Fackelwanderung

3 Nächte p. P. **ab € 278,-**

Silvester ausgebucht!



Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden...

Fusspflege – Hausbesuche. Tel. 0151/26500262

PKW, LKW, Transporter, Busse. Autovermietung-Mobilcar.de
 Tel.: 0 68 72 / 74 00 #Mietdireinmobilcar!

Der Friseur kommt zu Ihnen nach Hause, rufen Sie an ! Tel. 0152-228443515

Forstbetrieb kauft Land mit und ohne Bestockung im Kreis Merzig-Wadern, ab 1 ha Gesamtfläche, Tel. 06872/2641. Nur vormittags.

Putz & Malerarbeiten vom Profi! Stuckateur Lorenz. Kreativ und zuverlässig...gerne auch für kleine Projekte. 0173 566 1673/ georglorenz.de

Tapetierarbeiten und alles was dazugehört! Noch Termine frei. Telefon: 01 62 / 2 57 48 25

Merzig Stadtmitte, 90 m², 2.OG, als Büro oder Wohnung zu vermieten.Tel. 0170-9080307

Schnipp-Schnapp. Der Friseur kommt zu mir nach Haus. Unterwegs in der Gemeinde Beckingen und im Raum Merzig. Tel. 0178-6048437

Vielseitiger nutzbarer Abstellraum 21 qm verschließbar frei zugänglich. Alter Leinpfad 5, 66663 Merzig. Bei Interesse 015209097313 anrufen.

UMZÜGE MÖBEL BECKER freundlich, preiswert und fachkundig. Tel.: 06833 / 894732 und 0176 / 96407205

Maries Ziegenhof Silwigen: Bioland Gänse und Babyputen für Weihnachten. 06869-93444 oder mariesziegenhof@aol.com

UTH, Wohnungsaufösungen, Gewerbeaufösungen, Entrümpelungen von Haus und Hof. Tel. 06861 / 9083421 od. 0151 / 17285336

Hörmann Garagentore und Antriebe, Vertrieb und Montage, Bauelemente Hayo, Tel. 06861/75852

www.1000Service.de Vermietung von Holzspalter - Mobilhacksler - Entfeuchter - Heizgerät - Arbeitsbühnen bis 22 Meter. Tel. 06861-1000

BioMarkt Merzig sucht: Minijobler (ca.10 Std. p.W.) Info's unter www.lanaturelle.de/aktuelles. La Naturelle – Wagnerstraße 20 – 66663 Merzig

www.1000Service.de Vermietung von Tellerschleifer - Diamantbodenschleifer - Walzenparkettschleifer - Treppenschleifer - Bohr- u. Stemmhämmer aller Größen - Kernbohrgeräte u.v.m. Tel. 06861-1000

Tiefgaragenplätze mit Abstellraum, (ca. 5 m²) am Fellenbergpark in moderner Tga zu vermieten. EURO 100,- zzgl. MwSt. Tel. 0681-9380467

Tiefgaragenplätze am Fellenbergpark zu vermieten. Am Rand der Innenstadt von Merzig in moderner Tga in gesichertem Objekt. EURO 70,-/m incl. MwSt. Tel. 0681-9380467

Kein Bild, kein Ton? Wir reparieren Ihren Fernseher oder installieren Ihre Sat-Anlage. (Auch nicht bei uns gekaufte). Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835-93020, www.elektro-mosbach.de

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Grabgestaltung und -pflege, Monika Dibos, Tel. 06861/4004, 0171/2090470

www.blum-vermietung.de - Vermietung von Wohnmobilen und E-Bikes. Vermietung und Verkauf von Elektro-Scooter-Roller - 06869/9119904

Reparatur von Wand-, Stand- und Armbanduhren, Batteriewechsel sofort vor Ort. Schmuckreparaturen und Neuanfertigungen individuell u. exklusiv nach Ihren Wünschen. Goldschmiede R. Schommer, Hilbringen, Tel. 06861/992973

Weihnachtsbaumverkauf in Hausbach ab 08.12.
neuer Verkaufsort: Wiese gegenüber Anwesen
An der Grotte 11, 06872-6346

JS-Gartendienst.de 06872 5041540 J.Schäfer Baumfällung u. -gipfelung, Heckenrodung, Wurzelfräsung o. -entfernung, Rasenneuanlage, Pflegearbeiten, Häcksel - u. Baggerarbeiten, Abtransport 01520 8878 681

Du willst in die Kryptowelt? Du weißt nicht wie? Melde dich für ein unverbindliches Beratungsgespräch und werde Teil dieser digitalen Zukunft. Sabine Reuter / KryptoReuter@gmail.com

Finanzkonforme Kassen von Ihrem Kassenentwickler aus Merzig. www.kassen-merzig.de. Tel. 06861/89751

Außenanlagen-Natursteinarbeiten-Kellerabdichtung-Baggerarbeiten-Umbau&Renovierungsarbeiten. Firma Palillo Bau, 0157 55995825 www.palillo-bau.de, www.palillo-bau.de

Merzig-Stadmitte: Top-Wohnungen zu vermieten: www.wohnen-merzig.de. Verfügbar sind WHG Nr 3 und 6. Anfragen nur per email: info@wohnen-merzig.de

Gartendienst Koch 06872/5050444 Baumfällung, Baumgipfelung, Spezialfällung, Baumwurzelenfernung, Heckenschnitt, Mäharbeiten, Rodung, Heckenrodung, Häckselarbeiten, Bagger- und Abbrucharbeiten, Rasenanlage, Abtransport

Handwerker mit CE LKW Führerschein ab sofort gesucht - Bodenbau W. Schmidt GmbH - moderner Fuhr- und Maschinenpark, Leistungsgerechte, überdurchschnittliche Vergütung. Bewerbungen bitte an wolfgang.schmidt@bodenbau-schmidt.de

BIOLANDHOF MEIERS HOFLADEN, RIMLINGEN Freitag, 16.12. frisches Fleisch vom Schwein sowie Braten, Suppenfleisch und vieles mehr vom Glanrind. Frische Rindersalami vorrätig ! Telefon 06872-4846 www.biolandhof-meiers.de

60 Jahre Goldschmiede Reinert. 1001 Schmuckideen zu Weihnachten! An den Adventssamstagen sind wir von 10 bis 14 Uhr für Sie da und gewähren Samstags in unserem Jubiläumsjahr 20 % auf Ihren Einkauf. Ausgenommen: Rep. Ersatz. Neubestell. Grammware u. redu. Ware. Merzig, Am Seffersbach 25, www.goldschmiede-merzig.de.

Markisen
Innenbeschattung
Insektenschutz

Aktion nur vom 01.10. – 15.12.22
Beim Kauf eines weinor Glas-Terrassendachs gratis dazu: weinor Heizsystem
statt **759,- €** inkl. MwSt.
Jetzt 0,- €

7 JAHRE GARANTIE
Nur bei Ihrem weinor Top-Partner

* siehe www.weinor.de/garantiebedingungen

weinor
TOP PARTNER

Ausgezeichnet für Kompetenz & Qualität

wzmtec
wambach

Tel.: 0049 [0]6867-26 50 000
www.wambach-design.de
Moselau 1 | D-66706 Perl-Besch

- Gardinen
- Sonnenschutz
- Bettwäsche
- Frottierwaren

Wir beraten, nähen und montieren Ihre Gardinen.
– Anruf genügt – seit 1959

GARDINEN WAX Dill.-Pachten • Friedrichstr. 13
Telefon: 06831/72373

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

FORSTHOF

Weihnachtsbäume
frisch aus der Kultur

Verkauf täglich 9 - 18 Uhr
auch sonntags geöffnet, bis 23.12.

Weihnachtsbaum-Fest So. 18.12.

- Verkauf von frischen Weihnachtsbäumen
- Kinderprogramm, Stockbrot & Tier-Krippe
- Essen & Trinken
- Marktstände

www.forsthof-nunkirchen.de
Am Felswäldchen 28 | 66687 Wadern-Nunkirchen

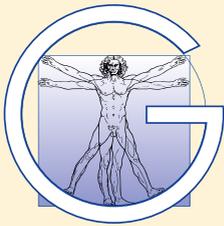


Wir machen Urlaub vom 22.12.22 - 03.01.23

Ab dem 04.01.2023 sind wir wieder zu den gewohnten Sprechstundenzeiten für Sie da.

Vertretung: Praxen Schmitt, Honzrath und Flammang, Reimsbach

Wir wünschen Ihnen allen besinnliche Feiertage, alles Gute für das Neue Jahr und danken unseren Patienten für das entgegen gebrachte Vertrauen.



**Hausarztpraxis
Patrizia Graf**
Fachärztin für Innere Medizin
Notfallmedizin

Reimsbacher Straße 40-42
66701 Beckingen-Reimsbach
Tel.: 0 68 32 / 80 80 710
www.arztpraxis-graf.de
info@arztpraxis-graf.de

Weihnachtungswunschbaum Aktion 2022 der Firma Jörg Löwenbrück GmbH – Filiale Brotdorf www.loewenbrueck-sonnenschutz.de, Tel. 06861/ 9082560

- Anzeige -

Unsere Weihnachtsaktion war ein voller Erfolg. Viele haben sich an unserer Aktion beteiligt und in kürzester Zeit waren alle Sterne in der Filiale in Brotdorf abgeholt. Nun sind die verpackten Geschenke hier eingetroffen. Ein schöner Anblick. Die Betreuer der Kinder werden dafür sorgen, dass die Geschenke ihre neuen Besitzer finden und am Heiligen Abend allen eine große Freude bereiten. Sowohl wir, als auch die Kinder, möchten uns recht herzlich für die rege Teilnahme bedanken.

Mit Geld kann man sein Glück nicht kaufen, aber man kann anderen Glück schenken. Und das macht auch glücklich.



Nicht nur die Kinder freuten sich sehr über den Weihnachtungswunschbaum, sondern auch (v.l.n.r.) Lisa Morguet, Julia Fischer und Walli Voigt

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

1000Service.de Ihr Abschleppdienst in Merzig. 06861-9397040

Merzig-Gipsberg: Bungalow in ruhiger, sonniger Wohnlage ! VB. Immobilien Geier, Tel. 06861-9381633

Ärger mit der Waschmaschine? Wir kommen! (auch für nicht bei uns gekaufte). Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835/93020, www.elektro-mosbach.de

Auto Bohr Merzig, Kfz-Werkstatt (alle Fabrikate) Reparaturen, Auspuff, Bremsen, TÜV, Klima-Service, Reifen-Service. Tel.: 0 68 61 - 49 99

Hausreinigung *** Edgar und Leo *** Grundreinigung von Haus und Wohnung, Reinigung Wintergarten, etc. Fensterreinigung, Kontakt 06872-9215580 Leonhard Jager

Suche Pelzmantel/-jackete sowie Lederbekleidung (guter Zustand), alte Fotoapparate, Kristallgläser, Perlenkette, Musikinstrumente aller Art, Tel. 0177/3217844

Malerbetrieb Oliver Gratz, Ausführung sämtlicher Maler und Verputzarbeiten, innen und außen, schnell, sauber, preiswert. Honzrather Str. 120, Beckingen, Tel. 06835/9230120 oder 0174/9357938

Maler-/Tapezierarbeiten, Bodenbeläge, Trockenbau, Fassadengestaltung - Maler Meyer, Tel. 0 68 72 / 50 52 78

EDV-Hardt Verkauf, Service und Reparatur von Computern, Netzwerken, Telefonen und Telefonanlagen. Hilfe bei Internetproblemen. Tel.: 06861-3341

Professionelle 24 Std. Betreuung im eigenen Zuhause mit Zufriedenheitsgarantie. Erfahrene, deutschsprachige Pflegekräfte, faire Preise - keine Vorauszahlung. Nur seriöse Anrufe. Seniorenhilfe Saar Tel. 0175-6680724

*****Tankstelle** Weißen-Fels-Trierer Str. 230 An der B51-Merzig***
MITTWOCH ist AUTOWASCHTAG zum AKTIONSPREIS. Autowäsche Nr. 6 nur € 10,50 (Angebot gültig jeden Mittwoch im DEZEMBER 2022) Power-Hochdruckvorwäsche + 2 x waschen + 2 x trocknen + Aktivschaum + Lotus-schaumwachs m. Felgenhochdruckreinigung << NEU bei uns Felgen einsprühen m. d. CARAMBA Profi-Feigenreiniger f. perfekt gepflegte Felgen >>

BioMarkt Merzig sucht: Teilzeitkräfte (18-30 Std. p.W.) Info's unter www.lanaturelle.de/aktuelles. La Naturelle – Wagnerstraße 20 – 66663 Merzig

Losheim-OT: neuwertiger Bungalow in ruhiger, sonniger Wohnlage, VB. Immobilien Geier, Tel. 06861-9381633

Gebrauchte Autoersatzteile - 1000 Service GmbH - preiswerte, gebrauchte Motoren - Getriebe - Felgen - Reifen - Batterien - Karosserieteile vieler Hersteller aus unserem Recyclingpark. Tel. 06861-1000

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Schluß mit Aktenchaos. Der **Papierfuchs** bringt Ihre Unterlagen und Papiere in Ordnung und verschafft Ihnen wieder den Durchblick! Hilfe bei Schriftverkehr aller Art, z. B. Kündigungen, Mahnungen, Versicherungen, Behörden. Hilfe bei Grundsteuer B-Erklärung. www.papierfuchs.org, Tel. 0176 442 038 56

Der Wert Ihrer JETZIGEN/ZUKÜNFTIGEN Immobilie?: Eine wichtige Frage, um Fehlentscheidungen beim Kauf oder Verkauf zu vermeiden, zur gerechten Vermögensaufteilung bei Erbschaften, Scheidungen und Schenkungen sowie für gerichtliche, behördliche oder steuerliche Zwecke. Zertifizierte Bewertung von Immobilien Sachverständigenbüro BÜD Jörg Lauer, 06872/888227 www.bued-lauer.de

Neue Yogakurse 2023 im Haus-der-Entspannung-und-Gesundheit in Beckingen-Oppen. Yoga 65+ (Anfänger) 12.01.23 15:30-16:30 Uhr 10 Termine 80 €, Yoga Balance (Anfänger) 12.01.23 18:00-19:15 Uhr, 10 Termine 100 €. Bitte bequeme Kleidung und Yogamatte mitbringen. Anmeldung unter 0177-8181166 oder 06832-8854. Weitere Info telefonisch oder unter www.haus-der-entspannung-und-gesundheit.de

www.1000Service.de Vermietung von Minibagger bis 3,5 to - Radlader - LKW - Kipper bis 7,5 to, Hupser - Motordumper - Rüttelplatten bis 450 kg - Stromaggregate - Kompressoren - Granitschneider u.v.m. Tel. 06861-1000

Ausführung sämtlicher Malerarbeiten innen + außen, Verlegen von Bodenbelägen und Laminatböden, schnell, sauber und preiswert. Maler Schirra, Bezirksstr. 156, 66663 Merzig-Besseringen, Tel.: 06861 / 6664

Schrotthandel Karam, Haushalts- und Gewerbeauflösungen, Schrott- und Buntmetallhandel. Viezstr. 11, 66663 Merzig, Tel. 0 68 61 - 8 29 96 99 Mobil: 01 74 - 8 51 38 97, Karam290@web.de

••**Ellerhof-Ihr-Restaurant&Gästehaus-im-Grünen**•• Der Spezialist für Familienfeiern und Veranstaltungen aller Art. Tel. 06861/2461, www.ellerhof.de, Ruhetag: Montag und Dienstag.

Renovierung und Sanierungsbetrieb seit 2002! Putz- u. Malerarbeiten. Trockenbau, Innenausbau, Fliesenverlegearbeiten, Balkon- u. Terrassensanierung. Fa. Heiko Steffen, Beckingen, 06835/9237251 oder mobil 0179/4249757

Microblading/Härchenzeichnung-jetzt neu bei Yildiz Coiffeur in Besseringen! Damen, die durch Krebserkrankung die Augenbrauen verloren haben, zahlen nur mit einem Lächeln. Termine unter Tel. 06861/2806 od. Mobil 0174/9270593

Glasservice: Wir liefern und verbauen Windschutzscheiben, Marken und Modellunabhängig, binnen eines Tages. Auf Kundenwunsch mit Leihfahrzeug u. versicherungstechnischer Abwicklung. Jetzt zu Fahrzeuglackiertechnik & Karosseriefachbetrieb Schmidt GmbH, Merzig, Tel.: 06861-89696

Spülmaschine defekt? Wir spülen zwar nicht für Sie, aber wir reparieren! (Auch nicht bei uns gekauft) Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835-93020, www.elektro-mosbach.de

IMMOBILIEN BART, Immobilienvermittlung und Finanzierung, www.immobilien-bart.de, Tel. 06867 56 10 333.

Wächst Ihnen Ihr Garten über den Kopf?



Garten- & Landschaftsbau

Wir helfen Ihnen den Garten zu pflegen!

Dominic Weyland, Bierbach 12, 66809 Nalbach

Tel.: 06838/993511, Mobil: 0173/3449166

- Neu- und Umgestaltung
- Stein- und Pflegearbeiten
- Strauch- und Heckenschnitt
- Zaun- und Mauerbau
- Baumschnittarbeiten
- Grabpflege und Grabgestaltung

"Rotec" GmbH | Lotteriestraße 7 | 66763 Dillingen
Tel. 06831 12 725 0 | info@rotec-sp.de | www.rotec-sp.de

Günter Müller GmbH
Heizungsbau - Sanitär - Solar
Barrierefreie Bäder - Fliesen
Wasserschadensanierung
☎ 0 68 35 / 9 30 86
Zur Heßmühle 2 - Rehlingen-Siersburg
Notdienst / Rohrbrüche
Kanal - Abflussverstopfungen

www.mueller-heizung.com

Markisen Terrassendächer Glasoasen*

10% SPAREN
beim Kauf einer Aktions-Markise Semina* oder Topas

weinor WINTER-WOCHEN
nur vom 01.11.22 - 21.03.23

Winterschläfer aufgewacht: Jetzt Markise sichern!

Jörg **Löwenbrück** GmbH
Fenster • Türen • Sonnenschutz

Merzig-Brotdorf Tel. 06861/9082560 • Wadgassen Tel. 06834/49788
Lebach Tel. 06881/539220 • www.loewenbrueck-sonnenschutz.de

* gilt nicht für Semina Life



Vom 19. Dezember bis 9. Januar
sind unsere Geschäfte in Trier,
Merchweiler und Morbach
geschlossen.

EIN HEISSES JAHR GEHT ZU ENDE

*Ein Jahr, das uns alle vor große Herausforderungen gestellt hat.
Deshalb möchten wir Danke sagen! Unseren Kunden, für ihr Vertrauen in uns,
unseren Lieferanten, für eine großartige Organisation und unseren Mitarbeiter-
Innen, die immer wieder über sich hinauswachsen. DANKE!*

Bitte bleiben Sie alle gesund!

Thomas Neises, Geschäftsführer

HASE
FEUERHAUS
TRIER · MERCHWEILER

Der Ofenladen
MORBACH

Kaminöfen · Pelletöfen · Schornsteine

info@feuerhaus-neises.de · www.feuerhaus-neises.de

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

IMMOBILIEN NGOC TRAN - 0178-1869507 - POSTSTR. 76 - MERZIG
VERMITTLUNG VON HÄUSER + WOHNUNGEN + GEWERBERAUM

Merzig-OT: Gepflegtes, ehemaliges ren. Bauernhaus, mit Ausbaureserve! VB € 270.000. Immobilien Geier, Tel. 06861-9381633

Suche Waldgrundstücke, Acker & Wiese zum Kauf in der Gemeinde Losheim am See, 0152/034 782 94

Bio Weihnachtsgänse. Täglicher Weidegang, keine Endmast. Bio Geflügel Folz - Weber, Merzig - Brotdorf 0151/20107518

Fliesen Andreas Reiter - Ausführung aller Fliesenarbeiten, Badsanierung aus einer Hand 0172-6805386

www.1000Service.de Vermietung von PKW - LKW - Transporter - Kipper, Baumaschinen uvm. Tel. 06861-1000

Beckingen-OT: Gepfl. 1-2 FH m. Garten u. Doppelgarage, VB € 370.000. Immobilien Geier, Tel. 06861-9381633

BioMarkt Losheim sucht: Teilzeitkräfte (18-30 Std. p.W.) Info's unter www.lanaturelle.de/aktuelles. La Naturelle – Haagstraße 16 – 66679 Losheim am See

www.1000Service.de bis 12/2022 entsorgen wir Ihr Fahrzeug kostenlos. Info unter Tel. 06861-1000

BioMarkt Losheim sucht: Minijobler (ca.10 Std. p.W.) Info's unter www.lanaturelle.de/aktuelles. La Naturelle – Haagstraße 16 – 66679 Losheim am See

Merzig-Neubaumassnahme: Whg. zu vermieten - nur noch 2 zur Verfügung, je 60 m² - barrierefrei, Aufzug, Balkon u. Stellplatz! Immobilien Geier, Tel. 06861-9381633

Mettlach-Mehrparteienhaus, 4 Wohneinheiten mit 2 Ladenlokalen, Garagen, in zentraler Lage! VB € 359.000. Immobilien Geier, Tel. 06861-9381633

Ab 14. Dezember 2022:
30%* auf alle Weihnachtsartikel
* außer bereits reduzierte Ware
Wir haben vom 27.12.22 - 03.01.23 geschlossen!

Faszination Wohnen!

Gardenstudio
Schirra-Gog
66809 Nalbach • Hubertusstr. 125
Telefon: 0 68 38 / 25 74

Armin Waller professionelle
Landschaftspflege

Gartengestaltung- & Pflege · Flächenrekultivierung
Baumfällung & Rodung · Schredderarbeiten
Mulch- & Mäharbeiten · Wurzelfräsen · Zaunbau

66809 Nalbach · Mobil: 01 78 / 7 19 35 15
www.aw-landschaftspflege.de

Pilates für einen starken Rücken und einen entspannten Nacken.

Pilates DAS STUDIO SAAR
PILATES | YOGA | BARRE WORKOUT

- ✓ Pilates Kurse von Montag - Samstag
- ✓ Pilates Kurse auf der Matte oder auf dem Reformer
- ✓ Pilates Kurse für Einsteiger und Fortgeschrittene
- ✓ Pilates Kurse frei wählbar von Woche zu Woche
- ✓ Pilates Kurse ohne Vertragsbindung (1er, 5er + 10er Karten)

www.pilatesstudio-saar.de f i

★ **Geschenkgutscheine in jeder Höhe erhältlich,** ★
★ per E-Mail oder zur Abholung im Studio. ★★

Hilbringer Str. 3, Merzig-Ballern | Telefon: 06861 - 908 28 04

Inspirierend frische Wohnideen auf 3.000 m²

Handwerk • Fachhandel
Seit 60 Jahren Kompetenz aus einer Hand
Meisterbetrieb • Raumgestaltung

AUTORIZIERTER FACHBETRIEB
FUSSBODEN TECHNIK
ISO 9001

deko THOME
RAUMDESIGN
Wadern-Noswendel
www.deko-thome.de
Tel.: 06871 / 90390

Laminat Vinylboden Teppichboden
50%
wg. Kollektionswechsel, auf Lagerware

MEIN HANDWERK®
REGIONAL ZUHAUSE

- FUSSBODENVERLEGUNG
- PARKETTARBEITEN
- GARDINENNÄHSERVICE
- SONNENSCHUTZ-MONTAGE
- MALERARBEITEN
- ESTRICHARBEITEN
- VINYLBODEN
- LAMINAT
- PARKETT
- KORK
- TEPPICHE
- TEPPICHBODEN
- TAPETEN
- FARBEN
- GARDINEN
- SONNENSCHUTZ
- INSEKTENSCHUTZ
- STEINPANEELE

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr ★

Geöffnet: 09.00–12.30/13.30–18.00 Uhr, Sa. 09.00–13.00 Uhr, Mittwochnachmittag + Heiligabend geschlossen



OPTIK EWEN
GmbH

... wir sorgen für Durchblick

Brückenstr. 9
66701 Beckingen
Tel. 0 68 35 / 6 86 38

Merziger Straße 9
66679 Losheim am See
Tel. 0 68 72 / 65 30

www.optik-ewen.de · info@optik-ewen.de

*Frohe Weihnachten
und alles Gute
im neuen Jahr
wünscht Ihnen*

Ihr

Optik Ewen-Team



**Wir messen
Ihre aktuelle
Sehstärke aus!**

EXZELLENT E GLEITSICHTGLÄSER  **FÜR IHR BESTES SEHEN.**

<p>100 € GUTSCHEIN beim Kauf einer neuen Brille mit ZEISS SmartLife GLEITSICHT-GLÄSERN*</p>	<p>50 € GUTSCHEIN beim Kauf einer neuen Brille mit ZEISS SmartLife EINSTÄRKEN-GLÄSERN*</p>
---	--

*Gültig bis 31.12.2022. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Barauszahlung nicht möglich.

**Wasserschadensanierung • Komplettbäder
Heizung • Sanitär**

Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186
Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

ALTE GLÄSER TAUSCHEN

**SANCO Energiesparisolierglas für
Neubau und Renovation.**



Wärmeverlust um
65% reduziert
Schnell und sauber

Geld sparen, Umwelt schonen.
Keine neuen Fensterrahmen, kein Schmutz.


Feldstraße 32 · 66763 Dillingen · Tel. (0 68 31) 9 78 90 · www.glas-leuchtle.de

KARWAT Seit 1962 **A. KARWAT & S. GmbH**
Injektionstechnik **Rehgrabenstr. 1**
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Abdichtung von Kellern
und Balkonen
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

**JETZT TICKET
BESTELLEN**





VS



SA 17.12.2022

19:30 UHR | ARENA TRIER

JETZT TICKET ONLINE BESTELLEN

DESIGN: WWW.AGENTUR-KUEHNEN.DE

WWW.RÖMERSTROM-GLADIATORS.DE